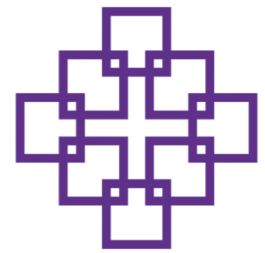


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



117

Ausgabe 3

Darmstadt, 15. März 2022

Inhalt	Seite
Gesetze und Verordnungen	
Nr. 23 – Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 17. Februar 2022	118
Arbeitsrechtliche Kommissionen	
Nr. 24 – Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 27 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 25. Februar 2022	119
Nr. 25 – Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 25. Februar 2022	119
Nr. 26 – Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in der Diakonie in Hessen und Nassau vom 27. Januar 2022	120
Nr. 27 – Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in der Diakonie in Kurhessen-Waldeck vom 27. Jan. 2022	126
Bekanntmachungen	
Nr. 28 – Pfarrerausschusswahl 2022	134
Nr. 29 – Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	135
Nr. 30 – Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Pfarrstellen	135
Nr. 31 – Beauftragung für den Prädikantendienst	141
Nr. 32 – Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenurkunde	141
Dienstnachrichten und Stellenausschreibungen	
Dienstnachrichten	142
Stellenausschreibungen	146

Herausgeberin:	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Redaktion:	Kirchenverwaltung, Stabsbereich Recht, Telefon: 06151 405-125; E-Mail: recht@ekhn.de
Aboverwaltung:	Kirchenverwaltung, Referat OIT, Telefon: 06151 405-224; E-Mail: amtsblatt@ekhn.de
Druck:	GEMMION Druck · Medien · Service, Am Schafacker 13, 64385 Reichelsheim
Erscheinungsweise:	Das Amtsblatt erscheint monatlich und trägt das Datum der Veröffentlichung im Intranet.
Online-Publikation:	Das Amtsblatt ist ab dem Jahrgang 2004 im Internet unter www.kirchenrecht-ekhn.de abrufbar. Dienstnachrichten werden nur in der Printfassung und im Intranet der EKHN veröffentlicht.
Zitierung:	Das Amtsblatt der EKHN wird wie folgt zitiert: „ABl. [Jahr] S. [...]“ oder „ABl. EKHN [Jahr] S. [...]“. Ab 2022 kann zusätzlich die laufende Nummer angegeben werden, z. B. „ABl. 2022 S. 2 Nr. 2“.

Gesetze und Verordnungen

Nr. 23 Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II Vom 17. Februar 2022

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 2 des Vorbildungsgesetzes vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 30), geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 377), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die §§ 11 und 12 der Rechtsverordnung über die Zweite Theologische Prüfung (Prüfungsordnung II) vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 313), zuletzt geändert am 20. Mai 2021 (ABl. 2021 S. 271), werden durch folgende §§ 11 bis 12a ersetzt:

„§ 11

Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung

(1) Eine Kandidatin oder ein Kandidat wird zur mündlichen Prüfung (§ 9) nicht zugelassen, wenn sie oder er in der vorgezogenen praktischen Prüfung in Homiletik/Liturgik (§ 7 Absatz 2) oder in Religionspädagogik (§ 7 Absatz 2) nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht hat. Dabei zählt der Notendurchschnitt aus schriftlicher, praktischer und mündlicher Prüfungsleistung.

(2) Im Fall der Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung wird eine Nachprüfung im entsprechenden Fach (schriftlich, praktisch und mündlich) angeordnet. Die weiteren Prüfungen können erst nach erfolgreich abgeschlossener Nachprüfung fortgesetzt werden. Die Nachprüfung muss innerhalb eines Jahres stattfinden. Das Gemeindepraktikum wird entsprechend verlängert. Eine Nachprüfung kann insgesamt nur einmal angeordnet werden. Beträgt der Notendurchschnitt auch in der Nachprüfung nicht mindestens ausreichend gilt die Zweite Theologische Prüfung als nicht bestanden.

§ 12

Nichtbestehen der Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung ist nicht bestanden, wenn der jeweilige Notendurchschnitt aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung im Fach Seelsorge und der jeweilige Notendurchschnitt aus den mündlichen Prüfungen in den Fächern Kirchentheorie/Kybernetik, Kirchenrecht und Theologische Gegenwartsfragen nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt. Im Fall des Nichtbestehens kann die Zweite Theologische Prüfung einmal nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden. Die Kirchenleitung kann Ausnahmen zulassen. Das Gemeindepraktikum wird entsprechend verlängert.

§ 12a

Nachprüfung

(1) Beträgt der Notendurchschnitt aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung im Fach Seelsorge oder der Notendurchschnitt aus den mündlichen Prüfungen in den Fächern Kirchentheorie/Kybernetik, Kirchenrecht und Theologische Gegenwartsfragen nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so ordnet die Prüfungskommission eine Nachprüfung an.

(2) Die Nachprüfung muss innerhalb eines Jahres stattfinden. Das Gemeindepraktikum wird entsprechend verlängert. Ist der Notendurchschnitt der Nachprüfung auch dann nicht „ausreichend“ (4,0), so ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

(3) Wurde bereits in der vorgezogenen Prüfung in Homiletik/Liturgik oder in Religionspädagogik eine Nachprüfung absolviert, so kann keine weitere Nachprüfung angeordnet werden. Die Zweite Theologische Prüfung gilt dann als nicht bestanden. Die Kirchenleitung kann Ausnahmen zulassen.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft und gilt bereits für den Kurs 2-2020.

Darmstadt, 18. Februar 2022
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Arbeitsrechtliche Kommissionen

Nr. 24 **Arbeitsrechtsregelung** **zur Änderung von § 27 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung** **Vom 25. Februar 2022**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.2/2022 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung**

§ 27 Absatz 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (Abl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 24. Januar 2022 (Abl. 2022 S. 60 Nr. 12), wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei einem Arbeitgeber der Diakonie Hessen zurückgelegte förderliche Beschäftigungszeiten werden auf Antrag auf die entgeltrelevante Zeit angerechnet. Eine rückwirkende Anrechnung ist ausgeschlossen.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (Abl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, 3. März 2022
 Für die Kirchenverwaltung
 L e h m a n n

Nr. 25 **Arbeitsrechtsregelung** **zur Änderung von § 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung** **Vom 25. Februar 2022**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.2/2022 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 **Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung**

Dem § 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (Abl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 25. Februar 2022 (Abl. 2022 S. 119 Nr. 24), wird folgender Absatz angefügt:

„(6) Soll ein Arbeitsverhältnis ausnahmsweise nach § 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ohne Sachgrund befristet werden, bedarf dies zur Wirksamkeit der Begründung durch den Arbeitgeber im Einzelfall sowie der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (Abl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, 3. März 2022
 Für die Kirchenverwaltung
 L e h m a n n

Nr. 26
Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau
Vom 27. Januar 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 27. Januar 2022 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (Abl. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 18. Februar 2021 (Abl. EKHN 2021 S.133), werden wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden im Abschnitt 4 nach § 47a die Wörter „§ 47b Entlastungstag für das Kalenderjahr 2021“ gestrichen.
2. Die Tabelle in § 30 Absatz 5 wird durch folgende Tabellen ersetzt:

Eingruppierung	Stundenentgelt ab 1. März 2022 bis 28. Februar 2023
A1	30,60 €
A2	38,50 €
A3	38,50 €
A4	41,51 €

Eingruppierung	Stundenentgelt ab 1. März 2023 bis zum Beschluss einer neuen Tabelle, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023
A1	31,12 €
A2	39,15 €
A3	39,15 €
A4	42,22 €

3. § 47b wird aufgehoben.
4. Die Entgelttabellen der Anlagen 2 und 2A werden wie folgt erhöht:
 - a) Die Entgelttabellen der Anlagen 2 und 2A werden ab dem 1. März 2022 um 1,6 % erhöht. Ab dem 1. März 2023 werden die Entgelttabellen der Anlagen 2 und 2A um weitere 1,7 % erhöht.
 - b) Abweichend von Buchstabe a) Satz 1 werden für Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Entgelttabellen ab dem 1. Mai 2022 um 1,6 % erhöht.
 - c) Abweichend von Buchstabe a) Satz 1 werden für Einrichtungen der Altenhilfe die Entgelttabellen ab dem 1. Oktober 2022 um 1,6 % erhöht.
 - d) Die ab dem 1. März 2022 bzw. 1. März 2023 geltenden Entgelttabellen sind als Anlagen beigelegt.

Artikel 2

**Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Sicherung der Zukunft
von Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau vom 18. Juli 2019**

In § 12 werden die Wörter „28. Februar 2022“ durch die Wörter „31. Dezember 2023“ ersetzt.

Artikel 3

Entgelterhöhung bei bestehender Notlage

In Einrichtungen, die Maßnahmen nach der Arbeitsrechtsregelung zur Sicherung der Zukunft in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau vom 18. Juli 2019 durchführen, gelten die Entgelterhöhungen nach dieser Arbeitsrechtsregelung erst ab dem ersten Monat nach Beendigung der Maßnahmen.

Artikel 4

Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung in der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung in der Diakonie in Hessen und Nassau vom 20. März 2014 (Abl. EKHN 2014 S. 210), zuletzt geändert am 18. Februar 2021 (Abl. EKHN 2021 S. 133), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 wird die Angabe „1521“ durch die Wörter „1545 (ab 1. März 2023: 1.571)“, die Angabe „1.724“ durch die Wörter „1.752 (ab 1. März 2023: 1.782)“ und die Angabe „1.927“ durch die Wörter „1.958 (ab 1. März 2023: 1.991)“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 wird die Angabe „595“ durch die Wörter „605 (ab 1. März 2023: 615)“ ersetzt.
3. In § 5 S. 1 wird die Angabe „595“ durch die Wörter „605 (ab 1. März 2023: 615)“ ersetzt.
4. In § 6 Satz 1 wird die Angabe „573“ durch die Wörter „582 (ab 1. März 2023: 592)“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „301“ durch die Wörter „306 (ab 1. März 2023: 311)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „301“ durch die Wörter „306 (ab 1. März 2023: 311)“ und die Angabe „573“ durch die Wörter „582 (ab 1. März 2023: 592)“ ersetzt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „717“ durch die Wörter „728 (ab 1. März 2023: 740)“, die Angabe „781“ durch die Wörter „793 (ab 1. März 2023: 806)“, die Angabe „879“ durch die Wörter „893 (ab 1. März 2023: 908)“ und die Angabe „944“ durch die Wörter „959 (ab 1. März 2023: 975)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „825“ durch die Wörter „838 (ab 1. März 2023: 852)“, die Angabe „889“ durch die Wörter „903 (ab 1. März 2023: 918)“, die Angabe „1.009“ durch die Wörter „1.025 (ab 1. März 2023: 1.042)“ und die Angabe „1.096“ durch die Wörter „1.114 (ab 1. März 2023: 1.133)“ ersetzt.
7. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „836“ durch die Wörter „849 (ab 1. März 2023: 863)“, die Angabe „889“ durch die Wörter „903 (ab 1. März 2023: 918)“, die Angabe „944“ durch die Wörter „959 (ab 1. März 2023: 975)“ und die Angabe „998“ durch die Wörter „1.014 (ab 1. März 2023: 1.031)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „998“ durch die Wörter „1.014 (ab 1. März 2023: 1.031)“, die Angabe „1.064“ durch die Wörter „1.081 (ab 1. März 2023: 1.099)“, die Angabe „1.117“ durch die Wörter „1.135 (ab 1. März 2023: 1.154)“ und die Angabe „1.172“ durch die Wörter „1.191 (ab 1. März 2023: 1.211)“ ersetzt.
8. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „836“ durch die Wörter „849 (ab 1. März 2023: 863)“, die Angabe „889“ durch die Wörter „903 (ab 1. März 2023: 918)“ und die Angabe „944“ durch die Wörter „959 (ab 1. März 2023: 975)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „998“ durch die Wörter „1.014 (ab 1. März 2023: 1.031)“, die Angabe „1.064“ durch die Wörter „1.081 (ab 1. März 2023: 1.099)“ und die Angabe „1.117“ durch die Wörter „1.135 (ab 1. März 2023: 1.154)“ ersetzt.
9. In § 12 wird die Angabe „443“ durch die Wörter „450 (ab 1. März 2023: 458)“, die Angabe „464“ durch die Wörter „471 (ab 1. März 2023: 479)“ und die Angabe „475“ durch die Wörter „483 (ab 1. März 2023: 491)“ ersetzt.
10. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „976“ durch die Wörter „992 (ab 1. März 2023: 1.009)“, die Angabe „1.041“ durch die Wörter „1.058 (ab 1. März 2023: 1.076)“ und die Angabe „1.150“ durch die Wörter „1.168 (ab 1. März 2023: 1.188)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „1.140“ durch die Wörter „1.158 (ab 1. März 2023: 1.178)“, die Angabe „1.215“ durch die Wörter „1.234 (ab 1. März 2023: 1.255)“ und die Angabe „1.345“ durch die Wörter „1.367 (ab 1. März 2023: 1.390)“ ersetzt.
11. § 15a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „1.217“ durch die Wörter „1.236 (ab 1. März 2023: 1.257)“, die Angabe „1.318“ durch die Wörter „1.339 (ab 1. März 2023: 1.362)“ und die Angabe „1.420“ durch die Wörter „1.443 (ab 1. März 2023: 1.468)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „1.521“ durch die Wörter „1.545 (ab 1. März 2023: 1.571)“, die Angabe „1.648“ durch die Wörter „1.674 (ab 1. März 2023: 1.702)“ und die Angabe „1.775“ durch die Wörter „1.803 (ab 1. März 2023: 1.834)“ ersetzt.
12. In § 16 wird die Angabe „976“ durch die Wörter „992 (ab 1. März 2023: 1.009)“ ersetzt.
13. In § 25 Absatz 1 werden die Wörter „1. April 2021“ durch die Wörter „1. März 2022 (in Einrichtungen der Eingliederungshilfe: 1. Mai 2022; in Einrichtungen der Altenhilfe: 1. Oktober 2022)“ ersetzt.

Artikel 5 Laufzeit der Tabellenwerte

Die neuen Tabellenwerte nach Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe a) Satz 1 haben eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2023. Die neuen Tabellenwerte nach Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe a) Satz 2 haben eine Laufzeit bis mindestens zum 31. Dezember 2023.

Artikel 6 Änderung der Arbeitsrechtsregelung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit

Die Arbeitsrechtsregelung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau vom 15. November 2018 (Abl. EKHN 2018 S. 390), zuletzt geändert am 20. Dezember 2018 (Abl. EKHN 2019 Nr. 2), wird wie folgt geändert:

Die §§ 2 bis 4 werden durch die folgenden §§ 2 bis 7 ersetzt:

„§ 2 Zweck

Diese Arbeitsrechtsregelung verfolgt den Zweck der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Einrichtungen. Hierzu werden Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die unterschiedliche Interessenlagen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen berücksichtigen.

§ 3 Vorgezogene Entgelterhöhung

(1) Ein Arbeitgeber kann zum Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit schriftlich beantragen, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission am 27.01.2022 beschlossene Entgelterhöhung in Höhe von 1,6 % vorzeitig, frühestens ab 1. März 2022, umzusetzen.

(2) In dem Antrag ist anzugeben,

1. für welchen Rechtsträger bzw. welche Einrichtung im Sinne des § 1 Absatz 2 die vorzeitige Entgelterhöhung beantragt wird;
2. auf welche Entgelttabelle (Laufzeit) sich der Antrag bezieht;
3. ab welchem Zeitpunkt die vorzeitige Entgelterhöhung für die Einrichtung bzw. den Rechtsträger in Kraft treten soll (nicht vor dem 1. März 2022).

(3) Beantragt der Arbeitgeber eine vorzeitige Entgelterhöhung, gilt dies für alle Entgeltbestandteile und Beschäftigtengruppen, die von dem Erhöhungsbeschluss erfasst sind, soweit diese auf den Rechtsträger bzw. eine Einrichtung anwendbar sind. Die vorzeitige Anwendung der Entgelterhöhung kann nur für ganze Kalendermonate beantragt werden. Ein Antrag kann maximal für drei Kalendermonate rückwirkend gestellt werden. Maßgeblich für die Berechnung dieser Frist ist der Eingang des Antrags bei der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet durch Beschluss. Der Antrag kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(5) Die vorzeitige Entgelterhöhung nach Absatz 1 darf vorläufig entsprechend dem Antrag umgesetzt werden. Die vorläufige Umsetzung ist in der auf den Beschluss folgenden Entgeltabrechnung rückgängig zu machen, soweit die Arbeitsrechtliche Kommission dem Antrag nicht zustimmt.

§ 4 Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage

(1) Ein Arbeitgeber kann zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Fachkräften beantragen, dass Mitarbeitenden, die einer auf dem Markt besonders nachgefragten Berufsgruppe mit vergleichbarer Tätigkeit angehören, die Zahlung einer zeitlich befristeten monatlichen Zulage von bis zu 15 Prozent des jeweiligen Arbeitsentgelts (§ 30 Absatz 1 AVR.HN) gewährt wird.

(2) Die Zulage ist zu berücksichtigen bei der Berechnung der Leistungszulage (§ 29 Absatz 2 AVR.HN), bei der Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden (§ 31 AVR.HN), bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlung (§ 37 Absatz 4 AVR.HN) und bei der Entgeltberechnung gemäß § 42 Absatz 2 AVR.HN.

§ 5

Einbeziehung der Mitarbeitervertretung und Antragstellung

(1) Ein Antrag nach § 4 ist nur zulässig, wenn der Arbeitgeber die Mitarbeitervertretung umfassend über die geplante Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage informiert hat. Besteht in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung, sind an Stelle dessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung zu informieren. Der Mitarbeitervertretung werden die erforderlichen Unterlagen vorgelegt und auf deren Wunsch erläutert. Die Unterlagen müssen insbesondere umfassen:

1. eine Aufstellung über die derzeit in der Einrichtung betroffenen Stellen, unter Angabe der nach § 4 Abs. 1 S. 1 erfassten Berufsgruppe,
2. eine Aufstellung über noch offene oder abgelehnte interne Bewerbungen in der von der Zulage betroffenen Stellen- bzw. Berufsgruppe der letzten sechs Monate,
3. die Planung der weiteren organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die angewandt werden, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen,
4. eine detaillierte Prognose zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Durchführung der Maßnahme auf die kurz-, mittel- und langfristige wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung.

Die Mitarbeitervertretung hat Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorlage der Unterlagen beziehungsweise nach Beendigung der Erläuterung.

(2) Der Antrag auf Gewährung einer Zulage ist gegenüber der Arbeitsrechtlichen Kommission zu begründen. Er muss die Unterlagen gemäß Absatz 1 sowie die schriftliche Stellungnahme der Mitarbeitervertretung enthalten.

§ 6

Beschlussfassung

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet über die Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage nach §§ 4 und 5.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann von der Leitung alle erforderlichen Informationen verlangen. Sie kann die Mitarbeitervertretung und die Leitung anhören.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission erteilt die Zustimmung zur Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage durch Beschluss.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die Gewährung einer Zulage jederzeit für die Zukunft durch Beschluss aufheben.

§ 7

Schlussvorschriften

(1) Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2022 in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

(2) Eine von der Arbeitsrechtlichen Kommission nach der bis zum 28. Februar 2022 geltenden Fassung dieser Arbeitsrechtsregelung beschlossene Bindungs- und Rekrutierungszulage hat bis zu deren Ablauf Bestand. Die Arbeitsrechtliche Kommission kann einen Beschluss auf Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage in der bis zum 28. Februar 2022 geltenden Fassung jederzeit für die Zukunft durch Beschluss aufheben.“

Artikel 7**Inkrafttreten**

1. Artikel 1 bis Artikel 6 treten am 1. März 2022 in Kraft.
2. Abweichend von Artikel 7 Ziffer 1 treten die ab dem 1. März 2022 geltenden Änderungen in Artikel 4 Ziffer 1 bis Ziffer 12
 - a) in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab dem 1. Mai 2022
 - b) in Einrichtungen der Altenhilfe ab dem 1. Oktober 2022in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 23. Februar 2022

Für die Diakonie Hessen

M ö n c h

Anlage 2 zu den AVR.HN
gemäß § 30 Abs. 1 AVR.HN

Entgelttabelle

Gültig ab 1. März 2022 (+1,6%)

Entgelt- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	Mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
	monatlich in Euro					
E 1	1.832	1.859	1.888	1.912	1.941	2.124,20
E 2	2.108	2.134	2.158	2.194	2.219	2.429,80
E 3	2.327	2.396	2.468	2.538	2.611	2.843,70
E 4	2.457	2.543	2.630	2.719	2.808	3.053,70
E 5	2.581	2.701	2.820	2.941	3.060	3.318,10
E 6	2.911	2.911	3.070	3.228	3.387	3.678,10
E 7	3.055	3.055	3.251	3.448	3.644	3.949,50
E 8	3.382	3.382	3.583	3.780	3.979	4.317,20
E 9	3.723	3.723	3.951	4.180	4.408	4.780,30
E 10	4.080	4.080	4.396	4.711	5.023	5.431,00
E 11	4.496	4.496	4.805	5.116	5.423	5.872,60
E 12	4.904	4.904	5.268	5.633	5.992	6.482,40
E 13	5.308	5.308	5.749	6.190	6.630	7.160,80
E 14	5.785	5.785	6.244	6.697	7.152	7.730,50

Diese Entgelttabelle gilt für Einrichtungen der Eingliederungshilfe erst ab dem 1. Mai 2022; bis dahin findet noch die Entgelttabelle vom 1. April 2021 Anwendung.

Für Einrichtungen der Altenhilfe gilt die Entgelttabelle erst ab dem 1. Oktober 2022; bis dahin findet noch die Entgelttabelle vom 1. April 2021 Anwendung.

Diese Entgelttabelle gilt bis zum 28. Februar 2023.

Entgelttabelle

Gültig ab 1. März 2023 (+1,7%)

Entgelt- gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	Mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 AVR.HN
	monatlich in Euro					
E 1	1.863	1.891	1.920	1.945	1.974	2.160,30
E 2	2.144	2.170	2.195	2.231	2.257	2.471,40
E 3	2.367	2.437	2.510	2.581	2.655	2.891,70
E 4	2.499	2.586	2.675	2.765	2.856	3.105,90
E 5	2.625	2.747	2.868	2.991	3.112	3.374,50
E 6	2.960	2.960	3.122	3.283	3.445	3.741,00
E 7	3.107	3.107	3.306	3.507	3.706	4.016,70
E 8	3.439	3.439	3.644	3.844	4.047	4.390,90
E 9	3.786	3.786	4.018	4.251	4.483	4.861,60
E 10	4.149	4.149	4.471	4.791	5.108	5.522,90
E 11	4.572	4.572	4.887	5.203	5.515	5.972,20
E 12	4.987	4.987	5.358	5.729	6.094	6.592,70
E 13	5.398	5.398	5.847	6.295	6.743	7.282,80
E 14	5.883	5.883	6.350	6.811	7.274	7.862,30

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023.

Anlage 2A zu den AVR.HN

Gemäß § 30 Abs. 1 AVR.HN

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte

gültig ab 1. März 2022 (+1,6%)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9
	ERZ bis ein Jahr	ERZ mehr als 1 Jahr	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 3 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 6 Jahre	ERZ mehr als 10 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	ERZ mehr als 13 Jahre
Entgeltgruppe	monatlich in Euro								
Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte)	5312		5710		6101			6497	7065
Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte)	6712			7188		7664	8290		
Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte)	8493	8632	8768						
Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte)	9457								

Diese Entgelttabelle gilt bis zum 28. Februar 2023.

Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte

gültig ab 1. März 2023 (+1,7%)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9
	ERZ bis ein Jahr	ERZ mehr als 1 Jahr	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 3 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 6 Jahre	ERZ mehr als 10 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	ERZ mehr als 13 Jahre
Entgeltgruppe	monatlich in Euro								
Entgeltgruppe A 1 (Assistenzärzte)	5402		5807		6205			6607	7185
Entgeltgruppe A 2 (Fachärzte)	6826			7310		7794	8431		
Entgeltgruppe A 3 (Oberärzte)	8637	8779	8917						
Entgeltgruppe A 4 (Ltd. Oberärzte)	9618								

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2023.

Nr. 27
Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck
Vom 27. Januar 2022

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 27. Januar 2022 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 20. Januar 2022 (ABL. EKHN 2022, Nr. 2) werden wie folgt geändert:

1. Die Entgelttabellen werden wie folgt erhöht:
 - a) Die Entgelttabellen der Anlage 2 werden ab 1. März 2022 um 1,6 % erhöht und ab 1. März 2023 um weitere 1,7 % erhöht.
 - b) Abweichend von Buchstabe a) wird die Entgelttabelle der Anlage 2 für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 1. Mai 2022 um 1,6 % erhöht und ab 1. März 2023 um weitere 1,7 % erhöht.
 - c) Abweichend von Buchstabe a) werden die Entgelttabellen der Anlage 2 für die Diakoniestationen ab dem 1. Oktober 2022 um 1,6 % erhöht und ab 1. März 2023 um weitere 1,7 % erhöht.
 - d) Die weiteren Tabellenwerte, die sich unmittelbar aus der Anlage 2 ableiten (Anlage 5, Anlage 9 und Anlage 9 – Ost) werden entsprechend der Buchstaben a), b) und c) erhöht.
 - e) Die nach Buchstabe a) bis d) geltenden Entgelttabellen sind dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigefügt.
2. Anlage 6a wird aufgehoben.
3. Anlage 8a wird wie folgt geändert:
 - a) § 1 Nummer 2a wird wie folgt gefasst:
 „Abs. 2 wird ersetzt durch: Für die Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das nachstehende Entgelt (in Euro) je Stunde gezahlt:

Vom 1. Oktober 2020 bis zum 28. Februar 2022:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	30,42	30,42	31,58	31,58	32,72	32,72
II	36,17	36,17	37,31	37,31	38,46	38,46
III	39,05	39,05	40,19			
IV	42,48	42,48				

Vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2023:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	30,91	30,91	32,09	32,09	33,24	33,24
II	36,75	36,75	37,91	37,91	39,08	39,08
III	39,67	39,67	40,83			
IV	43,16	43,16				

Ab dem 1. März 2023:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	31,44	31,44	32,64	32,64	33,81	33,81
II	37,37	37,37	38,55	38,55	39,74	39,74
III	40,34	40,34	41,52			
IV	43,89	43,89				

§ 19 Absatz 1 TV-Ärzte-VKA in der Fassung vom 05.02.2015 gilt entsprechend.“

- b) Die Tabellenwerte des Anhangs zu Anlage 8a werden entsprechend Nummer 1 Buchstabe a) dieser Arbeitsrechtsregelung erhöht.
- c) In § 3 wird die Angabe „28.02.2022“ durch die Angabe „31.12.2023“ ersetzt.

- d) Die nach Buchstabe b) geltenden Entgelttabellen sind dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigelegt.
4. Anlage 10a wird wie folgt geändert:
- a) Die Ausbildungsvergütungen der Anlage 10a werden entsprechend Nummer 1 Buchstabe a) dieser Arbeitsrechtsregelung erhöht.
- b) Abweichend von Buchstabe a) werden die Ausbildungsvergütungen der Anlage 10a für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 1. Mai 2022 um 1,6 % erhöht und ab 1. März 2023 um weitere 1,7 % erhöht.
- c) Abweichend von Buchstabe a) werden die Ausbildungsvergütungen der Anlage 10a für Diakoniestationen ab dem 1. Oktober 2022 um 1,6 % erhöht und ab 1. März 2023 um weitere 1,7 % erhöht.
- d) Die nach Buchstabe a) bis c) geltenden Tabellen der Anlage 10a sind dieser Arbeitsrechtsregelung als Anlage beigelegt.

5. Anlage 14 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 2, letzter Spiegelstrich werden die Wörter „Kalenderjahre 2020 und 2021“ durch die Wörter „Kalenderjahre 2021, 2022 und 2023“ ersetzt.

6. Anlage 18 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Arbeitsrechtsregelung“ durch das Wort „Regelung“ ersetzt.
- b) Die §§ 2 bis 4 werden durch die folgenden §§ 2 bis 7 ersetzt:

„§ 2
Zweck

Diese Arbeitsrechtsregelung verfolgt den Zweck der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Einrichtungen. Hierzu werden Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die unterschiedliche Interessenlagen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen berücksichtigen.

§ 3
Vorgezogene Entgelterhöhung

(1) Ein Dienstgeber kann zum Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit schriftlich beantragen, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission am 27.01.2022 beschlossene Entgelterhöhung in Höhe von 1,6 % vorzeitig, frühestens ab 1. März 2022, umzusetzen.

(2) In dem Antrag ist anzugeben,

1. für welchen Rechtsträger bzw. welche Einrichtung im Sinne des § 1 Absatz 2 die vorzeitige Entgelterhöhung beantragt wird,
2. auf welche Entgelttabelle (Laufzeit) sich der Antrag bezieht,
3. ab welchem Zeitpunkt die vorzeitige Entgelterhöhung für den Rechtsträger bzw. die Einrichtung in Kraft treten soll (nicht vor dem 1. März 2022).

(3) Beantragt der Dienstgeber eine vorzeitige Entgelterhöhung, gilt dies für alle Entgeltbestandteile und Beschäftigtengruppen, die von dem Erhöhungsbeschluss erfasst sind, soweit diese auf den Rechtsträger bzw. eine Einrichtung anwendbar sind. Die vorzeitige Anwendung der Entgelterhöhung kann nur für ganze Kalendermonate beantragt werden. Ein Antrag kann maximal für drei Kalendermonate rückwirkend gestellt werden. Maßgeblich für die Berechnung dieser Frist ist der Eingang des Antrags bei der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet durch Beschluss. Der Antrag kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(5) Die vorzeitige Entgelterhöhung nach Absatz 1 darf vorläufig entsprechend dem Antrag umgesetzt werden. Die vorläufige Umsetzung ist in der auf den Beschluss folgenden Entgeltabrechnung rückgängig zu machen, soweit die Arbeitsrechtliche Kommission dem Antrag nicht zustimmt.

§ 4
Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage

(1) Ein Dienstgeber kann zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Fachkräften beantragen, dass Mitarbeitenden, die einer auf dem Markt besonders nachgefragten Berufsgruppe mit vergleichbarer Tätigkeit angehören, abweichend vom Grundentgelt (§ 15 AVR.KW) die Zahlung einer zeitlich befristeten monatlichen Zulage von bis zu 15 Prozent des Grundentgelts (§ 15 Absatz 1 AVR.KW) gewährt wird.

(2) Die Zulage ist zu berücksichtigen bei der Berechnung des Entgelts nach § 14 Absatz 1 AVR.KW und den Entgeltbemessungen, die sich unmittelbar aus dem Entgelt nach § 14 Absatz 1 AVR.KW ableiten sowie bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage der Jahressonderzahlung (Anlage 14 Absatz 2 AVR.KW).

§ 5

Einbeziehung der Mitarbeitervertretung und Antragstellung

(1) Ein Antrag nach § 4 ist nur zulässig, wenn der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung umfassend über die geplante Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage informiert hat. Besteht in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung, sind an Stelle dessen die Mitarbeitenden im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung zu informieren. Der Mitarbeitervertretung werden die erforderlichen Unterlagen vorgelegt und auf deren Wunsch erläutert. Die Unterlagen müssen insbesondere umfassen:

1. eine Aufstellung über die derzeit in der Einrichtung betroffenen Stellen, unter Angabe der nach § 4 Abs. 1 S. 1 erfassten Berufsgruppe,
2. eine Aufstellung über noch offene oder abgelehnte interne Bewerbungen in der von der Zulage betroffenen Stellen- bzw. Berufsgruppe der letzten sechs Monate,
3. die Planung der weiteren organisatorischen und finanziellen Maßnahmen, die angewandt werden, um die Arbeitgeberattraktivität zu erhöhen,
4. eine detaillierte Prognose zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Gewährung der Zulage auf die kurz-, mittel- und langfristige wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung.

Die Mitarbeitervertretung hat Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorlage der Unterlagen beziehungsweise nach Beendigung der Erläuterung.

(2) Der Antrag auf Gewährung einer Zulage ist gegenüber der Arbeitsrechtlichen Kommission zu begründen. Er muss die Unterlagen gemäß Absatz 1 sowie die schriftliche Stellungnahme der Mitarbeitervertretung enthalten.

§ 6

Beschlussfassung

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission entscheidet über die Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage nach §§ 4 und 5.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann von der Leitung alle erforderlichen Informationen verlangen. Sie kann die Mitarbeitervertretung und die Leitung anhören.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission erteilt die Zustimmung zur Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage durch Beschluss.

(4) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann die Gewährung einer Zulage jederzeit für die Zukunft durch Beschluss aufheben.

§ 7

Schlussvorschriften

(1) Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2022 in Kraft und am 31. Dezember 2023 außer Kraft.

(2) Eine von der Arbeitsrechtlichen Kommission, nach der bis zum 28. Februar 2022 geltenden Fassung dieser Arbeitsrechtsregelung beschlossene Bindungs- und Rekrutierungszulage, hat bis zu deren Ablauf Bestand. Die Arbeitsrechtliche Kommission kann einen Beschluss auf Gewährung einer Bindungs- und Rekrutierungszulage, in der bis zum 28. Februar 2022 geltenden Fassung jederzeit für die Zukunft durch Beschluss aufheben.“

Artikel 2**Entgelterhöhung nach der Arbeitsrechtsregelung zur Zukunftssicherung**

In Einrichtungen, die Maßnahmen nach der Anlage 17 AVR.KW durchführen, gelten die Entgelterhöhungen nach dieser Arbeitsrechtsregelung erst ab dem ersten Monat nach Beendigung der Maßnahmen.

Artikel 3**Laufzeit der Tabellenwerte**

Die neuen Tabellenwerte ab 1. März 2023 haben eine Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 2023.

Artikel 4**Inkrafttreten**

Artikel 1 bis 3 treten am 1. März 2022 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 23. Februar 2022

Für die Diakonie Hessen

M ö n c h

Anmerkung der Redaktion:

Die nachfolgenden Tabellen finden Sie in einer lesefreundlichen Schriftgröße unter:

<https://kirchenrecht-ekhn.de/pdf/40614.pdf>

Anlage 2 AVR.KW
Gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)
Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 01.05.2022 bis 28.02.2023

Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				Erfahrungsstufe
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	
1	---		1.894,21 €	12	1.988,94 €
2	---		2.172,72 €	24	2.281,34 €
3	2.323,25 €	6	2.445,52 €	48	2.567,81 €
4	2.501,87 €	12	2.633,55 €	48	2.765,24 €
5	2.726,15 €	24	2.869,64 €	72	3.013,10 €
6	2.830,86 €	24	2.979,85 €	72	3.128,88 €
7	3.130,36 €	24	3.295,10 €	72	3.459,87 €
8	3.445,96 €	24	3.627,31 €	72	3.808,67 €
9	3.765,57 €	24	3.963,73 €	72	4.161,93 €
10	4.279,92 €	24	4.505,14 €	72	4.730,41 €
11	4.860,05 €	24	5.115,84 €	72	5.371,64 €
12	5.120,56 €	24	5.390,08 €	72	5.659,59 €
13	5.786,68 €	24	6.091,22 €	72	6.395,78 €

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.

Anlage 2 AVR.KW
Gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				Erfahrungsstufe
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	
1	---		1.926,41 €	12	2.022,75 €
2	---		2.209,66 €	24	2.320,12 €
3	2.362,75 €	6	2.487,09 €	48	2.611,46 €
4	2.544,40 €	12	2.678,32 €	48	2.812,25 €
5	2.772,49 €	24	2.918,42 €	72	3.064,32 €
6	2.878,98 €	24	3.030,51 €	72	3.182,07 €
7	3.183,58 €	24	3.351,12 €	72	3.518,69 €
8	3.504,54 €	24	3.688,97 €	72	3.873,42 €
9	3.829,58 €	24	4.031,11 €	72	4.232,68 €
10	4.352,68 €	24	4.581,73 €	72	4.810,83 €
11	4.942,67 €	24	5.202,81 €	72	5.462,96 €
12	5.207,61 €	24	5.481,71 €	72	5.755,80 €
13	5.885,05 €	24	6.194,77 €	72	6.504,51 €

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 2 AVR.KW
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe
gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)

Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				Erfahrungsstufe
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	
1	---		1.871,76 €	12	1.965,36 €
2	---		2.146,95 €	24	2.254,29 €
3	2.295,70 €	6	2.416,54 €	48	2.537,36 €
4	2.472,20 €	12	2.602,32 €	48	2.732,44 €
5	2.693,82 €	24	2.835,60 €	72	2.977,37 €
6	2.797,29 €	24	2.944,52 €	72	3.091,77 €
7	3.093,22 €	24	3.256,04 €	72	3.418,84 €
8	3.405,09 €	24	3.584,32 €	72	3.763,50 €
9	3.720,93 €	24	3.916,74 €	72	4.112,57 €
10	4.229,16 €	24	4.451,73 €	72	4.674,33 €
11	4.802,42 €	24	5.055,18 €	72	5.307,94 €
12	5.059,84 €	24	5.326,16 €	72	5.592,48 €
13	5.718,06 €	24	6.019,00 €	72	6.319,95 €

Anlage 2 AVR.KW
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe
gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				Erfahrungsstufe
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	
1	---		1.903,58 €	12	1.998,77 €
2	---		2.183,45 €	24	2.292,61 €
3	2.334,73 €	6	2.457,62 €	48	2.580,50 €
4	2.514,23 €	12	2.646,56 €	48	2.778,89 €
5	2.739,61 €	24	2.883,81 €	72	3.027,99 €
6	2.844,84 €	24	2.994,58 €	72	3.144,33 €
7	3.145,80 €	24	3.311,39 €	72	3.476,96 €
8	3.462,98 €	24	3.645,25 €	72	3.827,48 €
9	3.784,19 €	24	3.983,32 €	72	4.182,48 €
10	4.301,06 €	24	4.527,41 €	72	4.753,79 €
11	4.884,06 €	24	5.141,12 €	72	5.398,17 €
12	5.145,86 €	24	5.416,70 €	72	5.687,55 €
13	5.815,27 €	24	6.121,32 €	72	6.427,39 €

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 2 AVR.KW - West					
Für Diakoniestationen gültig ab 01.10.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)					
Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	
1*	---		1.839,10 €	12	1.931,05 €
2	---		2.109,47 €	24	2.214,95 €
3	2.255,66 €	6/18**	2.374,37 €	48***	2.493,09 €
4	2.429,05 €	12/18**	2.556,90 €	48	2.684,74 €
5	2.646,79 €	24	2.786,12 €	72	2.925,41 €
6	2.748,50 €	24	2.893,15 €	72	3.037,83 €
7	3.039,26 €	24	3.199,22 €	72	3.359,18 €
8	3.345,67 €	24	3.521,76 €	72	3.697,82 €
9	3.655,98 €	24	3.848,40 €	72	4.040,83 €
10	4.155,38 €	24	4.374,03 €	72	4.592,77 €
11	4.718,63 €	24	4.966,96 €	72	5.215,31 €
12	4.971,57 €	24	5.233,22 €	72	5.494,88 €
13	5.618,28 €	24	5.913,96 €	72	6.209,65 €

*) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie-/Sozialstationen in den Tätigkeitsbereichen haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuung werden gemäß § 3 Anlage 19 AVR.KW in die Entgeltgruppen S 1 und S 2 eingruppiert. Das monatliche Entgelt der S 1 entspricht dem Tabellenwert der Basisstufe der EG 1, das monatliche Entgelt der S 2 entspricht dem Tabellenwert der Erfahrungsstufe der EG 1.

**) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen 3 und 4 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer oder als Kranken- bzw. Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation beträgt die Stufenlaufzeit in der Einarbeitungsstufe gemäß § 2 Abs.1 Anlage 19 AVR.KW 18 Monate.

***) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppe 3 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation entfällt gemäß § 2 Abs.2 Anlage 19 AVR.KW die Erfahrungsstufe.

Anlage 2 AVR.KW - West					
Für Diakoniestationen gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)					
Entgeltgruppe	Tabelle der Grundentgelte (§ 15 AVR.KW) - West				
	Einarbeitungsstufe		Basisstufe		Erfahrungsstufe
	95 v.H.	Verweildauer (Monate)	100 v.H.	Verweildauer (Monate)	
1*	---		1.870,36 €	12	1.963,88 €
2	---		2.145,33 €	24	2.252,60 €
3	2.294,01 €	6/18**	2.414,73 €	48***	2.535,47 €
4	2.470,34 €	12/18**	2.600,37 €	48	2.730,38 €
5	2.691,79 €	24	2.833,48 €	72	2.975,14 €
6	2.795,22 €	24	2.942,33 €	72	3.089,47 €
7	3.090,93 €	24	3.253,61 €	72	3.416,29 €
8	3.402,55 €	24	3.581,63 €	72	3.760,68 €
9	3.718,13 €	24	3.913,82 €	72	4.109,52 €
10	4.226,02 €	24	4.448,39 €	72	4.670,85 €
11	4.798,85 €	24	5.051,40 €	72	5.303,97 €
12	5.056,09 €	24	5.322,18 €	72	5.588,29 €
13	5.713,79 €	24	6.014,50 €	72	6.315,21 €

*) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie-/Sozialstationen in den Tätigkeitsbereichen haushaltsnahe Dienstleistungen und Betreuung werden gemäß § 3 Anlage 19 AVR.KW in die Entgeltgruppen S 1 und S 2 eingruppiert. Das monatliche Entgelt der S 1 entspricht dem Tabellenwert der Basisstufe der EG 1, das monatliche Entgelt der S 2 entspricht dem Tabellenwert der Erfahrungsstufe der EG 1.

**) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppen 3 und 4 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer oder als Kranken- bzw. Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation beträgt die Stufenlaufzeit in der Einarbeitungsstufe gemäß § 2 Abs.1 Anlage 19 AVR.KW 18 Monate.

***) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppe 3 in der Tätigkeit als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer in einer Diakonie-/Sozialstation entfällt gemäß § 2 Abs.2 Anlage 19 AVR.KW die Erfahrungsstufe.

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31.12.2023.

Anlage 5 AVR.KW
Gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)
Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 01.05.2022 bis 28.02.2023

Sonderstufentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	110%
	monatlich in Euro
1	2.083,63 €
2	2.389,99 €
3	2.690,07 €
4	2.896,91 €
5	3.156,60 €
6	3.277,84 €
7	3.624,61 €
8	3.990,04 €
9	4.360,10 €
10	4.955,65 €
11	5.627,42 €
12	5.929,09 €
13	6.700,34 €

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.

Anlage 5 AVR.KW
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)

Sonderstufentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	110%
	monatlich in Euro
1	2.058,94 €
2	2.361,65 €
3	2.658,19 €
4	2.862,55 €
5	3.119,16 €
6	3.238,97 €
7	3.581,64 €
8	3.942,75 €
9	4.308,41 €
10	4.896,90 €
11	5.560,70 €
12	5.858,78 €
13	6.620,90 €

Anlage 5 AVR.KW
Gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Sonderstufentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	110%
	monatlich in Euro
1	2.119,05 €
2	2.430,63 €
3	2.735,80 €
4	2.946,15 €
5	3.210,26 €
6	3.333,56 €
7	3.686,23 €
8	4.057,87 €
9	4.434,22 €
10	5.039,90 €
11	5.723,09 €
12	6.029,88 €
13	6.814,25 €

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 5 AVR.KW
Für Einrichtungen der stationären Altenhilfe gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Sonderstufentgelte (§ 18 Abs. 3 AVR.KW)	
Entgeltgruppe	110%
	monatlich in Euro
1	2.093,94 €
2	2.401,80 €
3	2.703,38 €
4	2.911,22 €
5	3.172,19 €
6	3.294,04 €
7	3.642,53 €
8	4.009,78 €
9	4.381,65 €
10	4.980,15 €
11	5.655,23 €
12	5.958,37 €
13	6.733,45 €

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anhang zu § 1 Anlage 8a AVR.KW
Gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)

Tabelle der Grundentgelte für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 Ziffer 2b der Anlage 8a AVR.KW

Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen					
		1	2	3	4	5	6
I	4.846,00 €	5.122,00 €	5.319,00 €	5.658,00 €	6.065,00 €	6.230,00 €	
II	6.396,00 €	6.933,00 €	7.404,00 €	7.679,00 €	7.946,00 €	8.214,00 €	
III	8.012,00 €	8.484,00 €	9.002,00 €				
IV	9.426,00 €	9.879,00 €					

Anhang zu § 1 Anlage 8a AVR.KW
Gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Tabelle der Grundentgelte für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 Ziffer 2b der Anlage 8a AVR.KW

Entgeltgruppe	Grundentgelt	Entwicklungsstufen					
		1	2	3	4	5	6
I	4.928,00 €	5.209,00 €	5.409,00 €	5.754,00 €	6.168,00 €	6.336,00 €	
II	6.505,00 €	7.051,00 €	7.530,00 €	7.810,00 €	8.081,00 €	8.354,00 €	
III	8.148,00 €	8.628,00 €	9.155,00 €				
IV	9.586,00 €	10.047,00 €					

Diese Entgelttabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, jedoch mindestens bis 31.12.2023.

Anlage 9 AVR.KW-West
Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe ab 01.05.2022 bis 28.02.2023

Tabelle der Zeilzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 Abs. 1 AVR	Zeilzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeilzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeilzuschlag für Arbeit an Wochenferientagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeilzuschlag für Arbeit an Wochenferientagen		Überstunden	Wohnkosten
					ohne Freizeitausgleich 150 v.H.	mit Freizeitausgleich 50 v.H.	ohne Freizeitausgleich 135 v.H.	mit Freizeitausgleich 35 v.H.		
1	11,45	3,44	14,89	3,44	17,18	6,73	15,46	4,01	2,86	11,45
2	13,13	3,94	17,07	3,94	19,79	6,97	17,73	4,59	3,28	13,13
3	14,78	4,43	19,21	4,43	22,17	7,39	19,95	5,17	3,70	14,78
4	16,52	4,98	21,50	4,98	24,38	7,86	21,49	5,77	4,16	16,52
5	18,35	5,54	23,89	5,54	26,63	8,39	23,42	6,37	4,59	18,35
6	19,01	4,50	23,51	4,50	27,02	9,01	24,31	6,39	4,50	19,01
7	19,92	4,98	24,90	4,98	28,98	9,98	26,69	6,97	4,98	19,92
8	21,83	4,39	26,22	4,39	30,90	10,97	28,61	7,68	5,48	21,83
9	23,96	3,99	27,95	3,99	32,94	11,98	30,36	8,39	5,99	23,96
10	27,23	4,98	32,21	4,98	36,91	13,92	34,76	9,95	6,91	27,23
11	30,92	4,64	35,56	4,64	40,38	15,46	37,74	10,82	7,73	30,92
12	32,56	4,98	37,54	4,98	42,87	16,39	40,69	11,40	8,16	32,56
13	36,82	5,52	42,34	5,52	48,21	18,41	46,71	12,89	9,21	36,82

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.

Anlage 9 AVR.KW-West
Gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Tabelle der Zeilzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 Abs. 1 AVR	Zeilzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeilzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.	Zeilzuschlag für Arbeit an Wochenferientagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeilzuschlag für Arbeit an Wochenferientagen		Überstunden	Wohnkosten
					ohne Freizeitausgleich 150 v.H.	mit Freizeitausgleich 50 v.H.	ohne Freizeitausgleich 135 v.H.	mit Freizeitausgleich 35 v.H.		
1	11,64	3,49	15,13	3,49	17,40	6,82	15,71	4,07	2,91	11,64
2	13,36	4,01	17,37	4,01	19,64	7,28	18,04	4,58	3,34	13,36
3	15,03	4,51	19,54	4,51	21,85	7,78	20,29	5,28	3,76	15,03
4	16,78	4,95	21,73	4,95	23,98	8,30	22,66	5,97	4,05	16,78
5	18,64	5,41	23,95	5,41	26,07	8,82	24,81	6,71	4,41	18,64
6	19,32	4,58	23,90	4,58	27,48	9,16	25,73	6,41	4,58	19,32
7	20,26	5,07	25,33	5,07	28,99	10,13	27,85	7,09	5,07	20,26
8	22,30	4,46	26,76	4,46	31,45	11,15	30,11	7,81	5,58	22,30
9	24,37	3,85	28,22	3,85	33,86	12,19	32,59	8,53	6,09	24,37
10	27,70	4,16	31,86	4,16	37,05	13,65	37,40	9,70	6,93	27,70
11	31,45	4,72	36,17	4,72	41,18	15,73	42,46	11,01	7,86	31,45
12	33,14	4,97	38,11	4,97	43,71	16,67	44,74	11,60	8,29	33,14
13	37,45	5,62	43,07	5,62	48,73	18,73	50,56	13,11	9,36	37,45

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altenhilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Tabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 9 AVR.KW-0st
Gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)
Für Einrichtungen der Engliederungshilfe ab 01.05.2022 bis 28.02.2023

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - Ost

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,18	3,35	14,51	3,35	16,14	5,68	15,07	3,91	2,78	11,16	
2	12,80	3,84	16,64	3,84	19,20	6,40	17,28	4,48	3,20	12,80	
3	14,41	4,32	18,73	4,32	21,62	7,21	19,45	5,04	3,60	14,41	
4	15,51	3,89	19,29	3,89	23,27	7,78	20,94	5,43	3,89	15,51	
5	16,26	4,23	21,13	4,23	25,35	8,45	22,82	5,92	4,23	16,90	
6	17,55	4,39	21,94	4,39	26,33	8,78	23,69	6,14	4,39	17,55	
7	19,41	4,85	24,26	4,85	29,12	9,71	26,20	6,79	4,85	19,41	
8	21,37	4,77	26,14	4,77	32,06	10,69	28,85	7,48	5,34	21,37	
9	23,35	3,50	26,85	3,50	35,03	11,68	31,52	8,17	5,84	23,35	
10	25,54	3,98	30,52	3,98	39,81	13,27	35,83	9,29	6,64	25,54	
11	30,14	4,52	34,66	4,52	45,21	15,07	40,69	10,55	7,54	30,14	
12	31,75	4,76	36,51	4,76	47,63	15,68	42,98	11,11	7,94	31,75	
13	35,86	5,38	41,26	5,38	53,82	17,94	48,44	12,56	8,97	35,86	

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altershilfe und nicht für Diakoniestationen.

Anlage 9 AVR.KW-0st
Gültig ab 01.03.2022 bis 31.12.2023

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - Ost

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,30	3,41	14,76	3,41	17,03	5,68	15,32	3,97	2,84	11,30	
2	13,02	3,91	16,93	3,91	19,53	6,31	17,58	4,56	3,26	13,02	
3	14,86	4,40	19,06	4,40	21,98	7,03	19,78	5,13	3,66	14,86	
4	15,78	3,95	19,73	3,95	23,67	7,89	21,30	5,42	3,95	15,78	
5	17,19	4,30	21,49	4,30	25,79	8,60	23,21	6,02	4,30	17,19	
6	17,85	4,46	22,31	4,46	26,78	8,90	24,10	6,25	4,46	17,85	
7	19,74	4,84	24,68	4,84	29,61	9,87	26,65	6,91	4,84	19,74	
8	21,73	4,35	26,08	4,35	32,60	10,87	29,34	7,61	5,43	21,73	
9	23,76	3,56	27,31	3,56	35,63	11,88	32,05	8,31	5,94	23,76	
10	25,98	4,05	31,04	4,05	40,49	13,50	36,44	9,45	6,75	25,98	
11	30,65	4,60	35,25	4,60	45,98	15,33	41,38	10,73	7,66	30,65	
12	32,29	4,84	37,13	4,84	48,44	16,15	43,69	11,30	8,07	32,29	
13	36,48	5,47	41,95	5,47	54,74	18,25	49,26	12,77	9,12	36,48	

Diese Tabelle gilt nicht für Einrichtungen der stationären Altershilfe und nicht für Diakoniestationen.
Diese Tabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 9 AVR.KW-0st
Für Einrichtungen der stationären Altershilfe gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - Ost

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,03	3,31	14,34	3,31	16,65	5,52	14,89	3,85	2,76	11,03	
2	12,65	3,80	16,45	3,80	18,88	6,33	17,08	4,43	3,16	12,65	
3	14,24	4,27	18,51	4,27	21,36	7,12	19,22	5,00	3,56	14,24	
4	15,33	3,83	19,16	3,83	23,00	7,67	20,70	5,37	3,83	15,33	
5	16,70	4,18	20,88	4,18	25,05	8,35	22,55	5,85	4,18	16,70	
6	17,35	4,34	21,69	4,34	26,03	8,68	23,42	6,07	4,34	17,35	
7	19,18	4,80	23,98	4,80	29,77	9,59	26,89	6,71	4,80	19,18	
8	21,11	4,22	25,33	4,22	31,67	10,46	28,50	7,39	5,28	21,11	
9	23,07	3,46	26,53	3,46	34,61	11,54	31,14	8,07	5,77	23,07	
10	26,22	3,93	30,15	3,93	39,33	13,11	36,40	9,18	6,56	26,22	
11	29,78	4,47	34,25	4,47	44,67	14,89	40,20	10,42	7,45	29,78	
12	31,38	4,71	36,09	4,71	47,07	15,69	42,36	10,98	7,85	31,38	
13	35,46	5,32	40,78	5,32	53,19	17,73	47,87	12,41	8,87	35,46	

Anlage 9 AVR.KW-0st
Für Einrichtungen der stationären Altershilfe gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - Ost

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,21	3,36	14,57	3,36	16,82	5,61	15,13	3,92	2,80	11,21	
2	12,86	3,86	16,72	3,86	19,29	6,43	17,36	4,52	3,22	12,86	
3	14,48	4,34	18,82	4,34	21,72	7,24	19,55	5,07	3,62	14,48	
4	15,59	3,90	19,49	3,90	23,39	7,80	21,05	5,46	3,90	15,59	
5	16,99	4,25	21,24	4,25	25,49	8,60	23,16	6,05	4,25	16,99	
6	17,64	4,41	22,05	4,41	26,46	8,92	24,01	6,17	4,41	17,64	
7	19,61	4,88	24,39	4,88	29,27	9,76	26,34	6,83	4,88	19,61	
8	21,47	4,29	25,76	4,29	32,21	10,74	28,99	7,51	5,37	21,47	
9	23,46	3,57	26,98	3,57	35,19	11,73	31,67	8,21	5,87	23,46	
10	26,67	4,00	30,67	4,00	40,11	13,34	36,00	9,33	6,67	26,67	
11	30,29	4,54	34,83	4,54	45,44	15,15	40,89	10,69	7,57	30,29	
12	31,91	4,79	36,70	4,79	47,87	15,96	43,06	11,17	7,98	31,91	
13	36,05	5,41	41,47	5,41	53,22	18,03	48,68	12,62	9,02	36,05	

Diese Tabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 9 AVR.KW-West
Für Einrichtungen der stationären Altershilfe gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,31	3,39	14,70	3,39	16,97	5,68	15,27	3,96	2,83	11,31	
2	12,98	3,89	16,87	3,89	19,47	6,49	17,52	4,54	3,25	12,98	
3	14,61	4,38	18,99	4,38	21,95	7,31	19,72	5,11	3,65	14,61	
4	15,73	3,93	19,66	3,93	23,60	7,87	21,24	5,51	3,93	15,73	
5	17,14	4,29	21,43	4,29	25,71	8,67	23,14	6,00	4,29	17,14	
6	17,80	4,45	22,25	4,45	26,70	8,90	24,03	6,23	4,45	17,80	
7	19,68	4,92	24,60	4,92	29,52	9,84	26,67	6,89	4,92	19,68	
8	21,67	4,33	26,00	4,33	32,51	10,84	29,25	7,58	5,42	21,67	
9	23,68	3,55	27,23	3,55	35,52	11,84	31,87	8,29	5,92	23,68	
10	26,91	4,04	30,95	4,04	40,37	13,46	36,33	9,42	6,73	26,91	
11	30,66	4,58	35,14	4,58	45,84	15,28	41,26	10,70	7,64	30,66	
12	32,20	4,83	37,03	4,83	48,30	16,10	43,47	11,27	8,05	32,20	
13	36,38	5,45	41,84	5,45	54,57	18,19	49,11	12,73	9,10	36,38	

Anlage 9 AVR.KW-West
Für Einrichtungen der stationären Altershilfe gültig ab 01.03.2023 (+1,7%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,51	3,45	14,96	3,45	17,27	5,76	15,54	4,03	2,88	11,51	
2	13,20	3,96	17,16	3,96	19,80	6,60	17,82	4,62	3,30	13,20	
3	14,86	4,46	19,32	4,46	22,29	7,43	20,08	5,20	3,72	14,86	
4	16,00	4,00	20,00	4,00	24,00	8,00	21,60	5,60	4,00	16,00	
5	17,43	4,36	21,79	4,36	26,15	8,72	23,63	6,19	4,36	17,43	
6	18,10	4,53	22,63	4,53	27,15	9,05	24,44	6,34	4,53	18,10	
7	20,02	5,01	25,03	5,01	30,03	10,01	27,03	7,01	5,01	20,02	
8	22,03	4,41	26,44	4,41	33,05	11,02	29,74	7,71	5,51	22,03	
9	24,08	3,61	27,69	3,61	36,12	12,04	32,51	8,41	6,02	24,08	
10	27,27	4,11	31,38	4,11	40,46	13,69	36,36	9,56	6,56	27,27	
11	31,08	4,66	35,74	4,66	45,62	15,64	41,96	10,88	7,17	31,08	
12	32,74	4,91	37,65	4,91	48,11	16,37	44,20	11,46	7,51	32,74	
13	37,00	5,55	42,55	5,55	55,50	18,60	49,95	12,95	9,25	37,00	

Diese Tabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Anlage 9 AVR.KW-West
Für Diakoniestationen gültig ab 01.10.2022 bis 28.02.2023 (+1,6%)

Tabelle der Zeitzuschläge nach § 20a Abs. 1 Satz 2 AVR.KW und des Überstundenentgelts nach § 20a Abs. 3 Satz 2 AVR.KW sowie der Anlage 8 AVR.KW - West

Entgeltgruppe	Stundenentgelt § 20 a Abs. 1 AVR	Zeitzuschlag für Überstunden 30/25/20/15 v.H.	Überstundenentgelt	Zeitzuschlag für Arbeit an Sonntagen 30/25 v.H.		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen, die auf einen Sonntag fallen		Zeitzuschlag für Arbeit an Wochenfesttagen		Ostern Pfingsten 25 v.H.	Weihnachten Neujahr 100 v.H.
				ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 135 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 35 v.H.	ohne Freizeit-ausgleich 150 v.H.	mit Freizeit-ausgleich 50 v.H.		
1	11,12	3,34	14,46	3,34	16,68	5,56	15,01	3,89	2,78	11,12	
2	12,75										

Anlage 10a AVR.KW
Gültig ab 01.03.2022 bis 28.02.2023
Für Einrichtungen der Eingliederungshilfe gültig ab 01.05.2022 bis 28.02.2023

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

I. Für die Berufe

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.876,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.876,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.876,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.598,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.598,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.598,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.598,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.508,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.508,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.508,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.508,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.508,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	978,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.041,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.098,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.180,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	1.130,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.205,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.330,00

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 1.030,00

Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

im ersten Ausbildungsjahr	1.236,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.330,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.443,00

Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019) 1.030,00

IV. - gestrichen -
V. - gestrichen -
Diese Entgeltabelle gilt nicht für Diakoniestationen.

Anlage 10a AVR.KW
Gültig ab 01.03.2023

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

I. Für die Berufe

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.908,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.908,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.908,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.625,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.625,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.625,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.625,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.534,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.534,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.534,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.534,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.534,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	995,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.059,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.117,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.200,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	1.149,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.225,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.353,00

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 1.048,00

Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

im ersten Ausbildungsjahr	1.257,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.362,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.468,00

Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019) 1.048,00

IV. - gestrichen -
V. - gestrichen -
Diese Entgeltabelle gilt nicht für Diakoniestationen.
Diese Entgeltabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31.12.2023.

Anlage 10a AVR.KW-West
Für Diakoniestationen gültig ab 01.10.2022 bis 28.02.2023

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

I. Für die Berufe

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.811,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.811,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.811,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.542,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.542,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.542,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.542,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.474,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.474,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.474,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.474,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.474,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	951,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.012,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.067,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.145,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	1.096,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.169,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.290,00

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 1.000,00

Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

im ersten Ausbildungsjahr	1.236,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.339,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.443,00

Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019) 1.000,00

IV. - gestrichen -
V. - gestrichen -

Anlage 10a AVR.KW-West
Für Diakoniestationen gültig ab 01.03.2023

AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN

I. Für die Berufe

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten die nachstehende monatliche Ausbildungsvergütung:

	Entgelt Euro	Zuschlag für Verheiratete und Alleiner- ziehende Euro
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	1.842,00	78,05
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	1.842,00	78,05
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	1.842,00	78,05
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.568,00	74,37
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	1.568,00	74,37
der Erzieherin, des Erziehers	1.568,00	74,37
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.568,00	74,37
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.499,00	74,37
der Dorfhelferin, des Dorfhelfers	1.499,00	74,37
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.499,00	74,37
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.499,00	74,37
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.499,00	74,37

II. Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen betragen in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	967,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.029,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.085,00
im vierten Ausbildungsjahr	1.164,00

III. Die Ausbildungsvergütungen im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege in Euro

im ersten Ausbildungsjahr	1.115,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.189,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.312,00

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe 1.017,00

Auszubildende, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Pflegeberufe ausgebildet werden (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019)

im ersten Ausbildungsjahr	1.257,00
im zweiten Ausbildungsjahr	1.362,00
im dritten Ausbildungsjahr	1.468,00

Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegehilfe (Ausbildungsbeginn nach dem 31.12.2019) 1.017,00

IV. - gestrichen -
V. - gestrichen -
Diese Entgeltabelle gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis 31.12.2023.

Bekanntmachungen

Nr. 28 Pfarrerausschusswahl 2022

In diesem Jahr werden die Mitglieder und Vertreter*innen für den Pfarrerausschuss, die Personalvertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN gewählt. Die Wahl findet in den Propsteien statt und aus jeder Propstei werden zwei Mitglieder und für jedes Mitglied je zwei Stellvertreter*innen gewählt. Die Wahl findet statt am

Mittwoch, 27. April 2022

im Rahmen der Propsteiversammlungen. Orte und Zeit sind unten aufgeführt.

Der Pfarrerausschuss hat ein Mitwirkungsrecht bei allen gesetzlichen und allgemeinen Regelungen, die Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffen und kann selbst initiativ werden und die Kirchenleitung um Änderungen der bestehenden Regelungen bitten. Weiter ist der Ausschuss bei der Besetzung der theologischen Leitungsämter in der Kirche anzuhören.

Zudem hat der Ausschuss ein Mitwirkungsrecht bei bestimmten Personalangelegenheiten (Versetzung, Entlassung, ordentliche Kündigungen und in weiteren kirchengesetzlich vorgesehenen Fällen).

Der Pfarrerausschuss kann bei allen Fällen, in denen die dienstliche Stellung oder soziale Belange von Pfarrerrinnen und Pfarrern betroffen sind, von den betroffenen Pfarrpersonen zur Unterstützung und Begleitung hinzugezogen werden; dies betrifft auch dienstaufsichtliche Verfahren.

Die Aufgaben der Mitglieder und ihrer Stellvertreter sind vielfältig; es gibt eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, den Pfarrdienst für die Zukunft mit zu entwickeln, einmal durch die mit der Aufgabenbeschreibung gegebene Kooperation mit der Kirchenleitung und der Kirchenverwaltung, zum anderen durch die Begleitung von Kolleginnen und Kollegen in Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn.

In den letzten Jahren wurden jeweils mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen per anno durch Mitglieder des Pfarrerausschusses begleitet.

Die bereits vorliegenden Wahlvorschläge der Versammlungen aus den Dekanaten werden mit der Einladung zur Wahl, die vier Wochen vor dem Wahltermin erfolgt, veröffentlicht.

Die Wahlvorschläge können bei der Pfarrversammlung der Propstei am 27. April 2022 gemäß § 5 Absatz 3 der Wahlordnung zum Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss unter Berücksichtigung von § 1 Absatz 3 PfAG (das passive Wahlrecht haben alle diejenigen Pfarrpersonen nicht, die ein Leitungsamt innehaben) noch ergänzt werden.

Die Propsteiversammlungen finden am 27. April 2022 statt:

Nord-Nassau: 16:00 Uhr, Begegnungsstätte im Haus der Kirche und Diakonie, Am Hintersand 15, 35745 Herborn

Oberhessen: 15:00 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus, Am Wall 24, 35423 Lich

Rhein-Main: 14:30 Uhr, Evangelische Friedenskirche, Frankenallee 150, 60326 Frankfurt am Main

Rheinhessen-Nassauer Land: 15:00 Uhr, Gemeindehaus der Versöhnungskirchengemeinde, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 55218 Ingelheim am Rhein

Starkenburger Land: 15:00 Uhr, Evangelische Martinskirche, Kirchstr.33, 64319 Pfungstadt

Die Mitglieder und Stellvertreter*innen des Pfarrerausschusses stehen gerne bei Fragen zur Wahl zur Verfügung oder besuchen die Pfarrkonvente und berichten dort über die Arbeit.

Überlegen Sie doch zu kandidieren, kommen Sie bitte zu den Propsteiversammlungen und nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!

Affolterbach, 19. Februar 2022

Für den Pfarrerausschuss

G r a i c h e n

Nr. 29 Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Rinderbügen
 Dekanat: Büdinger Land
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
 RINDERBÜGEN



Kirchengemeinde: Worms-Herrnsheim
 Dekanat: Worms-Wonnegau
 Umschrift des Dienstsiegels:
 EV. KIRCHENGEMEINDE WORMS-HERRNSHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, 3. März 2022
 Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Dieckhoff

Nr. 30 Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Pfarrstellen

Urkunde über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle I der Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg, Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 18. Januar 2022
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde
über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Luthergemeinde Mainz,
Evangelisches Dekanat Mainz

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Luthergemeinde Mainz wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Luthergemeinde Mainz, Evangelisches Dekanat Mainz, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde
über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden,
Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle I der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde
über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden,
Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 11. Februar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Wiesbaden und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist zum 1. Juni 2021 in Kraft getreten.

Darmstadt, 8. Februar 2022

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde, Evangelisches Dekanat Hochtaunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Erlöserkirchengemeinde Bad Homburg (ohne römisch II), Evangelisches Dekanat Hochtaunus, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 18. Januar 2022

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle I und II der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in die 1,0 Pfarrstelle I und II der zum 01.01.2023 durch Fusion entstehenden Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in die 1,0 Pfarrstelle I der zum 01.01.2023 durch Fusion entstehenden Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, umbenannt.

§ 2

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in die 1,0 Pfarrstelle II der zum 01.01.2023 durch Fusion entstehenden Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, umbenannt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 11. Februar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Michaelisgemeinde Appenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Michaelisgemeinde Appenheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Hilbersheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Hilbersheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Michaelisgemeinde Appenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 1. Februar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde
über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gimbsheim,
Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Worms-Wonnegau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Gimbsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gimbsheim, Evangelisches Dekanat Worms-Wonnegau, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 28. Januar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde
über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Oberlahnstein,
Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Friedland und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberlahnstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Oberlahnstein, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde
über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Partenheim,
Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Partenheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Vendersheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Partenheim, Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 1. Februar 2022
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Goarshausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassauer Land und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde St. Goarshausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Goarshausen, Evangelisches Dekanat Nassauer Land, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 31. Januar 2022
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2022
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde**über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden, in eine 1,0 Pfarrstelle sowie die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle in die 1,0 Pfarrstelle III der zum 01.01.2023 durch Fusion entstehenden Martin-Luther-Gemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Wiesbaden, der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde und der Evangelischen Markuskirchengemeinde Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 1,0 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 1,0 Pfarrstelle III der zum 01.01.2023 durch Fusion entstehenden Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, umgewandelt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 11. Februar 2022
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2022
 Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Nr. 31

Beauftragung für den Prädikantendienst

Folgendes Gemeindemitglied wurde mit Wirkung vom 16. Januar 2022 für den Prädikantendienst beauftragt:
 Gerlinde S c h a d , Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim

Darmstadt, 1. März 2022
 Für die Kirchenverwaltung
 Z a n d e r

Nr. 32

Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenurkunde

Verleihung der Ehrenurkunde

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenurkunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Elisabeth D e l z e i t , Ev. Kirchengemeinde Lengfeld

Günter G r a u , Ev. Kirchengemeinde Lengfeld

Renate H o f m a n n , Ev. Kirchengemeinde Lengfeld

Gerhard P r i n z , Ev.-luth. Kirchengemeinde Dautphe

Brigitte S ä u b e r l i c h , Ev. Limesgemeinde Schwalbach
 Friedrich V o n d e r h e i d , Ev. Kirchengemeinde Lengfeld
 Rosemarie W o l f , Ev. Kirchengemeinde Lengfeld

Berichtigung

Die Bekanntmachung im Amtsblatt 2022 Ausgabe 2 Seite 73 wird wie folgt berichtigt:

In Anerkennung der langjährigen und besonderen Verdienste im ehrenamtlichen Bereich, wurde die Ehrenurkunde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verliehen an:

Bernhard N o t h d u r f t , Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen (Ww.)

Darmstadt, 1. März 2022
 Für die Kirchenverwaltung
 Z a n d e r

Dienstnachrichten und Stellenausschreibungen

Dienstnachrichten

Dienst- und Ordinationsjubiläen

20-jähriges Dienstjubiläum

14.04.2022 – Frau Bettina M a n o w s k i - W e h n e r , Darmstadt

14.04.2022 – Herr Heiko M o e l t e r , Neu-Anspach

22.04.2022 – Frau Elke R ö d e r , Geisenheim

30.04.2022 – Frau Sabine R u p p , Frankfurt/Main

25-jähriges Ordinationsjubiläum

27.04.2022 – Pfarrer Dr. Kai M e r t e n , Raunheim

40-jähriges Ordinationsjubiläum

04.04.2022 – Pfarrer i. R. Heinz W e b e r , Echzell

04.04.2022 – Pfarrer i. R. Günter G e b h a r d , Lollar

04.04.2022 – Pfarrerin i. R. Ingrid S c h w a b a c h - N e h r i n g , Groß-Umstadt

11.04.2022 – Pfarrer i. R. Joachim D e r s c h , Bad Salzschlirf

12.04.2022 – Pfarrerin i. R. Annette B a s s l e r , Mainz

18.04.2022 – Pfarrer i. R. Klaus-Michael A b e l , Osburg

18.04.2022 – Pfarrer i. R. Horst K o o b , Hottenbach

25.04.2022 – Pfarrer i. R. Friedhelm L e u e r s , Frankfurt/Main

25.04.2022 – Pfarrer i. R. Reinald F u h r , Lampertheim

40-jähriges Dienst- und Ordinationsjubiläum

31.03./11.04.2022 – Pfarrer Hans-Joachim H a c k e l , Kronberg

50-jähriges Ordinationsjubiläum

02.04.2022 – Pfarrer i. R. Günter K r ä m e r , Hanau

03.04.2022 – Pfarrer i. R. Dr. Walter B u j a r d , Linden

23.04.2022 – Pfarrer i. R. Helmut v o n S e l t m a n n , Dresden

30.04.2022 – Pfarrer i. R. Rudolf K r e c k , Bad Vilbel

30.04.2022 – Pfarrer i. R. Günter D e i ß , Langen

70-jähriges Ordinationsjubiläum

06.04.2022 – Pfarrer i. R. Hans-Jürgen R o t h , Lübeck

Dienst- und Ordinationsjubiläen

Ordinationen

Am 10. Oktober 2021 wurde ordiniert:

Pfarrerinnen Heike C o r e l l , in der Christuskirchengemeinde Bingen, Dekanat Ingelheim-Oppenheim.

Am 15. Januar 2022 wurde ordiniert:

Pfarrerinnen Lena B r u g g e r , in der Kirchengemeinde Trebur und Astheim, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim.

Am 22. Januar 2022 wurde ordiniert:

Pfarrer Michael B i e b e r , in der Kirchengemeinde Mörfelden, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim.

Am 23. Januar 2022 wurde ordiniert:

Pfarrerinnen Annika D i c k , in der Kirchengemeinde Seeheim-Malchen, Dekanat Bergstraße.

Am 30. Januar 2022 wurde ordiniert:

Pfarrer Ansgar L e b e r , in der Ev.-Ref. Gemeinde Am Marktplatz Neu-Isenburg.

Berufungen

Mit Wirkung vom 1. Februar 2022 wurde unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe berufen:

Theologin Helen H y e r a n L e e zur Pfarrerin. Gleichzeitig erhielt sie bis zum 31. Januar 2026 einschließlich einen 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrstelle St. Martingemeinde Rüsselsheim, Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim. Mit der anderen Hälfte ihres Dienstes erhält sie einen 0,5-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Starkenburg.

Mit Wirkung vom 1. März 2022 wurde unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe berufen:

Theologin Alison A l b e r t zur Pfarrerin. Gleichzeitig erhielt sie bis zum 28. Februar 2026 einschließlich einen Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle II Reisen, Dekanat Bergstraße.

In der Kirchenverwaltung wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2022 berufen:

Lars K a r r o c k , Referatsleiter des Referats Organisation und Informationstechnologie im Dezernat 4 der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Oberkirchenrat.

Oberkirchenrat Jo H a n n s L e h m a n n , Referent im Stabsbereich Recht, zum Leiter des Stabsbereichs Recht der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 wurde ernannt:

Pfarrer Lothar B r e i d e n s t e i n , zum Inhaber der 0,5-Pfarrstelle Falkenstein, Dekanat Kronberg.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2022 wurden ernannt:

Pfarrerinnen Sabine J u n g b l u t h , zur Inhaberin der 0,5-Pfarrstelle II Wallmerod, Dekanat Westerwald.

Pfarrerinnen Susanne L e n z , zur Inhaberin der 0,5-Pfarrstelle der Erasmus-Alberus-Gemeinde Sprendlingen, Dekanat Dreieich-Rodgau.

Mit Wirkung vom 1. März 2022 wurden ernannt:

Pfarrer Jonathan B u r g d o r f , zum Inhaber der Pfarrstelle Bezirk Klein-Karben der Gesamtkirchengemeinde Karben, Dekanat Wetterau.

Pfarrer Simon K ö r b e r , zum Inhaber der Pfarrstelle Niedernhausen/Odw., Dekanat Vorderer Odenwald.

Pfarrerinnen Kersten Marie S t e g m a n n , zu Inhaberin der 1,0-Pfarrstelle I Haiger, Dekanat an der Dill.

Wiederwahl eines Propstes

Pfarrer und Propst Matthias Schmidt wurde von der Zwölften Kirchensynode auf ihrer 10. Tagung am 25. November 2020 zum Propst für den Propsteibereich Oberhessen wiedergewählt. Die neue Amtszeit begann am 1. März 2022 und endet nach sechs Jahren mit Ablauf des 29. Februar 2028.

Wahl einer Dekanin

Pfarrerin Heike Mause wurde von der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Groß-Gerau – Rüsselsheim zur hauptamtlichen Dekanin gewählt. Die Amtszeit begann am 1. März 2022 und endet nach sechs Jahren mit Ablauf des 29. Februar 2028.

Wahlen von stellvertretenden Dekaninnen

Pfarrerin Evelyn Bachler wurde von der Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Vorderer Odenwald zur stellvertretenden Dekanin gewählt. Die Amtszeit begann am 1. Januar 2022 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2027.

Pfarrerin Amina Bruch-Cincar wurde von der Dekanatssynode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach zur stellvertretenden Dekanin gewählt. Die Amtszeit begann am 1. Februar 2022 und endet mit Ablauf des 31. Januar 2028.

Dienstverlängerungen

Der Dienst von Pfarrer Klaus-Willi Schmidt, als Inhaber der Pfarrstelle „Leitung des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN (IPOS), verbunden mit der Leitung des Fachbereiches Organisationsentwicklung/Gemeindeberatung“ wurde über den 1. März 2022 hinaus bis zum 28. Februar 2028 einschließlich verlängert.

Versetzung

Pfarrerin der Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck (EKKW) Heike Mause wurde mit Wirkung vom 1. März 2022 unter Fortdauer des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses gemäß § 79 PfdG.EKD in Verbindung mit § 80 Abs. 4 PfdG.EKD in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) versetzt.

Verschiedenes

Pfarrerin Kathrin Brozio erhielt mit Wirkung vom 1. März 2022 bis zum 31. Dezember 2024 einen Dienstauftrag zur Verwaltung der 1,0-Pfarrstelle Hainburg, Dekanat Dreieich-Rodgau.

Der Dienstauftrag von Pfarrerin Jessica Grünwald, zur Verwaltung einer Hälfte der 1,0-Pfarrstelle der Saalkirchengemeinde Ingelheim, wurde über den 31. Dezember 2021 hinaus bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich verlängert.

Pfarrer i. R. Eberhard Hoppe erhielt mit Wirkung vom 1. März 2022 bis zur Erreichung des 70. Lebensjahrs, einen 0,5-Dienstauftrag einer Hälfte der 1,0-Pfarrstelle im Kooperationsraum Eschenburg, Dekanat an der Dill.

Pfarrerin Cornelia Otto erhielt mit Wirkung vom 1. August 2021 einen 0,75-Dienstauftrag zur hauptamtlichen Erteilung von Religionsunterricht an der Heinrich Metzendorf Schule Bensheim sowie einen 25 % Dienstauftrag zur Schulseelsorge an derselben Schule.

Der ehrenamtliche Dienst von Pfarrer i. E. Thomas Kämerer zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Bereich der Kirchengemeinde Goddelau, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, wurde über den 31. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026 einschließlich verlängert.

Pfarrer Wolfgang Kratz erhielt mit Wirkung vom 1. März 2022 bis zum 31. August 2024 einschließlich einen Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Gesamtkirchlichen Pfarrstelle Altenseelsorge im Dekanat Vogelsberg. Sein Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrstelle Herchenhain, Dekanat Vogelsberg, wird bis zum 31. August 2024 einschließlich verlängert.

Pfarrer Hubertus Naumann erhielt mit Wirkung vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Juli 2022 einen 0,75-Dienstauftrag zur Verwaltung der 1,0-Pfarrstelle Sandbach pfarramtlich verbunden mit Wald-Amorbach, Dekanat Odenwald, sowie einen 0,25-Zusatzdienstauftrag auf freie Stellenanteile im Dekanat Odenwald.

Pfarrer Gerd Schröder-Lenz erhielt mit Wirkung vom 1. Februar 2022 bis zum 30. September 2023 einschließlich einen 0,5-Vertretungsdienst in der Propstei Starkenburg im Bereich des Dekanats Dreieich-Rodgau.

Pfarrerin Kerstin Tenholte erhielt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 einen Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrstelle Beienheim-Weckesheim, Dekanat Wetterau.

Berichtigung

Amtsblatt 2/2022 Seite 75

Pfarrer Jens Thomke, zuletzt Evangelischer Religionsunterricht an der Berufsbildenden Schule Alzey.

Ruhestandsversetzungen

Mit Wirkung vom 1. März 2022 wurden in Ruhestand versetzt:

PfarrerIn Iris Berg-Ebert, zuletzt auf der 0,5-Pfarrstelle Grävenwiesbach, Dekanat Hochtaunus sowie Vertretungsdienst in der Propstei Rhein-Main.

Pfarrer Rainer Czekanaky, zuletzt Vertretungsdienst in der Propstei Nord-Nassau.

Pfarrer Eberhard Hoppe, zuletzt auf der Pfarrstelle Hirzenhain, Dekanat an der Dill sowie Pfarrstelle für Notfallseelsorge Leitstelle Landkreis Lahn-Dill-Kreis/ Wetzlar.

Pfarrer Thilo Hrenndorf, vor Wartestand auf der Pfarrstelle II Gladenbach, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach.

Pfarrer Ulrich Matthei, zuletzt auf der Pfarrstelle Zeilsheim, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach.

PfarrerIn Britta Tembe, zuletzt auf der Pfarrstelle für Altenseelsorge im Dekanat Darmstadt.

Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche:
Du bist mein Gott! Meine Zeit steht in deinen Händen.

Psalm 31,15-16

Verstorben sind:

PfarrerIn i. R. Erika Görke, zuletzt auf der Stelle LandespfarrerIn des Verbands Evangelische Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V., am 11. Dezember 2021 im Alter von 84 Jahren.

Pfarrer i. R. Eberhard Schlüter, zuletzt auf der Krankenhauspfarrstelle II im Dekanat Wiesbaden-Mitte, am 24. Dezember 2021 im Alter von 94 Jahren.

Pfarrer i. R. Erwin Hofmann, zuletzt auf der Pfarrstelle III Lauterbach, Dekanat Lauterbach, am 13. Januar 2022 im Alter von 87 Jahren.

PfarrerIn i. R. Eva-Renate Schmidt, zuletzt Studienleiterin der Gemeindeberatung der EKHN, am 13. Januar 2022 im Alter von 92 Jahren.

Pfarrer i. R. Ulrich Heyn, zuletzt auf der Pfarrstelle Maulbach, Dekanat Vogelsberg, am 4. Februar 2022 im Alter von 70 Jahren.

Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen finden Sie auch online
in der Stellenbörse der EKHN unter <https://pfarrstellen.ekhn.de>
und: <https://gemeindepaedagogischerdienst.ekhn.de>

Information zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen müssen in Textform auf dem Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Neben einem tabellarischen Lebenslauf, gern mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (inkl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf des **28. April 2022** eingereicht werden. Maßgeblich ist bei Bewerbung in Papierform der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges, bei Bewerbungen aus anderen Gliedkirchen der EKD der Eingangsstempel der Kirchenleitung. Eine Bewerbung per E-Mail hat als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der E-Mail bei der ersten vorgesetzten Dienststelle. Der Dienstweg ist ebenfalls einzuhalten. Bitte richten Sie in diesem Fall Ihre Bewerbung auch an: sabine.winkelmann@ekhn.de sowie an celina.hofmann@ekhn.de. An diese Adressen sind auch externe Bewerbungen per E-Mail zu richten.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, zuerst das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referats Personalservice Pfarrdienst, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Dekanat Bergstraße, Lorsch, 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung, Verwaltungsdienstauftrag bis 31. Dezember 2024

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Kirchengemeinde Lorsch im Dekanat Bergstraße sucht für ihre Gemeinde mit ca. 2 650 Mitgliedern baldmöglichst eine Pfarrerin/einen Pfarrer für eine halbe Pfarrstelle.

GEMEINSAM – GLAUBEN – LEBEN

Unsere Stadt und die örtliche Umgebung

Die Kleinstadt Lorsch (ca. 13 500 Einwohnerinnen/Einwohner), die als das „Tor zur Bergstraße“ bezeichnet wird, liegt landschaftlich reizvoll in der Oberrheinischen Tiefebene am Rande der Bergstraße, inmitten des wirtschaftlichen und kulturellen Zentrums der Rhein-Main-Neckar-Region. Die Großstädte Darmstadt, Heidelberg und Mannheim sind ebenso über den regionalen Nahverkehr (Bahn- und Buslinien) sowie die Autobahnen (A5 und A67) erreichbar wie die Metropole Frankfurt.

Lorsch zeichnet sich – wie die anderen Orte an der Bergstraße – durch ein besonders mildes und sonniges Klima mit etwa 2 000 Sonnenstunden jährlich und dem frühesten Frühlingsbeginn Deutschlands aus.

Lorsch hat eine lange und bedeutsame Geschichte sowie eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft mit einer Vielzahl von Angeboten und Möglichkeiten. Viele junge Familien und Gäste prägen das Leben in der sprichwörtlichen „Kulturhauptstadt des Kreises Bergstraße“ mit ihren Bildungsangeboten: 7 Kitas, die größte Grundschule Südhessens, eine weitere Grundschule wird in Kürze neu gebaut, eine Haupt- und Realschule, Musik- und Volkshochschule am Ort, mehrere Gymnasien in Bensheim und Heppenheim (nur ca. 6 km entfernt). Darüber hinaus zeichnet sich die Stadt durch ein überregional geschätztes Kleinkunst-Theater, ein vielfältiges Musik- und Kunstprogramm und ein überaus reges Vereinsleben aus, des Weiteren durch sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, das besonders schöne Waldfreibad, einen auch von zahlreichen Touristen besuchten historischen Stadtkern mit dem alten Rathaus sowie zahlreiche Cafés und Gaststätten. Im Mittelpunkt der Stadt befindet sich die neu ge-

staltete Weltkulturerbestätte Kloster Lorsch mit dem mittelalterlichen Freilichtmuseum Lauresham und der bekannten karolingischen Königshalle.

Unsere Kirchengemeinde mitten in der Stadt

Die Kirche unserer Gemeinde befindet sich mit dem umgebenden Kirchgarten auf der höchsten Erhebung Lorsch, direkt neben dem Klosterhügel in der Mitte der Stadt. Wir beherbergen den mittlerweile größten europäischen Pfingstrosengarten auf unserem kircheneigenen Gelände. Neben der Kirche liegt in einer grünen Oase unser Gemeindezentrum, das in diesem Jahr neu gebaut werden soll. Damit einhergehend hat sich die Gemeinde zur Aufgabe gemacht, auch inhaltlich einen „Neubau der Gemeinde“ zu konzeptionieren. Dabei ist Ihre Mithilfe willkommen!

Das Pfarrhaus befindet sich bei der Kirche und wurde aufwendig saniert. Es hat 130 m² und kann als Dienstwohnung genutzt werden. Die Kirchengemeinde ist auch dabei behilflich, eine entsprechende andere Wohnung – auf dem freien Markt – zu finden.

Unsere vergleichsweise junge Evangelische Kirchengemeinde (zurzeit ca. 2 650 Gemeindemitglieder) im traditionell katholischen Lorsch, will als lebendige und durch den Zuzug junger Familien, sich ständig wandelnde Gemeinde, immer wieder neu und auf vielfältige Weise unserem Herrn und Bruder Jesus Christus und seinem barmherzigen Vater in der Kraft des Heiligen Geistes der guten Botschaft Gottes auf die Spur kommen. Die wunderbare Kraft des Glaubens wollen wir deshalb in vielfältiger und lebensbezogener Form verkünden und dies gemeinsam sonn- und feiertags in regelmäßigen Gottesdiensten und zu besonderen Anlässen feiern. Auch im Alltag wollen wir Menschen begegnen, uns einladend zeigen und genau hinhören, wo wir als Kirchengemeinde in unserem Umfeld gefragt sind. Zu unseren kirchlichen Angeboten und Kreisen gehören u. a. ein Kinder- und Erwachsenenchor – unsere Gemeinde ist eine singfreudige Gemeinde –, ein Seniorinnen-/Seniorenkreis mit rund 40 Mitgliedern, die Konfi-Gruppe mit zurzeit 25 Konfirmandinnen/Konfirmanden, die 5-gruppige Kindertagesstätte, die Ökumenische Flüchtlingshilfe, weitere Jugend- und Kinder-Angebote, Hauskreise, Vortragsabende. Wir leben und gestalten zunehmend die Kooperationen mit den evangelischen Nachbargemeinden Einhausen und Schwanheim. Darüber hinaus suchen wir die Begegnung und Kooperation mit Menschen jedweder Konfession und kultureller Hintergründe. Dabei spielt das ökumenische Miteinander mit der katholischen Schwesterkirche St. Nazarius vor Ort eine wesentliche Rolle.

Die Kirchengemeinde Lorsch verfügt über 1,5 Pfarrstellen. Da einer unserer beiden Pfarrer seinen halben Dienstauftrag in Lorsch aufgegeben hat, ist die halbe Stelle neu zu besetzen. Die ganze Stelle wird seit 2012 von Pfarrer Rhenatus Keller ausgefüllt.

Neben den ca. 120 ehrenamtlich tätigen Gemeindemitgliedern arbeiten u. a. mit: Zwei Sekretärinnen, ein junges 5-köpfiges Küsterinnen-/Küster-Team, ein Hausmeister, drei Organistinnen/Organisten und eine Chorleiterin, fernerhin das kreative und vorbildlich engagierte Team unseres Gemeindekindergartens.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der mit Freude lebendige Gottesdienste feiert
- die/der das Wort Gottes einladend und lebensnah verkündigt
- die/der evangelisch predigt, ökumenisch gesinnt und Gemeinwesen orientiert ausgerichtet ist
- der/dem Nähe zu den Menschen und seelsorgerliche Begleitung wichtig ist
- für die/den Vielfalt Reichtum bedeutet
- die/der ehrenamtliche Mitarbeit fördert und unterstützt
- die/der gerne im Team mit dem Kollegen und dem Kirchenvorstand Verantwortung übernimmt
- die/der gerne bereit ist, das Leitbild und die Ausrichtung der Gemeinde gemeinsam mit dem Kirchenvorstand weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen und unser Leitbild finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde: www.evki-chelorsch.de.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Propst Stephan Arras, E-Mail: stephan.arras@ekhn.de.
-

wahr. Die Verwaltungsarbeit wird durch eine Sekretärin mit fünf Wochenstunden unterstützt, die ihren Arbeitsplatz ebenfalls im Gemeindebüro hat.

Weitere Informationen zur Kindertagesstätte Niedereisenhausen siehe auf der Homepage unter www.kita-niedereisenhausen.de.

Neben unserer Kirchengemeinde gibt es die Freie Evangelische Gemeinde, die Freie Christengemeinde (eine Pfingstgemeinde) sowie die Katholische Kirchengemeinde im angrenzenden Breidenbach.

Wir als Kirchenvorstand sind ein neu zusammengesetztes Gremium mit einem ehrenamtlichen Vorsitz. Wir arbeiten in Ausschüssen und wirken im Gottesdienst mit.

Wir sind motiviert, mit unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuen Pfarrer zusammen folgende Aufgaben anzugehen:

- Eine Neubelebung der Jugendarbeit
- Angebote für die „mittlere Generation“
- Flexibler gestaltete Gottesdienste und -zeiten
- Stärkung der Präsenz der Kirchengemeinde im dörflichen Leben.

Wir würden uns freuen über eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, die/der

- das Wort Gottes verständlich und lebensnah verkündigt
- auf die Menschen zugeht und sie begleitet
- in vorhandenen guten Strukturen arbeitet und sie fördert
- Freude daran hat, die Gemeinde auch theologisch weiter zu entwickeln.

Das alles werden wir unterstützen und uns dafür einsetzen, auch für die sich entwickelnde Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum „Oberland“ mit den Kirchengemeinden Bottenhorn, Gönnern, Lixfeld, Obereisenhausen, Oberhörten, Wolzhausen und Roth.

Weitere Informationen zur Ev.-luth. Kirchengemeinde Obereisenhausen siehe auf der Homepage <https://kirchengemeinde-obereisenhausen.ekhn.de>.

Hinweis: In der unmittelbar angrenzenden Kirchengemeinde Wolzhausen ist durch den Stellenwechsel der dortigen Amtsinhaberin eine 0,5 Pfarrstelle zu besetzen. Die Ausschreibung finden Sie ebenfalls in diesem Amtsblatt.

Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 02772 5834-100
- Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 06464 277100
- Kirchenvorstandsvorsitzende Barbara Weinandt, Tel.: 06464 7492.

Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Wolzhausen, 0,5 Pfarrstelle, Modus B

Wir, die Kirchengemeinde Wolzhausen, suchen ab März 2022 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Besonders sprechen wir mit dieser Anzeige auch Pfarr-Ehepaare an und weisen auf die ebenfalls in dieser Amtsblatt-Ausgabe veröffentlichte Ausschreibung der 1,0 Pfarrstelle unserer Nachbargemeinde Obereisenhausen hin.

5G ist bei uns Standard!

Gottesdienste

feiern wir als traditionelle und als besondere. Probieren mit Ihnen auch gerne neue Formen an besonderen Orten aus. Da sind wir für alles offen, die Verkündigung von Gottes Wort aber sollte zentral bleiben. Wir wissen, dass Sie nicht jeden Sonntag mit uns feiern können.

Der Gottesdienstplan wird zzt. gemeinsam für 3 Gemeinden unseres Nachbarschaftsraums koordiniert erstellt.

Generationen

behalten wir gerne zusammen mit Ihnen alle im Blick und wir wünschen uns, dass Sie ein Gespür für Nöte und Einfühlungsvermögen bei Jung und Alt haben.

Gemeindearbeit

die sich z. B. in lebendiger Konfirmandenarbeit ausdrückt oder in Angeboten für Familien, würden wir fortsetzen wollen. Hier brauchen wir Sie als Ideengeberin/Ideengeber für Neues.

Gemeinsam

mit anderen Gemeinden sind wir schon ein Stück in Richtung Kooperationsraum gegangen und würden diesen Weg in die Zukunft gerne mit Ihnen gehen. Wie bisher wird Sie der Kirchenvorstand bei Ihrer Arbeit offen und vertrauensvoll unterstützen. Auch den bestehenden Kontakt zur Freien evangelischen Gemeinde mit den gemeinsamen Veranstaltungen sollten wir beibehalten.

Gleiche Augenhöhe

war bisher im Kirchenvorstand und im Miteinander in der Gemeindegemeinschaft Grundlage allen Handelns – und das sollte auch so bleiben.

Sie sehen, wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der im Leben steht, volkskirchlich verwurzelt ist und gleichzeitig neue Wege nicht ausschließt. Wir wünschen uns jemanden, der Freude hat, seinen Glauben und seine Ideen in unsere Gemeinschaft mit einzubringen. Wir handeln beweglich aus lebendiger Tradition!

Wer sind wir?

Wir sind eine Kirchengemeinde mit 525 Gemeindegliedern in den Nachbarorten Wolzhausen (640 Einwohnerinnen/Einwohner) und Quotshausen (520 Einwohnerinnen/Einwohner).

Wir gehören zum Nachbarschaftsraum Oberland im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach. Durch zunehmende Zusammenarbeit im Rahmen einer Pfarrdienstordnung ist die halbe Pfarrstelle zukunftsfähig. In unserer kleinen Region „Oberwolzroth“ (ein Kunstname, bestehend aus drei Gemeindegemeinschaften) gibt es zwei halbe Pfarrstellen, die zusammen für 5 Orte zuständig sind.

Wo leben wir?

Wolzhausen ist ein Ortsteil der Gemeinde Breidenbach (6 700 Einwohnerinnen/Einwohner, 7 Ortsteile) und Quotshausen ein Ortsteil der Gemeinde Steffenberg (3 900 Einwohnerinnen/Einwohner, 6 Ortsteile). Unsere Dörfer liegen im Naturpark Lahn-Dill-Bergland im Westen des mittelhessischen Landkreises Marburg-Biedenkopf zwischen Dillenburg (20 km) und Marburg (35 km).

In Wolzhausen haben wir eine Grundschule. Kindergärten und Schulen der Mittelstufe sind in den Hauptorten angesiedelt. Die weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe ist im 10 km entfernten Biedenkopf per Bus erreichbar. Notwendiges für den täglichen Bedarf ist in den zahlreichen Geschäften der Nachbarorte erhältlich. Eine ärztliche Grundversorgung decken die Arztpraxen in Breidenbach und Niedereisenhausen (2 km) ab.

Die Dörfer sind nicht groß, daher kennt man sich und steht sich hilfreich zur Seite.

Angaben zur Geografie und Infrastruktur können Sie im Internet unter „Gemeinde Breidenbach“ und „Gemeinde Steffenberg“ finden.

Was haben wir?

- 2 schöne alte Dorfkirchen (erst kürzlich saniert)
- 2 Gemeindehäuser (in Wolzhausen neben der Kirche)
- Gemeinsames Gemeindebüro gemeinsam mit zwei anderen Kirchengemeinden in der „kleinen Region“ (2 Bürokräfte)
- Kein Pfarrhaus, bei Wohnungssuche unterstützen wir
- 1 Küster, 2 Hausmeister
- 1 Organist
- Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann würden wir uns über ein persönliches Gespräch mit Ihnen freuen.

Übrigens: In unserem Bezirk stellen sogar die vier großen Mobilfunkanbieter das 5G-Netz zur Verfügung.

Auskünfte gibt gerne:

- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 02772 5834-100, E-Mail: sabine.bertram-schaefer@ekhn.de
- Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 06464 27710, E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Kirchengemeinde Wolzhausen, Tel.: 06465 913724, E-Mail: kirchengemeinde.wolzhausen@ekhn.de.

Dekanat Darmstadt, Darmstadt, Paulusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Modus C **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

In der Evangelischen Paulusgemeinde Darmstadt ist zum 1. Mai 2022 die 1,0 Pfarrstelle I neu zu besetzen. Die Paulusgemeinde ist eine theologisch interessierte, vielfältig engagierte sowie städtisch und akademisch geprägte Kirchengemeinde.

Das Paulusviertel

Die Paulusgemeinde ist beheimatet in einem alten Villenviertel der Wissenschaftsstadt Darmstadt, nahe gelegen zur Innenstadt. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere Schulen sowie der Campus Lichtwiese der Technischen Universität. Mittelpunkt der Gemeinde ist die 1907 fertiggestellte Pauluskirche, die auf einem großen Gelände mit Pfarrhaus, Küsterhaus, Jugendhaus und Kindertagesstätte liegt. Gegenüber, auf der anderen Seite des Paulusplatzes, befindet sich die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Paulusgemeinde und die Pauluskirche

Die Paulusgemeinde hat rund 2 700 Mitglieder und ist über ihre Grenzen hinaus bekannt für Predigtkultur und Kirchenmusik. In jüngerer Zeit wurden neue Formate in den Bereichen gesellschaftlicher Dialog, Kunst und Kultur etabliert.

Die Pauluskirche ist Identifikationsort für die Paulusgemeinde und die Menschen im Viertel. Der denkmalgeschützte Pützerbau wird zurzeit barrierefrei erschlossen. In der Pauluskirche befindet sich mit der 1969 erbauten Schuke-Orgel die größte Konzertorgel der Region.

Die Kirchenmusik wird von einem Dekanatskantor geleitet. Die klassische Orgelmusik nimmt in den Gottesdiensten einen wichtigen Platz ein. Hinzu kommen Aufführungen des Paulus-Chors und Orgelkonzerte einschließlich des international besetzten Orgelsommers und Orgelwinters.

Ein großes Netzwerk an aktiven Ehrenamtlichen gestaltet zahlreiche Angebote. Ein engagierter und gut organisierter Kirchenvorstand freut sich auf die Zusammenarbeit.

Die Kindertagesstätte in Trägerschaft des Dekanats hat 85 Plätze. Viele Familien finden über die Kindertagesstätte zur Gemeinde. Zusätzlich zu den Angeboten der Paulusgemeinde für Kinder und Familien sowie Jugendliche besteht ein regionales gemeindepädagogisches Programm. Die Konfirmandinnenarbeit/Konfirmandenarbeit hat einen hohen Stellenwert. Für Seniorinnen/Senioren gibt es verschiedene selbst organisierte Veranstaltungen. Zukünftig sollen vermehrt generationsübergreifende sowie diakonische Angebote entwickelt werden.

Das Team der Hauptamtlichen besteht aus der Inhaberin oder dem Inhaber der 0,5 Pfarrstelle, dem A-Kirchenmusiker (Dekanatskantor), der Gemeindegemeindepädagogin, dem Küster und Hausmeister sowie dem Gemeindepädagogen der Region.

Das Pfarrhaus

Das denkmalgeschützte Pfarrhaus befindet sich unmittelbar neben der Pauluskirche. Die Pfarrwohnung hat eine Wohnfläche von rund 220 m² und erstreckt sich über drei Geschosse. Zum Haus gehört ein großer, privater Garten. Der steuerliche Mietwert beträgt 1 061,37 Euro. Im Pfarrhaus befinden sich – räumlich abgetrennt – das Amtszimmer und das Gemeindebüro.

Ihr Profil

- Gestaltung anspruchsvoller Predigten und Gottesdienste
- Begleitung verschiedener Formen von Spiritualität
- Freude an Seelsorge
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Managementaufgaben
- Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- Weiterentwicklung des Gemeindelebens und der regionalen Zusammenarbeit
- Interesse am öffentlichen Leben der Stadt und des Viertels.

Tradition bewahren und Innovation wagen: Die Paulusgemeinde freut sich auf Sie!

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen: www.pauluskirche-darmstadt.de.

Auskunft erteilt gerne:

- Propst Stephan Arras, Tel.: 06151 41151, E-Mail: propstei.starkenburg@ekhn.de.

Dekanat Darmstadt, Eschollbrücken, 1,0 Pfarrstelle, Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2023 (0,5 Pfarrstelle ab 1. Januar 2024)

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Kirchengemeinde Eschollbrücken sucht ab 1. März 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit voller Stelle.

Die Stelle wird zum 1. Januar 2024 in eine halbe Stelle umgewandelt werden.

Eschollbrücken mit dem Ortsteil Eich hat etwa 3 000 Einwohnerinnen/Einwohner, davon rund 1 000 evangelische Gemeindeglieder. Der Ort Eschollbrücken gehört kommunalpolitisch zur Stadt Pfungstadt in Südhessen, zwischen Bergstraße und Ried.

Eschollbrücken ist ein Zuzugsgebiet und liegt nahe an der Großstadt Darmstadt mit guten Verkehrsanbindungen. Der Ort Eschollbrücken verfügt über eine sehr gut funktionierende Dorfgemeinschaft. Es gibt einen historischen Ortskern, ein gemischtes Gewerbegebiet und demnächst ein Neubaugebiet.

In Eschollbrücken gibt es ein reges Vereinsleben mit engagierten Bürgerinnen/Bürgern. Die Kirchengemeinde legt großen Wert auf den bestehenden guten Kontakt zu allen Vereinen.

Die Gemeinde ist selbst Träger der ortsansässigen KiTa und im Ort besteht eine Ganztagsgrundschule in direkter Nachbarschaft zur Kirche. Es gibt eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der ca. 4 km entfernten Kernstadt Pfungstadt und verschiedene gymnasiale Standorte im nahen Darmstadt.

Zur Kirchengemeinde gehören eine historisch wertvolle Kirche, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und die Kindertagesstätte. Neben einer Streuobstwiese besitzt die Gemeinde noch verpachtete landwirtschaftliche Flächen.

In Eschollbrücken gibt es allgemeinmedizinische, zahnärztliche und tierärztliche Versorgung, Apotheke, Friseur, gastronomische Betriebe, verschiedene Vereine, Post- und Bankfiliale und ein „Eschollbrücker Lädchen“.

Die Kirche hat ca. 200 Sitzplätze und eine gute Akustik. Das Dach wurde in den letzten Jahren umfangreich saniert, die Orgel ist historisch bedeutend. Derzeit wird gerade ein behindertengerechter Zugang zur Kirche nebst barrierefreiem WC geschaffen.

Das großzügige Gemeindehaus liegt in der Ortsmitte, nicht weit von der Kirche entfernt und hat zwei Gruppenräume, Dachgeschoss und Kellerräume. An das Gemeindehaus schließt der große Pfarrgarten mit dem Pfarrhaus und Garage an. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Sekretariatsbüro, ein Materialraum und das große Amtszimmer. Im ersten Stock befinden sich in hohen denkmalgeschützten Räumen mit neu gedämmten Fenstern eine Pfarrwohnung mit 4 Zimmern, ein Wannen- und ein Duschbad jeweils mit WC, Küche und Zentralheizung. Die Wohnung umfasst 94,48 m² mit einem Mietwert von 402,72 Euro (das sind 2/3 des Mietwertes der Wohnung, zu versteuern nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommensteuergesetz).

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer weithin als vorbildlich anerkannten Kindertagesstätte mit vier Gruppen. Dort arbeiten Erzieherinnen, Sozialassistentinnen, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr, Hauswirtschafterin und Raumpflegerin. Die Kita liegt am Ortsrand in schöner großzügiger Lage in Waldnähe. Eine zusätzliche Außengruppe ist in Planung.

Die Kirchengemeinde baut weiterhin im Rahmen der KiTa ein Familienzentrum auf, dessen Angebote in der KiTa und im Gemeindehaus stattfinden. Derzeit sind einige Angebote pandemiebedingt vorübergehend ausgesetzt.

Die Gemeinde beschäftigt in Teilzeit eine Pfarramtssekretärin, einen Hausmeister und eine Küsterin, die seit vielen Jahren mit großem Einsatz ihren Dienst versehen. Sie werden von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Im Nachbarschaftsbereich Pfungstadt versieht ein Gemeindepädagoge seinen Dienst in der gemeinsamen Jugendarbeit.

Der Gottesdienst findet sonntäglich in der Kirche statt. In der KiTa findet ein Kinderbibelnachmittag monatlich samstags statt.

Beim Konfirmandenunterricht gibt es eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Pfungstadt-Hahn und gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit im Nachbarschaftsbereich. Weitere diakonische Aktivitäten werden von Ehrenamtlichen seit vielen Jahren getragen, etwa ein Nachmittags-Gemeindecafé, ein Spielkreis sowie ein Besuchsdienst. Musikalisch aktiv ist der Gospelchor „Feel the Spirit“ mit wöchentlichen Proben und regelmäßigen Auftritten.

Sehr wichtig ist uns die ökumenische Zusammenarbeit mit den Eschollbrücker Gemeindegliedern der Pfungstädter katholischen Gemeinde St. Antonius. Es gibt regelmäßige ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen.

Es besteht ein guter Kontakt zu den evangelischen Gemeinden im Nachbarschaftsbereich.

Der Kirchenvorstand, der sich jährlich zu einer Klausurtagung trifft, hat das Profil der Gemeinde wie folgt erarbeitet: Wir sind eine offene, tolerante und sozial verantwortliche Gemeinde, die mit starkem ehrenamtlichem Engagement geführt wird. Wir halten engen Kontakt zu unseren Vereinen und Mitbürgerinnen/Mitbürgern im Ort. Wir bieten regelmäßig Konzerte, Kabarett, religiöse und kulturelle Veranstaltungen an und bereichern damit das Ortsleben und den Zusammenhalt. Wir wünschen uns einen Ausbau der Jugendarbeit und freuen uns, wenn die Pfarrperson unser Leitbild mitträgt und stützt. Wir sind neuen Ideen und Impulsen gegenüber immer aufgeschlossen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der empathisch und wertschätzend arbeitet, zuverlässig unsere ehrenamtliche Arbeit unterstützt sowie der KiTa, der Jugendarbeit und der Ökumene ausgesprochen positiv gegenübersteht.

Wir bieten warmherzige Willkommenskultur, engagierte, zuverlässige Mitarbeit und einen zentralen stadtnahen und dennoch landschaftlich schönen Wohnort mit einer gemütlichen grün umpflanzten Pfarrwohnung.

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, weitere Informationen über unsere Webseite „www.kirche-eschollbruecken.de“ einzuholen. Dort finden Sie auch unsere Gemeindebriefe mit vielfältigen Informationen, unser Leitbild und zahlreiche Bilder aus unserem Gemeindeleben.

Weitere Auskünfte gerne durch:

- Propstei Starkenburg, Propst Stephan Arras, Tel.: 06151 41151, E-Mail: stephan.arras@ekhn.de.

Dekanat Dreieich-Rodgau, Heusenstamm, 1,0 Pfarrstelle I, Modus B

Die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm ist ab 1. Mai 2022 neu zu besetzen. Die Inhaberin der Pfarrstelle II ist im Umfang von 0,75 Stellenanteil im Dienst. 0,25 Stellenanteil von Pfarrstelle II sind derzeit vakant. Ein Gottesdienst im Monat wird dafür von einer pensionierten Pfarrerin übernommen.

Heusenstamm ist eine von Wäldern umgebene, 15 km südöstlich von Frankfurt gelegene Schloss-Stadt mit bester Infrastruktur und hohem Freizeitwert. Bei uns finden Sie alle Schularten (zusätzlich Waldorf- und Montessorischule in der Nachbargemeinde), ein breites kulturelles Angebot, fast alle ärztlichen Fachrichtungen, sehr gute Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, ein Hallen-/Freibad sowie ein herrliches Radwegenetz (Regionalpark Rhein-Main). Der S-Bahn-Anschluss liegt fünf Gehminuten von der Kirche entfernt.

Von den etwa 20 000 Einwohnerinnen/Einwohnern sind 2 879 evangelisch. Zum Seelsorgebezirk der Pfarrstelle I gehört die Hälfte der Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. Eine Pfarrdienstordnung wird nach Interessen und Schwerpunkten im Team erstellt.

Die gut besuchten Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in unserer kleinen, aber feinen Kirche sind ein zentraler Punkt unseres Gemeindelebens. Das vielfältige Gottesdienstangebot (z. B. Gottesdienst im Grünen, Literatur- und Taizégottesdienste, Minikirche für die ganz Kleinen, Kirche 6plus) wird von der Gemeinde sehr geschätzt – ebenso lebendige, überraschende Predigten sowie theologische und spirituelle Impulse. Gottesdienste im Seniorenheim finden einmal im Monat statt, Feiern mit unserer Kindertagesstätte zu besonderen Anlässen und im Advent. Mit den Schulen der Stadt feiern wir evangelische und ökumenisch gestaltete Gottesdienste.

Während der Corona Pandemie haben wir gute Erfahrungen gemacht sowohl mit digitalen als auch mit analogen Formaten. Die neuen Gottesdienstformen insbesondere im Freien an anderen Orten wollen wir auch in Zukunft beibehalten und pflegen.

Ein offener und freundlicher Umgang miteinander zeichnet die Gemeinde aus. Wir lieben unsere tagsüber offene Kirche, die mit Kerzen, meditativen Texten und einem Gästebuch zum Verweilen einlädt.

Eine seit über 100 Jahren bestehende Kantorei unter der Leitung der Dekanatskantorin bereichert die Gottesdienste und gestaltet daneben anspruchsvolle Konzerte, die zum Ansehen unserer Gemeinde im weiteren Umfeld (z. B. auch durch gemeinsame Konzerte mit Musikern unserer englischen Partnerstadt Tonbridge) beitragen. Monatliche Konzerte mit externen Musikerinnen/Musikern, ein Kinder- und Jugendchor und ein Gospelchor runden das musikalische Programm ab.

Über 150 Ehrenamtliche gestalten die Gemeindegliederarbeit engagiert mit. Unsere zahlreichen Gruppen für alle Generationen werden weitgehend ehrenamtlich geleitet; pastorale Begleitung wird aber von allen sehr geschätzt. Wir haben einen engagierten, gut organisierten Kirchenvorstand. Über unseren vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief und die Homepage suchen und pflegen wir Kontakt zu allen Gemeindegliedern, den Bewohnerinnen/Bewohnern der Stadt und darüber hinaus.

Für die Konfirmandenarbeit haben wir in den letzten Jahren das bestehende Konzept überarbeitet. Seit fünf Jahren wird unser Familienzentrum für alle Generationen vom Land Hessen gefördert. Es befindet sich in einem großen

Gemeindehaus mit Gemeindebücherei direkt neben der Kindertagesstätte und wird durch externe und interne Gruppen vielfältig genutzt. Hier treffen sich regelmäßig ca. 40 Gruppen und Kreise und erreichen über 500 Personen. Eine nebenamtlich angestellte Koordinatorin kümmert sich um die Belegung und den weiteren Ausbau unseres Kooperationspartner-Netztes. Wir haben ferner einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der Gemeindegemeinschaft gegründet. Unsere Gemeinde ist sehr lebendig und interessiert daran, Neues zu lernen und zu integrieren. Dazu laden wir auch gerne Referentinnen/Referenten zu besonderen Themen ein.

Unsere evangelische Kindertagesstätte bietet Platz für 90 Kinder Ü3 und 24 Kinder U3. Die Kita-Trägerschaft liegt beim Evangelischen Dekanat Dreieich-Rodgau. Die inhaltliche Verantwortung obliegt der Gemeinde.

Diakonische Arbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen unser Besuchsdienstkreis, ein Fonds für Familien in Not und die ökumenisch geführte Kleiderkammer. Eine kirchengemeindliche Stiftung unterstützt den diakonischen Schwerpunkt.

Mit dem katholischen Pfarrverbund und der Freien evangelischen Gemeinde am Ort verbindet uns eine gute Zusammenarbeit. Wir gestalten viele ökumenische Veranstaltungen (Weltgebetstag, Ökumene-Woche, Nacht der Kirchen, Kirchenlauf und besondere Veranstaltungen der Stadt.).

Unsere Kirche ist mit 180 Sitzplätzen nicht groß, bietet aber vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Daneben liegen ein kleines Gemeindehaus mit Küche, das Gemeindebüro sowie das gemeindeeigene Pfarrhaus.

Zu unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gehören: Eine erfahrene Sekretärin mit 24 Wochenstunden, die auch unsere Küsterin ist, drei Organistinnen/Organisten, die sich abwechseln und gegenseitig vertreten, eine Hausmeisterin, eine Koordinatorin für unser Familienzentrum und (indirekt durch abgegebene juristische Trägerschaft) das Personal der Kindertagesstätte unter einer engagierten und zugewandten Leitung.

Wir wünschen uns für die Inhaberschaft der Pfarrstelle I eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit geistiger und geistlicher Kompetenz, die/der interessiert und aufgeschlossen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden umgeht und der/dem die Seelsorge ein Herzensanliegen ist. Wir legen großen Wert auf eine gelingende Kooperation und Zusammenarbeit im Pfarrteam sowie mit dem KV. Die Bereitschaft, sich für alle Altersgruppen der Gemeinde zu engagieren, ist uns ebenso willkommen wie Mut und Kreativität im Beschreiten neuer Wege und die Gabe, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen. Eine Pfarrdienstwohnung wird bei Bedarf nach der persönlichen Lebenssituation angemietet. Sollte ein Kita-Platz oder mehrere benötigt werden, helfen wir gern.

Wenn Sie diese Ausschreibung auf uns neugierig macht, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte geben gerne:

- Propst Stephan Arras, Tel.: 06151 41151
- Dekan Steffen Held, Tel.: 06074 48461-20 oder
- Pfarrerin Susanne Winkler, Tel.: 06104 9727893.

Besuchen Sie uns auch gern unter www.evkirche-heusenstamm.ekhn.de.

Dekanat Dreieich-Rodgau, Nieder-Roden, 1,0 Pfarrstelle I, Modus C Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die hier ausgeschriebene Pfarrstelle I ist kombinierbar mit der Ausschreibung für die 0,5 Pfarrstelle II Nieder-Roden, die ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht ist.

Wir sind eine offene, einladende und entwicklungsfähige Gemeinde im Rhein-Main-Gebiet.

Unser Ort

Nieder-Roden ist der südlichste und größte Stadtteil Rodgaus, der mit über 45 000 Einwohnerinnen/Einwohnern größten Stadt des Kreises Offenbach. Rodgau besteht insgesamt aus fünf gewachsenen Stadtteilen. Nieder-Roden ist überregional durch den Badensee vor dem Ort bekannt. Wir sind mit der S-Bahn sehr gut nach Offenbach und Frankfurt angebunden. Die Fahrt nach Frankfurt dauert eine gute halbe Stunde und wird bis zu viermal stündlich angeboten. Aber auch Darmstadt, Hanau und Aschaffenburg liegen innerhalb einer halben Stunde Erreichbarkeit per Pkw. Der Rest Deutschlands und der Welt kann über den Frankfurter Flughafen (einmal Umsteigen mit der S-Bahn), schienengebunden über den Frankfurter Hauptbahnhof sowie per Auto über die nahe Autobahn A3 sehr gut erreicht werden. Für Jung und Alt wird eine gute Infrastruktur angeboten: Sämtliche Schultypen, ein breitgefächertes Kinderbetreuungsangebot, abwechslungsreiche Einkaufspassagen und Geschäfte sowie eine sehr gute medizinische Versorgung. Wer hier lebt, bekommt einen hohen Freizeit- und Erholungswert gratis vor der Haustür: Wiesen und Wälder laden zu Spaziergängen und Fahrradtouren ein. In unserem Rodgauer Strandbad kann man schwimmen und relaxen. Ein lebendiges Vereinsleben und ein breites Kulturangebot tragen zusätzlich zur Attraktivität der Stadt bei.

Unsere Gemeinde

Wir sind eine von vier evangelischen Kirchengemeinden in Rodgau und mit ca. 2 300 Gemeindegliedern bei uns im Ort verankert. 2013 haben wir uns schweren Herzens von unserer 1962 geweihten Kirche getrennt. Heute konzentrieren wir uns auf unser modernes Gemeindehaus mit Glockenturm und Außengelände, das sich am zentralen Platz Nieder-Rodens einfügt. Unser lichtdurchfluteter Sakralraum mit Orgel und Flügel bietet bis zu ca. 150 Gemeindegliedern Platz. Ebenerdig im Gemeindehaus befindet sich außerdem das Gemeindebüro, eine große Küche und ein Besprechungsraum. Ein barrierefreies WC mit Wickelplatz fehlt hier auch nicht. Im Souterrain gibt es einen Gymnastikraum sowie Jugendräume mit separater Küche. Direkt neben dem Gemeindehaus liegt das moderne Pfarrhaus mit Garten. Eine sehr engagierte Gemeindegemeinschaft, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister sind unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden. Zusammen mit der Kirchengemeinde Rodgau-Rembüchen, die die nördlichen Stadtteile Rodgaus Hainhausen und Weiskirchen betreut, ist eine geteilte Stelle einer Gemeindepädagogin/eines Gemeindepädagogen zu besetzen.

Die gute Zusammenarbeit mit unserer evangelischen Kindertagesstätte, die sich inzwischen in gemeindeübergreifender Trägerschaft befindet, ist uns wichtig und zeichnet sich durch den guten Austausch mit der Leitung sowie gegenseitiger Wertschätzung aus.

Mit der hiesigen Landeskirchlichen Gemeinschaft arbeitet unsere Gemeinde vielfältig und sehr kooperativ zusammen. Ökumene ist für uns kein Fremdwort, wir feiern auch gemeinsam Gottesdienste wie den Weltgebetstag. Zwei Altenheime werden von uns gottesdienstlich und seelsorgerisch mitbetreut.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, gegebenenfalls auch ein Pfarrerehepaar, die/der/das die Menschen für unsere Gemeinde begeistert und:

- Mit Freude und Engagement Gottesdienste unterschiedlichster Art gestaltet und feiert
- Ihren/Seinen Glauben überzeugend und authentisch lebt, kreativ, teamfähig, kommunikativ ist, gemeinsam mit engagierten Menschen das Gemeindeleben gestaltet, Begeisterung mitbringt, Menschen aller Altersgruppen zum Glauben zu motivieren
- Die Arbeit mit Kindern, Konfirmandinnen/Konfirmanden und Jugendlichen aktiv mitgestaltet und ausbaut
- Angebote für andere Altersgruppen hilft aufzubauen, Ideen und Impulse mitbringt, aber auch aufgreift und sie gemeinsam mit uns zum Wachsen bringt
- Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes hat, verantwortungsbewusst Bewährtes pflegt und Neues fördert, die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde im Rahmen der Ökumene pflegt
- Die Bereitschaft und Kompetenz mitbringt, Haupt- und Ehrenamtliche sowie Gemeindeglieder bei den gemeindlichen Aktivitäten einzubeziehen und sie dabei zu unterstützen.

Wir bieten:

- Ein Gemeindezentrum mit Sakralraum mit Buntglas-Kirchenfenstern, heller Inneneinrichtung, mit Orgel und Flügel, in zwei Räume teilbar (komplett saniert und teilweise neu erbaut, eingeweiht 2015), ein an das Gemeindezentrum anliegendes gepflegtes Pfarrhaus mit ca. 125 m² Wohnfläche, 4 ZKB, Garten 200 m² und Garage. Im Erdgeschoss befinden sich zusätzlich ca. 40 m² Amträume, Pfarrbüro und Gäste-WC im EG (komplett renoviert 2008). Aktuell sind nur 2/3 des Mietwerts der Pfarrdienstwohnung zu versteuern nach § 8 Abs. 2 Einkommensteuergesetz. Der Mietwert ist vor Ort zu erfragen und muss bei Neubesetzung der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen
- Einen soliden, schuldenfreien Gemeindehaushalt
- Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des Dekanats Dreieich-Rodgau, die uns ein großes Anliegen ist
- Eine engagierte Gemeindegemeinschaft mit 16 Wochenstunden, engagierte Ehrenamtliche in der Seniorinnen-/Senioren- und Jugendarbeit, eine noch zu besetzende 45 % Stelle für eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen
- Einen Kirchenchor mit ca. 30 Mitgliedern mit breiter Altersbasis
- Regelmäßige Veranstaltungen für Jung und Alt
- Ausrüstung für eine Band sowie Videoproduktion
- 11 motivierte Kirchenvorstände unterschiedlichen Alters, darunter zwei Jugendmitglieder.

Sie möchten uns kennenlernen? Gerne, wir Sie auch!

Kontaktdaten:

Bitte wenden Sie sich an

- Propst Stephan Arras, Tel.: 06151 41151, E-Mail: stephan.arras@ekhn.de.

Dekanat Dreieich-Rodgau, Nieder-Roden, 1,0 Pfarrstelle I, Modus C **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Die hier ausgeschriebene Pfarrstelle I ist kombinierbar mit der Ausschreibung für die 0,5 Pfarrstelle II Nieder-Roden, die ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht ist.

Wir sind eine offene, einladende und entwicklungsfähige Gemeinde im Rhein-Main-Gebiet.

Unser Ort

Nieder-Roden ist der südlichste und größte Stadtteil Rodgaus, der mit über 45 000 Einwohnerinnen/Einwohnern größten Stadt des Kreises Offenbach. Rodgau besteht insgesamt aus fünf gewachsenen Stadtteilen. Nieder-Roden ist überregional durch den Badensee vor dem Ort bekannt. Wir sind mit der S-Bahn sehr gut nach Offenbach und Frankfurt angebunden. Die Fahrt nach Frankfurt dauert eine gute halbe Stunde und wird bis zu viermal stündlich angeboten. Aber auch Darmstadt, Hanau und Aschaffenburg liegen innerhalb einer halben Stunde Erreichbarkeit per Pkw. Der Rest Deutschlands und der Welt kann über den Frankfurter Flughafen (einmal Umsteigen mit der S-Bahn), schienengebunden über den Frankfurter Hauptbahnhof sowie per Auto über die nahe Autobahn A3 sehr gut erreicht werden. Für Jung und Alt wird eine gute Infrastruktur angeboten: Sämtliche Schultypen, ein breitgefächertes Kinderbetreuungsangebot, abwechslungsreiche Einkaufspassagen und Geschäfte sowie eine sehr gute medizinische Versorgung. Wer hier lebt, bekommt einen hohen Freizeit- und Erholungswert gratis vor der Haustür: Wiesen und Wälder laden zu Spaziergängen und Fahrradtouren ein. In unserem Rodgauer Strandbad kann man schwimmen und relaxen. Ein lebendiges Vereinsleben und ein breites Kulturangebot tragen zusätzlich zur Attraktivität der Stadt bei.

Unsere Gemeinde

Wir sind eine von vier evangelischen Kirchengemeinden in Rodgau und mit ca. 2 300 Gemeindegliedern bei uns im Ort verankert. 2013 haben wir uns schweren Herzens von unserer 1962 geweihten Kirche getrennt. Heute konzentrieren wir uns auf unser modernes Gemeindehaus mit Glockenturm und Außengelände, das sich am zentralen Platz Nieder-Rodens einfügt. Unser lichtdurchfluteter Sakralraum mit Orgel und Flügel bietet bis zu ca. 150 Gemeindegliedern Platz. Ebenerdig im Gemeindehaus befindet sich außerdem das Gemeindebüro, eine große Küche und ein Besprechungsraum. Ein barrierefreies WC mit Wickelplatz fehlt hier auch nicht. Im Souterrain gibt es einen Gymnastikraum sowie Jugendräume mit separater Küche. Direkt neben dem Gemeindehaus liegt das moderne Pfarrhaus mit Garten. Eine sehr engagierte Gemeinsekretärin, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister sind unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden. Zusammen mit der Kirchengemeinde Rodgau-Rembrücken, die die nördlichen Stadtteile Rodgaus Hainhausen und Weiskirchen betreut, ist eine geteilte Stelle einer Gemeindepädagogin/eines Gemeindepädagogen zu besetzen.

Die gute Zusammenarbeit mit unserer evangelischen Kindertagesstätte, die sich inzwischen in gemeindeübergreifender Trägerschaft befindet, ist uns wichtig und zeichnet sich durch den guten Austausch mit der Leitung sowie gegenseitiger Wertschätzung aus.

Mit der hiesigen Landeskirchlichen Gemeinschaft arbeitet unsere Gemeinde vielfältig und sehr kooperativ zusammen. Ökumene ist für uns kein Fremdwort, wir feiern auch gemeinsam Gottesdienste wie den Weltgebetstag. Zwei Altenheime werden von uns gottesdienstlich und seelsorgerisch mitbetreut.

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, gegebenenfalls auch ein Pfarrerehepaar, die/der/das die Menschen für unsere Gemeinde begeistert und:

- Mit Freude und Engagement Gottesdienste unterschiedlichster Art gestaltet und feiert
- Ihren/Seinen Glauben überzeugend und authentisch lebt, kreativ, teamfähig, kommunikativ ist, gemeinsam mit engagierten Menschen das Gemeindeleben gestaltet, Begeisterung mitbringt, Menschen aller Altersgruppen zum Glauben zu motivieren
- Die Arbeit mit Kindern, Konfirmandinnen/Konfirmanden und Jugendlichen aktiv mitgestaltet und ausbaut
- Angebote für andere Altersgruppen hilft aufzubauen, Ideen und Impulse mitbringt, aber auch aufgreift und sie gemeinsam mit uns zum Wachsen bringt
- Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes hat, verantwortungsbewusst Bewährtes pflegt und Neues fördert, die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde im Rahmen der Ökumene pflegt
- Die Bereitschaft und Kompetenz mitbringt, Haupt- und Ehrenamtliche sowie Gemeindeglieder bei den gemeindlichen Aktivitäten einzubeziehen und sie dabei zu unterstützen.

- Mut und Fantasie, aktuellen Problemstellungen von Kirche konstruktiv zu begegnen
- Fähigkeiten im Umgang mit sozialen Medien und Interesse daran, Menschen – auch digital – zu vernetzen.

Das bieten wir:

- Unterstützung durch eine lebendige Gemeinde mit Interesse an theologischem Austausch und kulturellen Angeboten
- Besonders familienfreundliches Arbeiten durch flexible Arbeitszeiten, Teamarbeit und offenen Austausch mit Kolleginnen/Kollegen
- Ein engagiertes Presbyterium
- Gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst, im kirchenmusikalischen Dienst und in der Verwaltung
- Große Freiheit bei der eigenen Dienstgestaltung
- Leben und Arbeiten im Herzen der Kultur- und Finanzmetropole Frankfurt
- Ein schönes Pfarrhaus mit Garten in Frankfurt. Über den Steuerwert informiert auf Anfrage die Gemeindeverwaltung.

Mehr erfahren Sie unter: www.evref.de.

Nähere Auskünfte erteilen gern:

- Pfarrerin Mechthild Gunkel, Tel.: 069 2193979-30
- Präses Älteste Britta Zahradnik, Tel.: 0152 02003355
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2022 direkt an:

- Evangelisch-reformierte Gemeinde Frankfurt, Das Stehende Presbyterium, Freiherr-vom-Stein-Str. 8, 60323 Frankfurt am Main.

Elektronische Bewerbungen fassen Sie bitte in einer PDF zusammen.

- E-Mail: gemeindeamt@evref.de.

Dekanat Gießen, Garbenteich und Hausen 1,0 Pfarrstelle, Modus A Zum zweiten Mal

Wir freuen uns auf Sie!

„Kirche miteinander“ ist nicht nur der Name unseres Gemeindebriefes und unserer Internetseite kirche-miteinander.de, sondern steht auch für das Gemeindeleben in unseren Kirchengemeinden Garbenteich und Hausen mit Petersweiher.

Ab dem 1. Januar 2022 ist die Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Garbenteich und Hausen neu zu besetzen. Sie werden mit einem 30 % Dienstauftrag durch die Evangelische Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg unterstützt.

Wo befinden sich unsere Gemeinden?

Garbenteich und Hausen sind benachbarte Stadtteile von Pohlheim. Unweit der Universitätsstadt Gießen (6 km) und mit guter Anbindung an die A5 sowie A45 sind wir sehr verkehrsgünstig gelegen. Moderne Infrastruktur und Nahverkehrsanbindung sowie gut ausgebaute Radwege bereichern unsere Ortsteile.

In Pohlheim gibt es neben medizinischer Versorgung und verschiedenen Einkaufszentren auch Kindergärten, Grundschulen sowie eine weiterführende Gesamtschule. Die nahe gelegene Stadt Gießen bietet vier Hochschulen (Justus-Liebig-Universität, Verwaltungsfachhochschule, THM und FTH) sowie ein abwechslungsreiches kulturelles und junges Stadtbild. Die Region ist mit Frankfurt/Main und dem Rhein-Main-Gebiet gut vernetzt.

Innerhalb des Dekanats Gießen gibt es einen vielfältigen Austausch im Pfarrkonvent und auch hier wird das gemeinsame Miteinander gelebt.

Die Teamarbeit in einer Regionalgruppe von fünf Gemeinden ist eine bereichernde Struktur, die den Austausch im Kollegenkreis stärkt und Vertretungen, Kanzeltausch und gemeinsame Projekte einfach macht.

Wo Sie wohnen und arbeiten:

Das neu renovierte Pfarrhaus, Baujahr 1959, steht in einer ruhigen Lage in Hausen mit 190 m², 6 ZKB, Gäste WC, 2 Kellerräumen, Waschküche und hat eine direkte Verbindung zum Gemeindehaus. Zum Haus gehören

Balkon, Terrasse, Garten, eine Garage und ein weiterer PKW-Stellplatz. Eine zeitgemäße Internetanbindung ist gegeben.

Aktuell sind nur 2/3 des Mietwerts der Wohnung zu versteuern nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommenssteuergesetz.

Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden, insofern ist die Angabe des heutigen Mietwertes unter Vorbehalt zu sehen.

Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen. Der aktuelle Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden.

Das Amtszimmer befindet sich im Wohnhaus, ist aber davon räumlich getrennt mit eigenem WC und Bad.

Ein zweites, größeres Gemeindehaus befindet sich in Garbenteich.

In beiden Gemeinden stehen historische Kirchengebäude aus dem 13. Jahrhundert, die in den letzten Jahren saniert wurden und sich in einem guten baulichen Zustand befinden.

Wie ist unser Gemeindeleben?

Unser Gemeindeleben wird durch das Miteinander von ehren-, neben-, und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt. Das zeigt sich in den unterschiedlichen Kinder-, Frauen-, Männer-, und Seniorengruppen vom Kinderchor bis zum Seniorenfrühstück.

Zwei engagierte Kirchenvorstände mit jeweils ehrenamtlichem Vorsitz begleiten Sie. Die Kirchenvorstände treten aktiv für eine lebendige Gemeindegemeinschaft ein.

In der Verwaltung unterstützt Sie ein zentral durch eine Kooperation der Regionalgruppen getragenes Gemeindebüro mit insgesamt 40 Stunden.

Der Küsterdienst wird von nebenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern versehen.

Ein Gemeindepädagoge ist mit 25 % in der Kirchengemeinde Garbenteich tätig. Ein weiterer mit 20 % ab Herbst 2021 in der Kirchengemeinde Hausen für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kirchenmusik wird von zwei nebenamtlichen Organistinnen gestaltet. Die sehr erfolgreiche, nebenamtlich geleitete Kinderchorarbeit wird nach den pandemiebedingten Einschränkungen fortgeführt und in Kooperation mit anderen Gemeinden neu strukturiert. Auch der Kirchenchor befindet sich, nach dieser Zeit, in einer Neufindungs- und Umbruchphase.

Die Kirchengemeinden Hausen und Garbenteich sind im Ort gut integriert. Dies zeigt sich nicht nur durch Unterstützung bei Gemeindeveranstaltungen wie den Adventstreff in Garbenteich oder dem Hüttengottesdienst in Hausen, sondern auch durch verschiedene Gesangsvereine und Gemeindegruppen.

Die regulären sonntäglichen Gottesdienste (jeweils um 9:30 Uhr und 10:45 Uhr) werden durch besondere Gottesdienste bereichert wie z. B. Mitgehottesdienst oder Familiengottesdienste.

Was wir uns wünschen:

Sie – damit Sie sich mit Ihrer Persönlichkeit und Ihren Ideen in unsere Gemeinde einbringen.

Gerne laden wir Sie dazu ein, sich selbst einen ersten Eindruck von unserer Gemeinde zu machen. Direkt vor Ort oder im Internet auf kirche-miteinander.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen gerne:

- Angelika Weis, Vorsitzende des Kirchenvorstandes Garbenteich, Tel.: 0176 63733879
- Dr. Stefan Brenne, Vorsitzender des Kirchenvorstandes Hausen, Tel.: 0641 9443960
- Pfarrer André Witte-Karp, Dekan des Dekanats Gießen, E-Mail: andre.witte-karp@ekhn.de, Tel.: 0641 30020310
- Pfarrer Matthias Schmidt, Propst für Oberhessen, Tel.: 0641 7949610, E-Mail matthias.schmidt@ekhn.de.

Dekanat Gießener Land, Reiskirchen, 0,5 Pfarrstelle II, Modus C Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zur Pfarrstelle gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Burkhardtsfelden (590 Gemeindeglieder) und Lindenstruth (400 Gemeindeglieder). Wir arbeiten mit den Kirchengemeinden Reiskirchen (Pfarrstelle I) und Saasen zusammen.

Der bisherige Stelleninhaber geht Ende August 2022 nach 36 Dienstjahren in den Ruhestand, somit suchen wir ab September eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer. Uns liegt daran, dass Sie sich bei uns genauso wohl fühlen werden.

Reiskirchen liegt fast in der Mitte Deutschlands. Vogelsberg, Wetterau, Rhön und schöne Kleinstädte in der Nähe bieten Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung.

Gute Verkehrsanbindungen sowohl Richtung Rhein-Main-Gebiet als auch Richtung Gießen/Marburg/Wetzlar/Fulda/Kassel bestehen durch den Bahnhof in Reiskirchen und verschiedene Autobahnanschlüsse (schnell zur A5).

Neben dem kirchlichen Kindergarten in Burkhardtsfelden gibt es Kindergärten in fast allen Ortsteilen der Großgemeinde und eine Grundschule in Reiskirchen. Die weiterführenden Schulen sind hier vielfältig und gut zu erreichen.

Ein breites Spektrum an Dienstleistungsgewerben, gute Einkaufsmöglichkeiten und eine hervorragende ärztliche Versorgung können Sie ebenfalls voraussetzen. Im Umkreis besteht ein vielfältiges kulturelles Angebot und in unseren Gemeinden ein breit aufgestelltes Vereinsleben.

Was erwartet Sie bei uns:

- Schöne Dorfkirchen und Gemeindehäuser (Burkhardtsfelden Kirche 250 Sitzplätze; Lindenstruth 80 bzw. in Kombination mit dem Gemeinderaum 140 Sitzplätze), größere Baumaßnahmen stehen keine an
- Sowohl traditionelle Gottesdienste (in Burkhardtsfelden sonntäglich, in Lindenstruth 14-täglich) als auch besondere Gottesdienste, z. B. im Freien oder in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen, einmal im Monat Gottesdienste im Seniorenzentrum „Wiesecktal“ in Reiskirchen und im Martinsheim (Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung) in Lindenstruth
- Einen Pfarramtssekretär, engagierte Küsterin bzw. engagierten Küster sowie ein Organistinnen-/Organisten-Team, das sich gegenseitig vertritt, eine Kirchenchorleiterin
- Zwei aktive und gut zusammenarbeitende Kirchenvorstände, die sich darauf freuen, gemeinsam mit Ihnen Bewährtes zu erhalten, aber auch neue Wege zu gehen
- Evangelischer Kindergarten, der in eine gemeindeübergreifende Trägerschaft überführt werden soll
- Motivierte Kindergottesdienst-Teams, Frauenhilfen, Kirchenchor, Gebetsmeditation.

Wo werden Sie wohnen:

- Wir besitzen kein Pfarrhaus. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung (auch in der näheren Umgebung) sind wir Ihnen sehr gerne behilflich.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine Teamplayerin/Einen Teamplayer, die/der auf Menschen zugeht und ein offenes Ohr für deren Anliegen hat, sie für den christlichen Glauben lebensnah begeistert und die Botschaft der Bibel mit Themen des alltäglichen Lebens verbindet
- Seelsorgerisches Engagement und Einfühlungsvermögen
- Den bestehenden Jugendaustausch mit der Partnergemeinde Muttersholtz (Frankreich), der von den Kirchengemeinden dort und hier verantwortet wird, mit Freude weiter zu pflegen
- Bereitschaft, die guten Kontakte zu den örtlichen Vereinen, Verbänden und zur Chrischona-Gemeinschaft zu pflegen
- Den bestehenden gemeinsamen Gemeindebrief (für alle Kirchengemeinden der Großgemeinde Reiskirchen sowie für die Kirchengemeinde Harbach) mitzugestalten.

Wenn Sie sich vorstellen können, diesen Weg mit uns zu gehen, freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch und auf eine gute Zusammenarbeit. Wir sind offen für Ideen, Wünsche und Vorschläge der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers, die auch sehr gerne jung sein dürfen!

Weitere Informationen:

- Homepage: www.kirchengemeinden-burkhardtsfelden-lindenstruth.webnode.com
- Dekanat: <https://giessenerland-evangelisch.ekhn.de>

Sofern Sie noch Fragen im Vorfeld Ihrer Bewerbung haben, steht Ihnen gerne für Antworten oder weitere Informationen zur Verfügung:

- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610, E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de.

Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Bischofsheim, 1,0 Pfarrstelle II, Modus B Zum wiederholten Mal

Nach der Ruhestandsversetzung des Amtsinhabers ist ab April 2022 in der Evangelischen Kirchengemeinde 65474 Bischofsheim die „zentrale“ Pfarrstelle mit einem 1,0 Dienstauftrag zur Inhaberschaft zu besetzen. Die Aufgabenbereiche der beiden Pfarrstellen werden gemeinsam in einem Dienstplan verteilt und in der Pfarrdienstordnung festgehalten.

Profil des Ortes

Bischofsheim ist ein Ort mit ca. 13 000 Einwohnerinnen/Einwohnern und liegt im Mündungsdreieck von Main und Rhein zwischen Rüsselsheim und Mainz. Durch seine überaus verkehrsgünstige Lage ist Bischofsheim heute Wohnort für viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet mit einer beträchtlichen Fluktuation. Das gesellschaftliche Leben wird u. a. durch eine Fülle unterschiedlichster Vereine geprägt.

Am Ort gibt es fünf kommunale Kindergärten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen jeglicher Art finden sich in den benachbarten Städten, die per Bus oder S-Bahn gut zu erreichen sind.

Wer wir sind

Zu unserer evangelischen Kirchengemeinde gehören etwa 2 870 Gemeindemitglieder aus allen Generationen. Vom Kindergottesdienst bis hin zu den jungen Rentnerinnen/Rentnern findet jeder seinen Platz in unserer Gemeinde. Neben der zweiten Pfarrstelle, die mit der Nachbargemeinde Ginsheim pfarramtlich verbunden ist, gibt es noch eine Pfarramtssekretärin (Vollzeit) sowie viele nebenamtliche Beschäftigte wie zwei Organisten, zwei Chorleiter, zwei Küster, Reinigungskraft und Gärtnerin. Unsere Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Starkenburg-West in Gernsheim angeschlossen.

Unsere schöne, barocke Kirche steht im Mittelpunkt des Ortes und verfügt über eine optisch und klanglich eindrucksvolle Konzertorgel, die auch gerne für musikalische Veranstaltungen, außerhalb des Gottesdienstes, angefragt und genutzt wird.

Wir bieten Ihnen

Das der Pfarrstelle zugehörige Pfarrhaus, welches sich in örtlich zentraler Lage neben dem Gemeindehaus und der Kirche befindet, wird vollständig saniert. Der zu versteuernde Mietwert kann erst nach der abgeschlossenen Renovierung des Pfarrhauses festgelegt und insofern später vor Ort erfragt werden.

Natürlich werden wir uns als Gemeinde um eine adäquate Wohnung kümmern, die von der neuen Pfarrperson bis zum Bezug des Pfarrhauses genutzt werden kann.

Das benachbarte, renovierte und technisch gut ausgestattete Gemeindehaus verfügt neben dem Gemeindebüro und einem Amtszimmer für die Pfarrperson über einen Saal für ca. 50 Personen und einen Gruppenraum für ca. 20 Personen, sowie einen Jugendraum. Ganz in der Nähe befindet sich auch das zweite Pfarrhaus. Dort angrenzend liegt ein kleines Gemeindehaus mit Gruppenraum und Bastelkeller, der u. a. von den Bischofsheimer Pfadfinderinnen/Pfadfindern aktiv genutzt wird. Der dazugehörige große Garten bietet unserer Gemeinde viele Möglichkeiten, um Gemeinschaft zu leben.

Darauf können Sie sich freuen

Wir als Kirchengemeinde sind froh über ein buntes Gemeindeleben mit zahlreichen, engagierten Menschen in den unterschiedlichsten Bereichen. Ob Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendtreff der Teamerinnen/Teamer, Frauenkreise, Seniorinnen-/Seniorenangebote, Kirchenmusik, Posaunenchor, der lebendigen Ökumene – jeder trägt seinen Teil dazu bei, ein vielfältiges Miteinander zu gestalten.

Auch unsere traditionellen Feste wie Kerb, Familienfest, Weihnachtsmarkt und Sankt Martin sind feste Bestandteile unseres Gemeindelebens.

Mit der von uns vor 15 Jahren gegründeten Stiftung „Evangelische Kirche für Sie“ wurde die finanzielle Basis für viele unserer Angebote geschaffen und für die Zukunft gesichert. Stifterinnen und Stifter haben die Möglichkeit, das Leben unserer Gemeinde mitzugestalten.

Bereits heute arbeiten die vier Mainspitzgemeinden Bischofsheim, Bauschheim, Ginsheim und Gustavsburg in verschiedenen Gremien zusammen und streben für die Zukunft einen kontinuierlichen Ausbau der Projekte an.

Viele weitere und detailliertere Informationen über unsere Gemeinde und die Angebote finden Sie auf unserer Webseite: www.evkirchebischofsheim.de oder Facebook [@ev.kirche.bischofsheim](https://www.facebook.com/ev.kirche.bischofsheim).

Wir wünschen uns

- Eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der mit Herzblut in unser Gemeindeleben einsteigt, die unterschiedlichen Projekte unserer Gemeinde bereichert und neue und innovative Ideen mitbringt

- Eine intensive Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen der Mainspitzgemeinden, Büro und Kirchenvorstand und natürlich der zweiten Pfarrstelle im Ort
- Kreativität und Offenheit, gepaart mit Organisationstalent und der Fähigkeit zu strukturieren, aber auch die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und zu motivieren.

Der offene, engagierte, und konstruktive Kirchenvorstand freut sich auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

- Annegret Groß (Vorsitzende des Kirchenvorstands), Tel.: 0176 61102034
- Dekanin Heike Mause, Tel.: 06142 91367-0
- Propst Stephan Arras, Tel.: 06151 41151.

Dekanat Hochtaunus, Oberursel, Versöhnungsgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II

Wir suchen zum 1. August 2022 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, da unsere derzeitige Pfarrerin in den Ruhestand geht. Die Stelle ist als Verwaltungsdienstauftrag zunächst bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Die Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Inhaber der ganzen Pfarrstelle soll – wie bisher – in gegenseitiger Absprache und als Team organisiert werden.

Wir über uns

Oberursel ist die zweitgrößte Stadt im Hochtaunuskreis und liegt attraktiv zwischen der Großstadt Frankfurt und den grünen Höhen des Taunus. Die Stadt bietet vielseitige Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten. Alle schulischen Einrichtungen sind am Ort vorhanden. Das Rhein-Main-Gebiet ist mit U- und S-Bahn hervorragend zu erreichen.

Die Evangelische Versöhnungsgemeinde Oberursel/Ts. besteht aus 2 000 Gemeindegliedern. Diese leben in den Ortsteilen Stierstadt und Weißkirchen, die städtisch geprägt sind, aber dennoch ihren dörflichen Charakter mit einem vielfältigen Vereinsleben behalten haben.

Wir sind eine lebendige, offene und volkshirchliche Gemeinde, die viele Menschen ansprechen und einladen will und aktiv in die Ortsteile hineinwirkt.

Die viergruppige Kindertagesstätte "Tausendfüßler" mit Krippe und Hortgruppe ist eng mit der Gemeindegarbeit verbunden. Die Verwaltungsarbeit für die KiTa obliegt jedoch der durch das Dekanat vor zwei Jahren eingerichteten Trägerschaft (GüT).

Ein großer Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter organisiert unsere Gruppen: z. B. Krabbel- und Kindergottesdienst, Krabbelkreis, Kindergruppe, Seniorinnen-/Seniorenachmittag und -gymnastik, Chor, Besuchsdienstgruppe und Vortragsabende. Engagierte Organistinnen/Organisten gestalten die Gottesdienste mit. Das Spektrum unserer Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage unter www.versoennungsgemeinde.de einsehen.

Die Vielfalt und Lebendigkeit unserer Kirchengemeinde zeigt sich auch in der Öffnung des Gemeindezentrums für andere Gruppen, z. B. Hospiz, Schiedsamt und DRK.

Der Kirchenvorstand mit seinen 15 Mitgliedern ist motiviert und trägt engagiert die Gemeindegarbeit mit. Er wird traditionell von einem ehrenamtlichen Mitglied geleitet.

Mit den beiden katholischen Nachbargemeinden in Stierstadt und Weißkirchen besteht eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

In unserem modernen Gemeindezentrum befindet sich ein heller, ansprechender Gottesdienstraum, der auch viele Möglichkeiten zur Nutzung als Gemeindesaal und Gruppenraum bietet. Hinter einer Glasfront und breiten Treppe steht ein großer Pfarrgarten zur Verfügung, der zu Gemeindefesten und anderen Aktivitäten einlädt. In den Pandemiezeiten konnten wir ihn z. B. als „Open-Air“ Gottesdienstraum und für Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen gut nutzen.

Zu den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gehören eine Gemeindesekretärin, eine Chorleiterin und ein Hausmeister.

Zusätzlich haben wir eine am Dekanat angebundene Gemeindepädagoginnenstelle/Gemeindepädagenstelle, die wir uns mit 5 weiteren Gemeinden teilen. Die Gemeindepädagogin arbeitet mit der in unserem Gemeindebereich liegenden Gesamtschule zusammen und unterstützt uns bei der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an wertschätzender Zusammenarbeit hat

- offen ist für zeitgemäße liturgische Gestaltung von Gottesdiensten
- Seelsorge als einen wichtigen Schwerpunkt sieht
- Kinder- und Jugendarbeit engagiert begleitet
- neue Ideen für das Wachsen der Gemeinde einbringt und diese tatkräftig mit umsetzt
- bei wichtigen Veranstaltungen der Ortsteile Stierstadt und Weißkirchen die Gemeinde repräsentiert.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir selbstverständlich behilflich.

Über Ihre Nachfrage freuen sich:

- Günther Quack, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0160 90272625
- Klaus Hartmann, Pfarrer, Tel.: 06171 709457
- Michael Tönges-Braungart, Dekan, Tel.: 06172 308815, E-Mail: dekanat.hochtaunus@ekhn.de
- Oliver Albrecht, Propst, Tel.: 0611 1409800, E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de.

Dekanat Odenwald, 1,0 Pfarrstelle, Bergkirchengemeinde Lützelbach, Modus A

Nach der Wahl des langjährigen Gemeindepfarrers zum Dekan sucht die Evangelische Bergkirchengemeinde Lützelbach zum 1. April 2022 eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer.

Geographische Lage

Die neu gebildete Gesamtkirchengemeinde besteht aus den beiden jahrzehntelang pfarramtlich verbundenen Gemeinden Rimhorn und Lützel-Wiebelsbach. Beide Orte gehören zur Kommune Lützelbach und liegen im idyllischen hessischen Odenwald. Im Norden grenzen wir an die Rhein-Main-Region, so dass Darmstadt in ca. 30 Minuten und Frankfurt in ca. 45 Minuten erreichbar ist. In östlicher Richtung ist Aschaffenburg in ca. 30 Minuten zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsnetz bietet Anbindungen an die benachbarten Bahnhöfe.

Kindergärten und Grundschule gibt es direkt in Lützelbach, alle gängigen weiterführenden Schulen sind im näheren Umkreis zu finden. Die Universitäten und Hochschulen in Darmstadt, Frankfurt, Aschaffenburg und Heidelberg sind von Lützelbach aus gut erreichbar.

Rahmenbedingungen

Die Evangelische Bergkirchengemeinde Lützelbach hat ca. 1 500 Gemeindeglieder, die sich im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 auf Rimhorn und Lützel-Wiebelsbach aufteilen. Beide Kirchengemeinden verfügen jeweils über eine historische Kirche. Die Kirche in Lützel-Wiebelsbach stammt ursprünglich aus dem Jahre 1771, die Kirche in Rimhorn datiert man gar auf das 10./11. Jahrhundert zurück. Unsere Kirche in Lützel-Wiebelsbach wird gerade umfassend modernisiert und mit einem Anbau versehen. Nach Fertigstellung werden wir ein vielseitig nutzbares, den aktuellen Bedürfnissen entsprechendes Kleinod haben. Wir haben beim Thema "Gebäudestruktur" schon unsere "Hausaufgaben" gemacht und das frühere Gemeindehaus in Lützel-Wiebelsbach zugunsten des Kirchenumbaus abgegeben.

Direkt neben der Kirche in Rimhorn steht das Pfarrhaus mit schön geschnittener Wohnung auf zwei Etagen, zwei Balkonen, zwei Bädern und Amtszimmer. Der Mietwertevorteil kann erfragt werden. In diesem Gebäude ist auch der Rimhorer Gemeindegottesraum untergebracht. Ein großzügiges Freigelände rundet das kirchliche Anwesen in Rimhorn ab.

Wir haben ein gut organisiertes Gemeindebüro mit drei engagierten Teilzeitkräften, welches sich in einem angemieteten Ladengeschäft im Zentrum von Lützel-Wiebelsbach befindet.

Wesentlicher Bestandteil und besonderes Aushängeschild ist unsere Evangelische Kita in Lützel-Wiebelsbach, die über die Gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT) vom Dekanat aus verwaltet wird, inhaltlich aber das Gemeindeleben prägt und bereichert.

Kirchliches Leben

Die Region des heutigen Odenwaldkreises hatte sich schon früh der Reformation angeschlossen und ist mehrheitlich evangelisch geprägt. Das spiegelt sich genauso auch im "evangelischen Dorf" Rimhorn wieder. In Lützel-Wiebelsbach ist der katholische Anteil der Bevölkerung dagegen etwas größer als in anderen Orten der Region.

Zur Katholischen Pfarrgemeinde und zum ebenfalls in Lützel-Wiebelsbach befindlichen "Haus des Islam" gibt es einen guten ökumenischen und freundschaftlichen Kontakt.

Unsere Orte sind volksgemeinschaftlich geprägt. Die allermeisten Menschen kommen immer mal wieder in Kontakt mit der Kirchengemeinde, selbst wenn sie keine Kirchenmitglieder sind. Durch anlassbezogene Gottesdienste (oft auch in Kooperation mit örtlichen Vereinen), Kasualien, die in der Regel große Anteilnahme zeitigen und nicht

zuletzt unsere Kita hat die Bergkirchengemeinde einen festen Platz im öffentlichen Leben unserer beiden Dörfer und darüber hinaus.

Gottesdienste werden lebensnah und niederschwellig gestaltet und haben häufig einen besonderen musikalischen Akzent. Großen Anklang finden die Musikalischen Abendgottesdienste am letzten Sonntag eines jeden Monats. Der Gottesdienstbesuch ist – besonders in Lützel-Wiebelsbach – überdurchschnittlich gut. In den zurückliegenden Corona-Monaten haben wir gute Erfahrungen mit Online-Gottesdiensten gemacht, die ausgesprochen gut angenommen wurden und werden.

Alle zwei Monate geht das "KejCHEblädche" an alle evangelischen Haushalte, das neben der gut gepflegten Homepage (www.luetzelbach-evangelisch.de) und den Veröffentlichungen im Amtsblatt der Kommune unsere Medien der Öffentlichkeitsarbeit sind.

Das Gemeindeleben wird getragen von den vielen ehrenamtlich tätigen Menschen, die sich im Kirchenvorstand, in der Seniorenarbeit, im Besuchsdienstkreis, den Frauenkreisen oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren.

Eine Küsterin und eine Gemeindepädagogin sind mit einigen Stunden in der Gemeinde tätig, für musikalische und liturgische Abwechslung sorgen freiberufliche Musikerinnen/Musiker und Prädikantinnen/Prädikanten.

Grundsätzlich gilt: Wir sind Innovationen gewöhnt und neuen Ideen gegenüber aufgeschlossen.

Unsere Wunschliste

Sie passen zu uns, wenn Sie gerne

- fröhlich und lebendig von ihrem Glauben erzählen
- die dörfliche Gemeinschaft leben und mitgestalten
- ehrenamtliches Engagement unterstützen und begleiten
- (junge) Menschen motivieren und in Projekten denken
- unsere ökumenischen Bemühungen unterstützen
- evangelische Kita-Arbeit mitgestalten und fördern
- Musik in die Gemeindegemeinschaft integrieren
- neue Impulse setzen und dafür begeistern.

Spricht Sie das an? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Nähere Auskünfte erteilen:

- Für den Kirchenvorstand: Thomas Heß, Tel.: 06165 3765
- Der Dekan: Pfarrer Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 06061 969770, E-Mail: karl-heinz.schell@ekhn.de
- Der Propst: Pfarrer Stephan Arras, Tel.: 06151 41151, E-Mail: stephan.arras@ekhn.de.

Dekanat Vogelsberg, Eifa – Altenburg, 1,0 Pfarrstelle, Patronat der Familie Riedesel Freiherren zu Eisenbach Zum zweiten Mal

Haben Sie Lust den Ball ins Rollen zu bringen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ab sofort ist die Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Eifa und Altenburg neu zu besetzen.

Wo befinden sich diese Gemeinden:

Eifa und Altenburg sind Stadtteile von Alsfeld. Die Kernstadt ist schnell und gut mit dem Auto zu erreichen. Busse fahren fast stündlich.

Alsfeld, Fachwerkstadt und Mittelzentrum am Rand des Vogelsbergs hat mit Stadtteilen ca. 16 000 Einwohnerinnen/Einwohner und liegt verkehrsgünstig an der A5.

Mit Gießen, Fulda und Marburg liegen größere Städte etwa 45 km entfernt.

Die Vogelsbergbahn verbindet Alsfeld mit Fulda und Gießen.

Alsfeld ist ein Knotenpunkt für Fernbuslinien.

Alle Schulformen für Kinder und Erwachsene, diverse Freizeitmöglichkeiten, kulturelle Angebote sowie das Kreiskrankenhaus befinden sich vor Ort.

Wo Sie wohnen:

Das Pfarrhaus ist ein großzügiger Bungalow (145 m²) und Teil des 1969 fertiggestellten Gemeindezentrums in Eifa (5 km vom Stadtzentrum Alsfeld entfernt).

Eine Grundrenovierung des Pfarrhauses und der Außenanlage wurde 2017-2018 durchgeführt. Dabei sind die Richtlinien für ökologische und energiesparende Gesichtspunkte (Wärmedämmung) in allen Bereichen berücksichtigt worden.

Es besteht aus 5 ZKB, Flur, Gäste-WC, Hauswirtschaftsraum, 4 Kellerräumen. Eine Einbauküche (3 Jahre alt) ist vorhanden.

Das Amtszimmer mit dem anliegenden Gemeindebüro besitzt einen separaten Eingang und wurde im Anschluss ab 2018 zusammen mit der Pflasterlegung rund um das Pfarrhaus ebenfalls renoviert.

Zum Haus gehören eine Terrasse und eine große Rasenfläche, umrahmt von Sträuchern und Bäumen. Eine Garage ist vorhanden.

Das Pfarrhaus befindet sich nach der Grundrenovierung in einem sehr guten Zustand. Der Steuerwert der Dienstwohnung beträgt zurzeit 375,00 Euro für eine Einzelperson und wird jährlich neu berechnet.

Schnelles Internet ist vorhanden. Die Pfarrwohnung ist somit ab sofort bezugsfähig!

Welche Gebäude wir haben:

In der Gemeinde Altenburg, Patronatsstelle der Familie Riedesel Freiherren zu Eisenbach, findet der Gottesdienst in der wunderschönen Schlosskirche, erbaut 1748, statt.

Ganz in der Nähe befindet sich ein großes Gemeindehaus mit Saal, Bühne, verschiedenen Gruppenräumen und Küche. Dieses steht für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung und wird auch zu Gottesdiensten, insbesondere im Winter genutzt.

Nebenan ist die Kindertagesstätte, welche in Trägerschaft der Kirchengemeinde Altenburg für drei Gruppen Platz bietet. Über eine gemeindeübergreifende Trägerschaft (GÜT) wird derzeit dekanatsweit beraten.

Das Gemeindezentrum in Eifa besteht aus der Kirche mit angrenzendem Gemeindesaal, Küche, Abstellraum und behindertengerechter Toilette. 2020 wurde die Außenanlage neu gepflastert, die Treppe erneuert und ein behindertengerechter Zugang geschaffen. Auch das Gemeindezentrum Eifa steht für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung.

Gemeindeleben:

Wir sind eine zu allen Seiten offene Gemeinde (Eifa mit 503 und Altenburg mit 737 Gemeindemitgliedern). Somit besteht die Möglichkeit zu einer freien, kreativen und eigenen Entfaltung, der wir positiv gegenüberstehen.

In beiden Gemeinden finden sonntägliche Gottesdienste statt.

Zurzeit haben wir einen gemeinschaftlichen Besuchsdienst für ältere Gemeindemitglieder, Posaunenchor in beiden Gemeinden sowie einen Seniorinnen-/Seniorenkreis in Eifa.

Zwei motivierte, neuaufgestellte Kirchenvorstände, die offen sind für neue Ideen und Impulse, werden Sie bei Ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. Eine engagierte Sekretärin steht Ihnen mit 10 Wochenstunden in der Gemeindearbeit zur Verfügung.

Unsere Homepage wird zurzeit erneuert.

Die Gemeinden Eifa und Altenburg gehören dem Alsfelder Ring, einem losen Verbund von Kirchengemeinden und Pfarrerinnen/Pfarrern rund um Alsfeld, an. Hier werden seit 4 Jahren regelmäßig Sitzungen mit KV-Vorsitzenden und Vertretern aller Kirchengemeinden rund um Alsfeld abgehalten. Gemeinsame Konfirmationsunterrichte finden schon seit längerer Zeit statt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer dieser Gemeinden treffen sich regelmäßig zu Besprechungen. Der Gemeindebrief wird bereits von fast allen Gemeinden zusammen erstellt.

Wir wünschen uns eine Bewerberin/einen Bewerber (m/w/d), die/der:

- Unsere Gemeinde glaubensstärkend bereichert und das Evangelium lebensnah, zeitgemäß und überzeugend verkündet
- Als Ideengeberin/Ideengeber mit dem Kirchenvorstand als Team die Gemeinde in Bewegung bringt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte geben gerne:

- Dr. Dorette Seibert, Dekanin des Evangelischen Dekanats Vogelsberg, Tel.: 06631 9114912
- Matthias Schmidt, Propst für Oberhessen, E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de, Tel.: 0641 7949610
- Silke Bücking-Blankenburg, Vorsitzende des Kirchenvorstandes Altenburg, Tel.: 06631 5291.

Dekanat Westerwald, Montabaur, 1,0 Pfarrstelle I, Modus C
Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Mit der Pfarrstelle I ist zugleich die 0,5 Pfarrstelle III zum 1. Juni 2022 zu besetzen, die im selben Amtsblatt ausgeschrieben ist. Beide Pfarrstellen werden wegen der Beendigung der Probepfarrzeit frei.

Willkommen in Montabaur:

Die malerische Stadt Montabaur liegt im Herzen des Westerwaldes. Es lockt eine historische Altstadt mit ihren schön restaurierten Fachwerkhäusern sowie die reizvolle Lage im waldreichen Westerwald nahe Rhein, Lahn und Mosel.

Die Kreisstadt hat 14 897 Einwohnerinnen und Einwohner. Der ICE-Bahnhof und die Anbindung der Autobahnen A 3 und A 48 bilden gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung in der Verbandsgemeinde Montabaur und der gesamten Region. Montabaur ist eine prosperierende Stadt und ein attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Schulstandort.

Hier befindet sich eine Grundschule, 2 Realschulen plus, 2 Gymnasien, darunter das Landesmusikgymnasium und die Berufsbildende Schule, ebenfalls mit beruflichem Gymnasialen Zweig. In der Kernstadt haben wir zudem 4 Kitas in kommunaler (städtischer) Trägerschaft und 4 Kitas in freier (katholischer) Trägerschaft. Somit bietet unsere Kreisstadt Montabaur für junge Familien eine sehr gute Infrastruktur. Montabaur verfügt über ein Krankenhaus, ein Schwimmbad und zwei Seniorenwohnheime. Überregional bekannt ist auch das Fashion Outlet Center, das in den kommenden Jahren noch vergrößert werden wird und das Stadtpanorama mit seinem gelben Schloss.

In Montabaur zu leben und zu arbeiten ist attraktiv.

Link: www.montabaur.de

Willkommen in unserer Kirchengemeinde:

In unserer Evangelischen Kirchengemeinde Montabaur leben ca. 4 200 Gemeindeglieder. Zu unserer Gemeinde gehören insgesamt 18 Ortschaften, die alle innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur liegen. Zentrum des Gemeindelebens ist jedoch die Stadt Montabaur mit ihrem Gottesdienststandort in der neugotischen Pauluskirche, die 1875 vom Gustav Adolf Werk erbaut wurde. Sie ist geprägt durch ihre wertvolle Denkmallorgel und bauzeitliches Interieur. In naher Zukunft wird die Pauluskirche modernisiert. Es findet derzeit jeden Sonntag ein Morgengottesdienst in der Pauluskirche mit einem parallelen Kindergottesdienst statt. Wir sind in der Planung, weitere Gottesdienstangebote anzubieten.

In unmittelbarer Nähe der Pauluskirche befindet sich unser zentrales Verwaltungsgebäude mit allen drei Pfarrbüros, dem Gemeindegemeindeforum, dem Büro des Gemeindepädagogen der Region Süd und dem Archiv.

Unsere Gemeinde bietet Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Einmal im Vierteljahr feiern wir einen Gottesdienst in besonderer Form, kurz „GoIn“ genannt, der über Montabaur hinaus bekannt ist und gerne angenommen wird. Wir haben mehrere Haus- und Gebetskreise. Die vielfältigen Angebote werden maßgeblich von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet und getragen. Hier kann man gemeinsam innovativ Gemeinde (er)leben.

Regelmäßige Seniorenveranstaltungen finden statt, wobei auch hier ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde in den beiden Seniorenwohnheimen tätig sind. Seit vielen Jahren findet jährlich ein ALPHA-Kurs (Glaubenskurs) statt. Aus unserer Gemeinde sind mehrere Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten aktiv.

Zu unserer katholischen Pfarrgemeinde Montabaur haben wir ein sehr gutes, und freundschaftliches Verhältnis, mit einer langen Tradition und jährlich mehreren, ökumenischen Gottesdiensten zu bestimmten Gelegenheiten. Viele Veranstaltungen werden mittlerweile im ökumenischen Beisammensein angeboten.

Zu den Angeboten für Kinder gehören regelmäßige Kinderbibeltage, die in ökumenischer Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Es steht kein Pfarrhaus zur Verfügung, so dass ein privates Mietverhältnis genutzt werden kann. Der Kirchenvorstand unterstützt Sie gerne bei der Wohnungssuche.

In Verbindung mit unseren Nachbargemeinden in der Region Süd des Dekanats haben wir ein gemeinsames gemeindepädagogisches Konzept und arbeiten mit einem Gemeindepädagogen (100 %) zusammen.

Wir sind in einer Umbruchphase in unserer Gemeinde und gestalten als Teil eines innovativen Regionalkonvents den Reformprozess unserer Landeskirche (ekhn2030) aktiv mit. Wir haben unsere 2. Kirche in Montabaur (Lu-

therkirche) verkauft und wollen unseren Standort am Pauluszentrum ausbauen und stärken. Darauf liegt ein besonderer Schwerpunkt für die Zukunft unserer Kirchengemeinde.

Die Inhaberin der Pfarrstelle II (1,0) freut sich, wenn das Team erweitert wird. Die Arbeit der Pfarrfrauen und Pfarrer wird unterstützt von der Gemeinsekretärin (18 Std./Woche), einem Küster und Landschaftspfleger. Es unterstützt Sie ein konstruktiver, großer und offener Kirchenvorstand, der es gewohnt ist, in Ausschüssen zu arbeiten.

Was wir uns wünschen:

Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie sich gerne gemeinsam mit uns den Herausforderungen und Veränderungsprozessen der kommenden Jahre stellen möchten. Dabei wünschen wir uns vor allem Kreativität und Engagement in der Begleitung der Menschen in unserer Gemeinde.

Das Gemeindeleben ist lebendig, es hat sich allerdings durch die Corona-Pandemie grundlegend verändert und ist in vielen Bereichen ausgebremst worden. Wir freuen uns, wenn Sie uns begleiten, das Leben in unserer Gemeinde, auch nach der Pandemie, wieder zu füllen und auch gerne Neues mit und für unsere Gemeinde aufzubauen.

Neben dem neu gewählten und engagierten Kirchenvorstand, bestehend aus 11 Mitgliedern, gibt es 8 Ausschüsse für die Bereiche Entwicklung, Bau, Finanzen, Jugend, Musik, Gottesdienst, Personal und Diakonie. Dafür brauchen wir neue, kreative Ideen. Schön wäre es, wenn Sie eigene Gestaltungsideen und Visionen einbringen.

Die seelsorgerliche Arbeit in unserer Gemeinde ist uns wichtig und wir freuen uns, wenn Sie dafür begleitend und beratend den Menschen beistehen. Gerade in der jetzigen Zeit brauchen wir Pfarrfrauen und Pfarrer, die den Menschen geistlich beistehen.

Wir wünschen uns, dass Sie unsere Gemeinde in unserem christlichen Glauben begleiten, uns stärken und uns in guten und schwierigen Zeiten im Vertrauen auf Gottes Wort ein Halt in unserer Gemeinde sind.

Wir freuen uns auf:

Eine engagierte Pfarrerin/Einen engagierten Pfarrer

- die/der gerne auf Menschen zugeht und mit uns als hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit uns als ehrenamtlich Engagierten kompetent und motivierend zusammenarbeitet
- die/der Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima erachtet
- die/der gerne die Herausforderung annimmt, Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde anzusprechen, einzuladen und die evangelische Kirche in Montabaur zu repräsentieren
- die/der ein hohes Maß an Teamfähigkeit besitzt und bewusst Leitungsverantwortung wahrnimmt
- die/der Verantwortung für die pfarramtlichen Aufgaben und Verpflichtungen entsprechend dem jeweiligen Stellenumfang übernimmt
- die/der fähig ist, unterschiedliches gemeindliches Leben und spirituelle Vielfalt zu fördern und miteinander zu verbinden.

Wir möchten, dass Sie sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

- www.evki-montabaur.ekhn.de
- www.evangelischimwesterwald.de

Ansprechpartnerin:

- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 02772 5834100.

Dekanat Westerwald, Montabaur, 0,5 Pfarrstelle III, Modus A

Mit der Pfarrstelle III ist zugleich die 1,0 Pfarrstelle I zum 1. Juni 2022 zu besetzen, die im selben Amtsblatt ausgeschrieben ist. Beide Pfarrstellen werden wegen der Beendigung der Probendienstzeit frei.

Willkommen in Montabaur

Die malerische Stadt Montabaur liegt im Herzen des Westerwaldes. Es lockt eine historische Altstadt mit ihren schön restaurierten Fachwerkhäusern sowie die reizvolle Lage im waldreichen Westerwald nahe Rhein, Lahn und Mosel.

Die Kreisstadt hat 14 897 Einwohnerinnen und Einwohner. Der ICE-Bahnhof und die Anbindung der Autobahnen A 3 und A 48 bilden gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung in der Verbandsgemeinde Montabaur und

der gesamten Region. Montabaur ist eine prosperierende Stadt und ein attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Schulstandort.

Hier befindet sich eine Grundschule, 2 Realschulen plus, 2 Gymnasien, darunter das Landesmusikgymnasium und die Berufsbildende Schule, ebenfalls mit beruflichem Gymnasialen Zweig. In der Kernstadt haben wir zudem 4 Kitas in kommunaler (städtischer) Trägerschaft und 4 Kitas in freier (katholischer) Trägerschaft. Somit bietet unsere Kreisstadt Montabaur für junge Familien eine sehr gute Infrastruktur. Montabaur verfügt über ein Krankenhaus, ein Schwimmbad und zwei Seniorenwohnheime. Überregional bekannt ist auch das Fashion Outlet Center, das in den kommenden Jahren noch vergrößert werden wird und das Stadtpanorama mit seinem gelben Schloss.

In Montabaur zu leben und zu arbeiten ist attraktiv.

Link: www.montabaur.de.

Willkommen in unserer Kirchengemeinde

In unserer Evangelischen Kirchengemeinde Montabaur leben ca. 4 200 Gemeindeglieder. Zu unserer Gemeinde gehören insgesamt 18 Ortschaften, die alle innerhalb der Verbandsgemeinde Montabaur liegen. Zentrum des Gemeindelebens ist jedoch die Stadt Montabaur mit ihrem Gottesdienststandort in der neugotischen Pauluskirche, die 1875 vom Gustav Adolf Werk erbaut wurde. Sie ist geprägt durch ihre wertvolle Denkmallorgel und bauzeitliches Interieur. In naher Zukunft wird die Pauluskirche modernisiert. Es findet derzeit jeden Sonntag ein Morgengottesdienst in der Pauluskirche mit einem parallelen Kindergottesdienst statt. Wir sind in der Planung, weitere Gottesdienstangebote anzubieten.

In unmittelbarer Nähe der Pauluskirche befindet sich unser zentrales Verwaltungsgebäude mit allen drei Pfarrbüros, dem Gemeindesekretariat, dem Büro des Gemeindepädagogen der Region Süd und dem Archiv.

Unsere Gemeinde bietet Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Einmal im Vierteljahr feiern wir einen Gottesdienst in besonderer Form, kurz „GoIn“ genannt, der über Montabaur hinaus bekannt ist und gerne angenommen wird. Wir haben mehrere Haus- und Gebetskreise. Die vielfältigen Angebote werden maßgeblich von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet und getragen. Hier kann man gemeinsam innovativ Gemeinde (er)leben.

Regelmäßige Seniorenveranstaltungen finden statt, wobei auch hier ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde in den beiden Seniorenwohnheimen tätig sind. Seit vielen Jahren findet jährlich ein ALPHA-Kurs (Glaubenskurs) statt. Aus unserer Gemeinde sind mehrere Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten aktiv.

Zu unserer katholischen Pfarrgemeinde Montabaur haben wir ein sehr gutes und freundschaftliches Verhältnis, mit einer langen Tradition und jährlich mehreren ökumenischen Gottesdiensten zu bestimmten Gelegenheiten. Viele Veranstaltungen werden mittlerweile im ökumenischen Beisammensein angeboten.

Zu den Angeboten für Kinder gehören regelmäßige Kinderbibeltage, die in ökumenischer Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Es besteht keine Dienstwohnungspflicht. Der Kirchenvorstand unterstützt Sie gerne bei der Wohnungssuche.

In Verbindung mit unseren Nachbargemeinden in der Region Süd des Dekanats haben wir ein gemeinsames gemeindepädagogisches Konzept und arbeiten mit einem Gemeindepädagogen (100 %) zusammen.

Wir sind in einer Umbruchphase in unserer Gemeinde und gestalten als Teil eines innovativen Regionalkonvents den Reformprozess unserer Landeskirche (ekhn2030) aktiv mit. Wir haben unsere 2. Kirche in Montabaur (Lutherkirche) verkauft und wollen unseren Standort am Pauluszentrum ausbauen und stärken. Darauf liegt ein besonderer Schwerpunkt für die Zukunft unserer Kirchengemeinde.

Die Inhaberin der Pfarrstelle II (1,0) freut sich, wenn das Team erweitert wird. Die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers wird unterstützt von der Gemeindesekretärin (18 Std./Woche), einem Küster und zwei Landschaftspflegern. Es unterstützt Sie ein konstruktiver und offener Kirchenvorstand, der es gewohnt ist, in Ausschüssen zu arbeiten.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie sich gerne gemeinsam mit uns den Herausforderungen und Veränderungsprozessen der kommenden Jahre stellen möchten. Dabei wünschen wir uns vor allem Kreativität und Engagement in der Begleitung der Menschen in unserer Gemeinde.

Das Gemeindeleben ist lebendig, es hat sich allerdings durch die Corona-Pandemie grundlegend verändert und ist in vielen Bereichen ausgebremst worden. Wir freuen uns, wenn Sie uns begleiten, das Leben in unserer Gemeinde – auch nach der Pandemie – wieder zu füllen und auch gerne Neues mit und für unsere Gemeinde aufzubauen.

Neben dem neu gewählten und engagierten Kirchenvorstand, bestehend aus 11 Mitgliedern, gibt es 8 Ausschüsse für die Bereiche Entwicklung, Bau, Finanzen, Jugend, Musik, Gottesdienst, Personal und Diakonie. Dafür brauchen wir neue, kreative Ideen. Schön wäre es, wenn Sie eigene Gestaltungsideen und Visionen einbringen.

Die seelsorgerliche Arbeit in unserer Gemeinde ist uns wichtig und wir freuen uns, wenn Sie dafür begleitend und beratend den Menschen beistehen. Gerade in der jetzigen Zeit brauchen wir Pfarrerinnen und Pfarrer, die den Menschen geistlich beistehen.

Wir wünschen uns, dass Sie, unsere Gemeinde in unserem christlichen Glauben begleiten, uns stärken und uns in guten und schwierigen Zeiten im Vertrauen auf Gottes Wort ein Halt in unserer Gemeinde sind.

Wir freuen uns auf

eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer

- die/der gerne auf Menschen zugeht und mit uns als hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit uns als ehrenamtlich Engagierten kompetent und motivierend zusammenarbeitet
- die/der Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima erachtet
- die/der gerne die Herausforderung annimmt, Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde anzusprechen, einzuladen und die evangelische Kirche in Montabaur zu repräsentieren
- die/der ein hohes Maß an Teamfähigkeit besitzt und bewusst Leitungsverantwortung wahrnimmt
- die/der Verantwortung für die pfarramtlichen Aufgaben und Verpflichtungen entsprechend dem jeweiligen Stellenumfang übernimmt
- die/der fähig ist, unterschiedliches gemeindliches Leben und spirituelle Vielfalt zu fördern und miteinander zu verbinden.

Wir möchten, dass Sie sich in unserer Gemeinde wohlfühlen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

- www.evki-montabaur.ekhn.de und www.evangelischimwesterwald.de.

Ansprechpartnerin:

- Pfarrerin Anne Pollmächer, Kirchenvorstandsvorsitzende, Tel.: 02602 5240
- Annedore Schäfer-Böschst, stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende, Tel.: 01573 2057216.

Auskünfte erteilen auch:

- Dekan Dr. Axel Wengenroth, Tel.: 02663 968240
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 02772 5834100.

Dekanat Wiesbaden, Wiesbaden-Nordenstadt, 1,0 Pfarrstelle, Modus A

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, da unsere beiden langjährigen Pfarrerinnen im Sommer 2021 in Ruhestand gegangen sind. Der Gemeinde steht eine stabile ganze Pfarrstelle zur Verfügung.

Wir sehen Wege, aber wir können und wollen sie nicht alleine gehen!

Nordenstadt, das traditionsreiche Dorf im Ländchen, bildet, vom Rhein-Main-Flughafen kommend, das östliche Tor zur Landeshauptstadt Wiesbaden. Das ehemals bäuerliche Dorf ist eine moderne Wohn- und Gewerbe-gemeinde geworden, trotzdem konnte Nordenstadt seinen ländlichen Charakter bewahren. Die Bevölkerungszahl ist auf über 8 000 angestiegen. Mit dem Auto ist die Innenstadt innerhalb von 10 Minuten zu erreichen und direkte Buslinien verbinden den Stadtteil mit der Innenstadt in enger Taktfolge. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs ist in Nordenstadt gesichert. Sei es die Wurst vom Metzger nebenan, das Brot vom Bäcker oder der Direktverkauf bei einem der umliegenden Bauernhöfe. Alle bekannten Handelssupermärkte sind im Gewerbegebiet vorhanden, so dass der tägliche Einkauf bequem vor der eigenen Haustür erledigt werden kann.

Eine moderne Grundschule, Kindergärten, ein Gemeindezentrum, eine großzügige Sportanlage, eine Mehrzweckhalle und ein multifunktionales Sportzentrum für verschiedene Sportarten stehen den Bürgerinnen/Bürgern zur Verfügung. Die ärztliche und medizinische Versorgung ist gesichert. Vereine und verschiedene Interessengemeinschaften sind für den Zusammenhalt der Bewohnerinnen/Bewohner und die Integration neuer Bürgerinnen/Bürger wichtig und auch zahlreich vorhanden. Die Landschaft rund um Nordenstadt lädt zu einigen Aktivitäten wie Radfahren, Reiten oder Wandern ein. Der Rheingau und die Hügellandschaften des Vordertaunus liegen in der Nähe. Mainz und Frankfurt mit ihren kulturellen Angeboten sind über die Autobahn schnell erreichbar.

Unsere historische Kirche, erbaut 1738, mit ihrem von weitem sichtbaren Kirchturm, bildet mit dem Pfarrhaus, dem Kindergarten und dem Gemeindehaus den Mittelpunkt des Ortes. Die 144 m² große Pfarrdienstwohnung liegt im 1. Stock des Pfarrhauses und wird zurzeit renoviert. Das Pfarrhaus ist nicht barrierefrei. Gartenanteil und zwei Stellplätze sind vorhanden. Der Mietwert kann erfragt werden. Im Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer, Gemeindebüro und Gemeinderäume.

Unsere Gemeinde hat 2 265 Mitglieder. Wir feiern wöchentliche Gottesdienste mit vielfältiger musikalischer Begleitung und regelmäßig Kinderkirche, die von einer Kirchenvorsteherin geleitet wird. Wir schätzen moderne Formen des Gottesdienstes. Ein festangestellter Organist begleitet unsere Gottesdienste. Ein Kinder- und Jugendchorleiter ist für unsere musikalische Jugendarbeit zuständig und übernimmt zurzeit auch den Konfirmandenunterricht. Eine freundliche Küsterin sorgt sich um unsere Kirche. Wir öffnen unsere Kirche regelmäßig für Veranstaltungen: Von Orgelkonzerten bis Kabarett, von Lesungen bis Kirchenkino. Wir unterhalten eine 2-gruppige Kita, die sich in der gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT) des Dekanats Wiesbaden befindet, d. h. anfallende Verwaltungstätigkeit ist auf Dekanatssebene angesiedelt. Wir sind eine finanziell solide aufgestellte Gemeinde mit einer Stiftung, die unsere Gemeinde in vielen Bereichen unterstützt. Unser aktiver Kirchenvorstand besteht aus 15 Mitgliedern und wird von einem ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet. Über die Aktivitäten, Gruppen und Angebote unserer Gemeinde können Sie sich auf der gemeindeeigenen Homepage www.ev-kirche-nordenstadt.de informieren.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Spaß an der Gemeindegestaltung mitbringt, offen auf Menschen zugeht, Präsenz in der Gemeinde zeigt, die Verkündigung von Gottes Wort in Predigten lebensnah gestaltet und gerne auch neue Impulse im Gemeindeleben setzt.

Gemeinsam wollen wir mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber Jung und Alt mit auf den Weg in die Gemeindefutur nehmen. Wir freuen uns, wenn die neue Pfarrperson gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und Ideen für junge Familien entwickelt.

Wichtig ist uns auch die Ökumene am Ort und wir sind auf dem Weg, die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu stärken um damit die Chance zu haben, uns gegenseitig zu entlasten und zu unterstützen.

In der Vakanzzeit wurde das Gemeindeleben und auch die Arbeit des Kirchenvorstandes ein gutes Stück neu organisiert. Gemeinsam mit der Inhaberin/dem Inhaber der Pfarrstelle werden wir Prioritäten setzen. Was Ihnen wichtig ist, soll auch bei uns zu Wort kommen. Wir sind offen für neue Wege und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der uns humorvoll und kreativ auf dem Weg der Gestaltung einer lebendigen Gemeinde begleitet.

Wenn Sie Freude daran haben, mit einem neu gewählten, engagierten Kirchenvorstand zusammen zu arbeiten, dann besuchen Sie uns, lernen Sie uns kennen und gewinnen Sie einen Eindruck von unserem Dorf und unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- Heinz Schäfer, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0152 53634049, E-Mail: kirchengemeinde.nordenstadt@ekhn.de
- Dekan Dr. Martin Mencke, Tel.: 0611 73424210, E-Mail: martin.mencke@ekhn.de
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800, E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de.

Dekanat Worms-Wonnegau, Osthofen, 1,0 Pfarrstelle I, Modus C Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung Zum zweiten Mal

Wo wir sind

Die Kirchengemeinde Osthofen mit ihren rund 3 500 Gemeindegliedern und zwei Pfarrbezirken sucht ab sofort eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für die Pfarrstelle I.

Die Weinstadt Osthofen (ca. 9 000 Einwohnerinnen/Einwohner) liegt im Herzen des Wonnegaus, am Rande des rheinhessischen Hügellandes. Die Bevölkerung setzt sich überwiegend aus Arbeiterinnen/Arbeitern und Angestellten sowie Winzerinnen/Winzern und Landwirtinnen/Landwirten zusammen. Schöne Winzerhöfe schmücken den Ort mit seinem ausgeprägten Vereinsleben und seiner regen Festkultur. Besonders für junge Familien ist Osthofen attraktiv geworden. Am Ort sind alle Einkaufsmöglichkeiten und ein Ärztezentrum vorhanden. Es gibt zahlreiche Kindertagesstätten, eine Grundschule, eine Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sowie eine Förderschule. Im 10 km entfernten Worms befinden sich drei Gymnasien, eines davon altsprachlich. Osthofen bietet sehr gute Bahn- und Busverbindungen an der Hauptstrecke Mainz-Ludwigshafen-Mannheim.

Auf dem Goldberg steht die Bergkirche (11. bis 18. Jahrhundert, 420 Sitzplätze), im Ortszentrum die Kleine Kirche (18. Jahrhundert, ca. 120 Plätze). Die Bergkirche ist renoviert worden, ebenso die historische Orgel. Die Kleine Kirche ist vollständig saniert und entsprechend einer zeitgemäßen Nutzung umgebaut und neu eingerichtet worden. Im jahreszeitlichen Wechsel feiern wir in beiden Kirchen Gottesdienste und Andachten in vielfältiger Ausprägung: Neben der klassischen Form auch Projekt- und Themen-, Friedens-, Literatur-, Kinder-, Jugend- sowie Schulgottesdienste. Auch für Konzerte werden beide Kirchen genutzt.

Das Gemeindehaus mit angrenzendem Gemeindebüro und Pfarrhaus der Pfarrstelle I liegt mitten im alten Ortskern. Das Pfarrhaus ist derzeit vermietet. Es ist jedoch geplant, es wieder als Pfarrhaus zu nutzen. Der aktuelle Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Unser Leitbild

Die Kirchengemeinde Osthofen versteht sich als Teil der Gemeinschaft aller Christinnen und Christen. Jede/Jeder darf sich bei uns einbringen und jede/jeder soll darauf vertrauen können, dass ihre/seine Fähigkeiten und Ideen unterstützt werden. In allem werden wir von Gott getragen und sind durch ihn beauftragt, das Leben zu fördern, kreativ zu sein und Formen des Miteinanders schöpferisch zu gestalten. Wir sind miteinander im Glauben unterwegs. Das gibt uns Lebensperspektive und Orientierung für unser Handeln. Unseren Glauben wollen wir mit anderen teilen, um Gottes Liebe erfahrbar werden zu lassen.

Wie wir leben

Im Sinne unseres Leitbildes treffen sich bei uns zahlreiche Gruppen und Kreise: Frauenhilfe, Seniorinnen-/Seniorenachmittag, Literaturkreis, zwei weitere Frauenkreise, Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Gesprächskreis für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, KONFIstiert.

Kirchenmusik wird bei uns, u. a. dank der Dekanatskantorin mit einem Drittel Stellenanteil, großgeschrieben. Sie können bei uns trommeln, flöten, singen, Alphorn blasen oder die Posaune. Einen wichtigen Bereich stellt auch die Ökumene dar, deren vielfältige Projekte uns das ganze Kirchenjahr über begleiten. Die Kleine Kirche beherbergt im Erdgeschoss den Eine-Welt-Laden mit Café.

Zur Kirchengemeinde gehört eine viergruppige Kindertagesstätte mit einer Krippe, die in religionspädagogischen Angeboten eng mit der Kirchengemeinde verbunden ist.

Zwei Gemeinsekretärinnen, eine nebenamtliche Küsterin, Organistinnen und Organisten sowie Reinigungskräfte gehören zu den festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde.

Wen wir suchen

Die Angebote für Senioreninnen/Senioren und Frauen nehmen einen hohen Stellenwert in der Gemeindegemeinschaft ein. Regelmäßige Treffen und weitere Angebote werden sehr wertgeschätzt. Die Arbeit in den Alten- und Pflegeheimen sowie dem Betreuten Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde.

In der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde wünschen wir uns eine offene Pfarrperson, die den Christenrat und gemeinsame Veranstaltungen unterstützt. Gottesdienstliche Vielfalt ist ein gern wahrgenommenes Angebot. Den Blick in der Gemeindegemeinschaft für Jugendliche und Erwachsene unterschiedlichen Alters sowie für Eltern unserer KiTa zu behalten, ist uns ein Anliegen.

Die gemeindlichen Aufgabenfelder werden in Absprache im neu zusammengesetzten Pfarrteam einvernehmlich festgelegt. Eine kollegiale, unterstützende Kooperation mit dem Kirchenvorstand und zahlreichen neben- und ehrenamtlich Engagierten ist für uns selbstverständlich und Grundlage eines segensreichen Wirkens in unserer Gemeinde. Insgesamt wünschen wir uns eine vertrauensvolle, teamorientierte, enge Zusammenarbeit und die Bereitschaft, die vereinbarten Arbeitsfelder mit kreativen Impulsen zu füllen.

Neugierig geworden? – Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erteilt:

- Der Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027, E-Mail: propstei.rheinhessen.nassauerland@ekhn.de.

Einen guten Überblick gibt auch unsere Website:

- www.ev-osthofen.de.

Im Evangelischen Dekanat Westerwald ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge

zu besetzen.

Die Stelle setzt sich zusammen aus einer 0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge und einer 0,5 AKH Stelle. Sie ist zunächst befristet bis zum Ende der Gültigkeit des gegenwärtigen Sollstellenplans des Dekanats, d. h. bis zum 31. Dezember 2024. Es ist jedoch beabsichtigt, die 1,0 Stelle auch im nächsten Sollstellenplan fortzuschreiben.

Das Arbeitsfeld

Das Evangelische Krankenhaus in Selters gehört zu einem Krankenhausverbund mit der Klinik in Dierdorf (Evangelisches Krankenhaus Dierdorf/ Selters gGmbH). Gegründet wurde es von den zwei christlich geprägten Gemeinschaften, dem Evangelischen Krankenhausverein Selterser Hilfsverein e. V. und dem Johanniterorden. Seit 2014 sind die Johanniter nicht mehr Gesellschafter des Krankenhauses. Geblieben sind aber die Johanniterschwestern, die weiterhin ihren Dienst dort versehen und ihren christlichen Anspruch der Nächstenliebe in den Krankenhausaalltag einbringen. Das Krankenhaus hat sechs Fachabteilungen.

Das katholische Herz-Jesu-Krankenhaus in Dernbach gehört dem Krankenhausverbund Dernbacher Gruppe Katharina Kasper an. Die Seelsorge arbeitet hier ökumenisch zusammen. In dieser Klinik gibt es auch ein klinisches Ethikkomitee, dem auch die Seelsorge angehört, und eine Palliativstation.

Das katholische Brüderkrankenhaus Montabaur ist ein modern ausgestattetes, freigemeinnütziges Verbundkrankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Mainz. Gesellschafter des Unternehmens sind die Barmherzige Brüder Trier gGmbH und die Krankenpflegegenossenschaft der Schwestern vom Hl. Geist GmbH. Auch dieses Krankenhaus gehört einem Verbund an. Die Seelsorge ist ebenfalls ökumenisch tätig.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorgliche Angebote für Patient*innen, Zugehörige und Mitarbeitende
- Ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge
- Regelmäßige Gottesdienste, die im Wechsel und teilweise in ökumenischer Form gestaltet werden
- Krisenintervention auf Station oder in Teams (Suizid, plötzlicher Tod/ Unfall von Mitarbeitenden)
- Mitarbeit im Ethikkomitee
- Aufbau der Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Regelmäßige Teilnahme am Pfarrkonvent im Dekanat und im Konvent der Klinikseelsorge der EKHN

Was wir uns wünschen:

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der bereit ist, sich den wechselnden Anforderungen der Klinikseelsorge zu stellen, eigene Schwerpunkte in den zu verantwortenden Bereichen zu setzen und kollegial in ökumenischer Verbundenheit mit den Kolleg*innen der Klinikseelsorge zusammen zu arbeiten.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, kann aber in begründeten Ausnahmefällen auch zeitnah nachgeholt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Dr. Axel Wengenroth, Neustraße 42, 56457 Westerburg, Tel.: 02663 968240
- Pfarrerin Dr. Carmen Berger-Zell, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Informationen über das Evangelische Dekanat Westerwald finden Sie unter www.evangelischimwesterwald.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Dreieich-Rodgau ist zum 1. Mai 2022 die

0,5 Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH)

zu besetzen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2024.

Das Evangelische Dekanat Dreieich-Rodgau umfasst insgesamt 28 Kirchengemeinden und ist damit nahezu deckungsgleich mit dem Kreis Offenbach, zuzüglich der beiden Hanauer Stadtteile Steinheim und Klein-Auheim. Das Dekanat reicht damit von der Mainlinie im Norden und Osten bis zur Autobahn A5 und dem Frankfurter Flughafen im Westen. Ihm gehören insgesamt rund 70.000 evangelische Christinnen und Christen in der Region an.

Die Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge hat derzeit vor allem den Schwerpunkt „Seelsorge in Altenpflegeeinrichtungen“.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorge in einem Altenpflegeheim im Kreis Offenbach. Diese umfasst die Einzelseelsorge und Sterbebegleitung, Gespräch mit Angehörigen und Pflegekräften
- Gottesdienste in verschiedenen Altenpflegeeinrichtungen, u. a. auch Demenz-Gottesdienste
- Projekte für die Begleitung demenziell-erkrankter und deren Angehöriger, sowie das Setzen von inhaltlichen Impulsen für Kirchengemeinden zum Thema „demenzsensible Gemeinde“
- Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen in der Alten-Besuchs-Seelsorge
- Vernetzung zwischen Altenpflegeeinrichtungen und Kirchengemeinden, besonders im Blick auf seelsorgerliche und ethische Fragestellungen
- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende in Pflegeeinrichtungen

Die Arbeit geschieht in Abstimmung mit den jeweiligen Pfarrer*innen und den Kirchenvorständen vor Ort.

Die Altenheimseelsorge ist Ansprechpartnerin für unterschiedliche Netzwerke im Landkreis Offenbach. Dazu gehören u. a. die Leitstelle „Älterwerden“ des Kreises, die Palliativteams und das Forum Demenz.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet. Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und in der Begleitung Ehrenamtlicher sind wünschenswert.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Dienstaufsicht wird durch den Dekan des Dekanats Dreieich-Rodgau ausgeübt. Die Fachberatung geschieht durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

Wir erwarten, dass die Bewerberin/der Bewerber:

- Freude an Seelsorge und Gottesdiensten hat
- sich den obengenannten Aufgaben und den wechselnden vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im Altenheim- und Pflegebereich stellt
- sich mit grundsätzlichen medizinethischen Fragen auseinandersetzt
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringt
- über pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt

Wir bieten Ihnen:

- eine freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre in unserem Dekanat
- ein engagiertes Team, das sich gegenseitig unterstützt
- eine gut eingespielte Zusammenarbeit in verschiedenen Häusern und mit Gemeinden und Pfarrkolleg*innen

Eine Dienstwohnung für die 0,5 AKH-Stelle steht nicht zur Verfügung. Der DSV ist aber gerne bei der Wohnungssuche behilflich. Diese halbe Stelle ist kombinierbar mit einer 0,5 Gemeindepfarrstelle im Dekanatsgebiet. Bei Kombination mit einer 0,5 Gemeindepfarrstelle steht ggf. dort eine Pfarrdienstwohnung zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Steffen Held, Tel.: 06103 53835
- Propst Stephan Arras, Tel.: 06151 41151
- Pfarrerin Dr. Carmen Berger-Zell, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162958

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Nassauer Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

0,5 Dekanatsjugendpfarrstelle

befristet bis zum 31.12.2024 zu besetzen.

Das Dekanat Nassauer Land erstreckt sich von Kaub am Rhein bis Eppenrod, nördlich von Diez/Limburg. In den 47 Gemeinden zählen wir z. Zt. knapp 51.000 Gemeindemitglieder. Landschaft und Leben sind mehrheitlich ländlich geprägt.

In der Jugendarbeit beschäftigt das Dekanat drei Dekanatsjugendreferenten und fünf Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst in Voll- und Teilzeit.

Unsere Jugendlichen in ihren religiösen und spirituellen Fragen und Lebenswelten ernstnehmend, verstehen wir sie als mündige und gleichberechtigte Partner*innen und unterstützen und begleiten sie in ihrer Teilhabe am religiösen, spirituellen und strukturellen Gestalten auf örtlicher, regionaler und dekanatsweiter Ebene.

Wir erreichen Jugendliche auf abwechslungsreiche Weise im außerschulischen Jugendbildungsbereich.

In dieser vielfältigen Landschaft von Jugendarbeit laufen bei Ihnen als Dekanatsjugendpfarrer*in die einzelnen Fäden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam mit Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit den Dekanatsjugendreferenten eine junge Gemeinde und geben ihr einen spirituellen Ort, an dem die Jugendlichen über das gewohnte Gemeindeleben hinaus ihren Glauben leben, eigene Gottesdienste feiern und Seelsorge erfahren können.

Jugendliche und Erwachsene teilen auf Augenhöhe Erfahrungen, klären miteinander Lebensfragen, erleben und gewähren geistliche Begleitung.

Als Dekanatsjugendpfarrer*in ermöglichen Sie ein freiheitliches Umfeld zum „Sich-Ausprobieren“.

Sie werden mit Jugendlichen zu Brunnenbauern, die geistliche Quellen erschließen und teilen.

Wir suchen eine*n Dekanatsjugendpfarrer*in im Dekanat Nassauer Land, der/die

- gern im Kontakt, aufmerksam, verbindend und teamfähig ist,
- ein geistliches Profil mitbringt und zum fröhlichen Glauben an Jesus Christus ermutigt,
- Lust hat, der Verkündigung neue Formen zu geben,
- Neugier an der Arbeit mit Jugendlichen hat und Pioniergeist einbringt,
- die Methoden und Inhalte der evangelischen Jugendarbeit kennt,
- über Geduld und langen Atem verfügt,
- kreativ und offen auch für verrückte Ideen ist,
- weiß, wie man mit neuen Medien Jugendliche erreicht und
- eine Fahrerlaubnis B besitzt. Ein eigener PKW ist wünschenswert.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- der Aufbau einer Jungen Gemeinde
- das Gestalten von Raum dafür
- die Seelsorge von und für Jugendliche(n)
- der Aufbau eines ehrenamtlichen Teams
- die theologische Begleitung und Beratung von Jugendlichen und Verantwortlichen in der Jugendarbeit
- die Begleitung der Jugendlichen, die in Kirchenvorständen leitend tätig sind
- die Stärkung des evangelischen Profils in den Kinder- und Jugendhäusern
- die enge Zusammenarbeit mit den Dekanatsjugendreferenten und den anderen Mitarbeitenden in der Dekanatsjugendarbeit.

Das Dekanat stellt Ihnen für Ihre Tätigkeit einen Büroplatz mit PC oder Laptop und Telefon/Smartphone zur Verfügung. Wir unterstützen Sie beim Finden einer Wohnung.

Die Stelle ist bis zum 31.12.2024 Jahre befristet und wird im Rahmen der Pfarrstellenbemessung neu bewertet. Sie kann auf Wunsch mit einem anderen 0,5 Stellenauftrag im Dekanat kombiniert werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Renate Weigel, Tel.: 02603 50992-0, E-Mail: renaete.weigel@ekhn.de
- Präses Anja Beeres, Tel.: 06772 3596
- Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Tel.: 06151 6690-111, E-Mail: gernot.bach-leucht@ekhn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach sucht zum 1. April 2023 für die Evangelisch-Lutherische St. Katharinenkirche eine/einen

**hauptberufliche Kirchenmusikerin/hauptberuflichen Kirchenmusiker
100 % A-Stelle, unbefristete**

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach mit ca. 130.000 Kirchenmitgliedern gestalten derzeit 18 gut vernetzte hauptberufliche und ca. 40 nebenberufliche Kirchenmusiker*innen ein vielfältiges musikalisches Angebot in einer hoch dynamischen Stadtgesellschaft mit einem umfangreichen Kulturangebot.

Die Katharinenkirche gilt in der Stadtgesellschaft als Frankfurts evangelische Hauptkirche und strahlt mit ihrem geistlichen und kulturellen Angebot weit in die Stadt aus. Sie ist das geistliche Zentrum der Katharinenkirche mit über 2.600 Gemeindegliedern und regelmäßige Predigtstätte des Kirchenpräsidenten und des Stadtdekans.

Die 1990 von Rieger erbaute Orgel ist ein Instrument von herausragender Qualität und erklingt in gut besuchten Gottesdiensten und zahlreichen gut etablierten Orgelkonzerten. Seit 1983 gestaltet Prof. Martin Lücker hier die überregional bekannte Reihe „30 Minuten Orgelmusik“, die in Absprache mit ihm weitergeführt werden soll.

Die Kantorei St. Katharinen mit etwa 45 Mitgliedern pflegt ein anspruchsvolles und breites Repertoire von Oratorien und a-cappella-Werken vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Seit 2004 werden die BachVespers in Kooperation mit der Schiersteiner Kantorei, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und dem Bach-Collegium Frankfurt-Wiesbaden gestaltet.

Förderverein, Stiftungen und Sponsoren unterstützen die Kirchenmusik an St. Katharinen großzügig.

In Zusammenarbeit mit der Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit sollen übergemeindlich musikalische und spartenübergreifende Kunstprojekte in der Stadtgesellschaft gestaltet und unterstützt werden (25 % Stellenanteil des Stadtdekanats).

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und Nachweis eines Praktikums nach § 5 KMusG bzw. Berufserfahrung.

Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 11

(<http://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092>).

Die Vorstellungsgespräche sind vorgesehen für den 25. Mai 2022, die musikalischen Vorstellungen für den 21. Juni 2022 und 23. Juni 2022.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Propsteikantor Stefan Kuchler, Tel.: 069 2165-1306, E-Mail: Stefan.Kuechler@ek-ffm-of.de
- Herr Dr. Wolfram Schmidt, Tel.: 0172 6617582
- Pfarrer Dr. Olaf Lewerenz, Tel.: 069 2165-1238, E-Mail: Olaf.Lewerenz@ek-ffm-of.de
- Prodekanin Amina Bruch-Cincar, Tel.: 069 2165-1222, E-Mail: amina.bruch-cincar@ek-ffm-of.de
- LKMDin Christa Kirschbaum, Tel.: 069 71379-128

Weitere Informationen finden Sie unter

www.st-katharinenkirche.de; <http://www.stk-musik.de/>; <https://bachvespern.de/>

www.eko-magazin.de; <https://www.kirchenmusik-am-main.de/>

www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 6. Mai 2022 an das

Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach
z.Hd. Prodekanin Amina Bruch-Cincar
Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main

Das Evangelische Dekanat Alzey-Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (m/w/d), 100 %-Stelle, befristet für die Zeit des Mutterschutzes und der sich ggf. daran anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin, 1. Ausschreibung

Das Evangelische Dekanat Alzey-Wöllstein liegt im Herzen Rheinhessens und umfasst 62 Gemeinden, die zu meist pfarramtlich verbunden sind. Sitz des Dekanats ist die Kreisstadt Alzey mit 18.000 Einwohnern. Die Schulstadt Alzey ist ein Verkehrs- und Einkaufszentrum für die Region.

Das Dekanat arbeitet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land, die die Stelle zur Hälfte finanziert (Jugendpflege).

Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat sind derzeit 2,0 Stellen besetzt. Unser Konzept stützt sich im Wesentlichen auf die Säulen schulbezogene Arbeit, projektbezogene Angebote (z. B. Wohnwagenprojekt „Kleine Pause“, Ferienspielangebote), Freizeitarbeit (verschiedene Altersgruppen) und Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Zur Ergänzung und Weiterentwicklung unseres Profils suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen mit folgenden

Tätigkeitsschwerpunkten:

- Projektbezogene Arbeit in den Gemeinden
- Unterstützung im Konzept der Ausbildung von Ehrenamtlichen
- Ferienfreizeit(en)
- Jugendpflegerische Aufgaben in den Gemeinden der Verbandsgemeinde
- Schulbezogene Arbeit in ausgewählten Schulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde (z. B. Orientierungstage für Schulabgänger)

Wir erwarten von Ihnen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft
- Pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Kreativität bei der Entwicklung von Angeboten
- Interesse an konzeptioneller Arbeit
- Unterstützung und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
- Teamfähigkeit und hohes Engagement

Wir bieten Ihnen:

- Ein gut ausgestattetes Büro
- Ein multiprofessionelles Team

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Frau Dekanin Schmuck-Schätzel, Tel.: 06731 998467

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31. März 2022 an den

Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Alzey-Wöllstein
Fischmarkt 3
55232 Alzey

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht zum 1. Oktober 2022 oder später eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung und evangelische Spiritualität (m/w/d), 100 %-Stelle, unbefristet, 2. Ausschreibung

Zu Ihrer Tätigkeit gehören die Leitung des Lebenshauses Osterfeld (55 %) und die Mitgestaltung der Bildungsarbeit im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach (45 %).

Das Lebenshaus Osterfeld existiert seit beinahe 30 Jahren im Ortsteil Osterfeld der Kommune Allendorf/Eder mit dem Ziel, eine evangelische Spiritualität in der Region zu fördern, und wird von vom Verein „Christliches Lebenshaus e.V.“ getragen.

Das in die schöne Landschaft des Ederberglandes eingebettete, ruhig gelegene Haus bietet Einzelgästen und kleinen Gruppen Gelegenheit zur Einkehr, Stille und geistlichen Begleitung. Darüber hinaus werden verschiedene Angebote organisiert, um Menschen in ihrer Spiritualität und Glaubenserfahrung anzusprechen und anzuregen. Das Haus bietet mit 12 Übernachtungsplätzen auch kleinen Gruppen Gelegenheit für ein eigenes oder begleitetes Programm. Informationen über die Einrichtung finden Sie unter www.lebenshaus-osterfeld.de > „Haus sucht Menschen mit Ideen“.

Neben der Leitungsstelle im Lebenshaus arbeiten Sie auf Dekanats Ebene in Kooperation mit den Bildungsreferent/inn/en im Dekanat Biedenkopf-Gladenbach.

Die kirchliche Anstellungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Stellenbesetzung.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene theologisch-pädagogische Ausbildung verbunden mit einem gelebten Interesse an Spiritualität, gerne auch einer Zusatzqualifikation in diesem Bereich
- die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und weiterführender Konzepte mit den Vereinsmitgliedern und Freunden des Lebenshauses sowie den Verantwortlichen im Dekanat
- die Gestaltung geistlicher Angebote, auch in der zum Lebenshaus gehörenden Kapelle
- die Erstellung eines Jahresprogramms mit Angeboten zum Thema Spiritualität
- die Verwaltung eines kleinen Tagungshauses, die Stärkung und Förderung seines Profils und die Begleitung der Teilzeitkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Angebote der Erwachsenenbildung in enger Verbindung mit den Kirchengemeinden der Region und des Dekanats
- Begleitung von Kirchenvorständen und Durchführung von Tagungen sowie Klausur-Tagen/Wochenenden
- neue Akzente, die Ihren Gaben entsprechen und den Herausforderungen der Gegenwart Rechnung tragen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Ideen zu verwirklichen.

Ein PKW-Führerschein und ein Auto sind notwendig. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus. Eine Dienstwohnung (5 Zimmer, 120 qm) steht im Lebenshaus zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 06464 27710-0, E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Christian Kreutz, Vorsitzender des Vereins Christliches Lebenshaus e.V., Tel.: 06461 88612

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15. April 2022 an das

Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach
Im Grund 4
35239 Steffenberg-Niedereisenhausen

E-Mail: dekanat.biedenkopf-gladenbach@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht zum 1. Juli 2022 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Dekanatsjugendreferentin/ Dekanatsjugendreferenten (m/w/d), 100 %-Stelle, Elternzeitvertretung für 14 Monate und anschließend 50 %-Stelle Elternzeitvertretung für 10 Monate, 1. Ausschreibung

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 75 Kirchengemeinden mit rund 58.000 evangelischen Gemeindegliedern.

Zum Profil der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche im Dekanat gehören eine lebendige Freizeitarbeit, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, schulbezogene Jugendarbeit, erlebnispädagogische Konzepte, Beteiligung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, die Ausbildung von Nachwuchs-Jugendleiter*innen und die Arbeit mit einem engagierteren Mitarbeiter*innenkreis. Das Dekanat Büdinger Land betreibt zwei Jugendhäuser, von denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeht und in denen sie stattfindet: der Jugendkulturbahnhof Bleichenbach und das Dekanatsjugendhaus Schotten. Im Dekanat gibt es zurzeit neun weitere Personen im gemeindepädagogischen Dienst. Anknüpfend an unseren Regionalplan geht es in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darum, noch besser zusammen zu wachsen, neue Impulse zu setzen und den Kindern und Jugendlichen lebensweltorientierte und sozialraumbezogene Angebote zu machen.

Die hier ausgeschriebene Stelle hat ihren Dienstsitz in Nidda in Haus der Kirche und Diakonie.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Zurzeit besteht der Mitarbeiter*innenkreis aus ca. 40 jungen, engagierten Menschen.
- Entwicklung und Durchführung von eigenen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit dem ehrenamtlichen Mitarbeiter*innenkreis: Ferienfreizeiten, Wochenendveranstaltungen, Projekte, Workshops etc. Wir arbeiten dabei häufig mit einem erlebnispädagogischen Ansatz. Aber auch Weiterführung bestehender Angebote wie Mädchentage, Konfi-Cup, Konfi Party, Singfreizeit.
- Geschäftsführung und Koordination des Jugendverbands, der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, in Zusammenarbeit mit dem DJR-Kollegen, Weiterentwicklung und Förderung von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Kirche und Gesellschaft
- Die konzeptionelle Entwicklung von spirituellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und von Angeboten religiöser Bildung
- Fachliche Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, kirchlichen Leitungsorganen und Gremien in pädagogischen, religionspädagogischen und jugendpolitischen Fragen
- Weiterentwicklung des Präventions- und Schutzkonzeptes gemäß Kinderschutzverordnung der EKHN zur Sicherung des Kindeswohls und Durchführung der im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen
- Die Planung und Durchführung von Angeboten für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die zur Verknüpfung von Konfirmanden- und Jugendarbeit beitragen. Diese Verknüpfung soll konzeptionell weiterentwickelt werden.
- Öffentlichkeitsarbeit in analoger (Flyer, Broschüren, Plakate, Artikel für die regionale Presse) und digitaler Form (Website, soziale Medien)
- Die Vernetzung der Arbeit mit internen und externen Akteuren der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude an und Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Organisatorisches Talent
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- PC-Kenntnisse
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- Viele Möglichkeiten, Ihre persönlichen Ideen Fähigkeiten und Gaben einzubringen

- Büro und Dienstsitz im Dekanatsjugendreferat in Nidda
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team mit Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent und Dekanatsjugendpfarrerin
- Lebendiger Austausch mit einem motivierten Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Zwei Dekanatsjugendhäuser mit guter Ausstattung, gestaltbaren Räumen und Außengelände
- Reicher Materialfundus, vor allem im erlebnispädagogischen Bereich, und mehrere Kleinbusse
- Vergütung nach KDO E 10

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788, E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de
- Dekanatsjugendreferent Patrick Papendorf, E-Mail: patrick.papendorf@ekhn.de

Websites www.ejbl-erleben.de und www.dekanat-buedinger-land.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 25. April 2022 an das

Evangelische Dekanat Büdinger Land

Bahnhofstraße 26

63667 Nidda

E-Mail: dekanat.buedinger-land@ekhn.de

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht für das Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Stadtjugendreferent/Stadtjugendreferentin „Fachberatung Gemeindepädagogischer Dienst, Juleica-Ausbildung, Konficamp“ (m/w/d), 100 %-Stelle, unbefristet, 1. Ausschreibung

Das Evangelische Stadtjugendpfarramt ist die Zentralstelle für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frankfurt und Offenbach. Zu den Aufgaben des Amtes gehören die Fachberatung der evangelischen Kirchengemeinden und Einrichtungen bezüglich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die Geschäftsführung der Evangelischen Jugend in Frankfurt und Offenbach, die Durchführung und Koordination stadtweiter Angebote von, für und mit Kindern und Jugendlichen sowie die politische Interessensvertretung des Arbeitsfeldes. Es ist die Stelle „Fachberatung Gemeindepädagogischer Dienst, Juleica-Ausbildung, Konficamp“ neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Fachberatung und Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Planungsbezirken in Frankfurt und Offenbach, inkl. Erstellen von Stellenausschreibungen, Begleitung der Bewerbungsverfahren und Leitung der Konferenzen
- Fachberatung sowie die Konzept- und Qualitätsentwicklung evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den evangelischen Kirchengemeinden Frankfurts und Offenbachs
- Projektleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Konficamps Frankfurt und Offenbach
- Leitung und Koordination der Juleica-Ausbildung für das Stadtdekanat
- Schulung und Fortbildung von Ehren- und Hauptamtlichen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz
- Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter*innen durch Seminarangebote und Veröffentlichungen; mit besonderem Fokus auf Medienbildung
- Mitarbeit in den Gremien der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach und der EKHN
- Anleiter*in für studienbegleitende Praktika im Stadtjugendpfarramt
- Übernahme von Querschnittsaufgaben des Stadtjugendpfarramtes
- darüber hinaus freuen wir uns, wenn Sie eigene Schwerpunkte aufgrund ihrer Berufsbiographie und Ausbildung einbringen

Da parallel zu dieser Ausschreibung die Stelle „Jugendpolitik und politische Bildung“ ausgeschrieben wird, besteht die Möglichkeit, einzelne Aufgaben neu zu verteilen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik oder der Sozialpädagogik mit gemeindepädagogischer Qualifikation
- Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kenntnis kirchlicher Arbeit, kirchlicher Strukturen und städtischer Lebensweisen
- Organisationsfähigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten, umfangreiches pädagogisches Fachwissen
- selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbereitschaft, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

Wir bieten Ihnen eine kooperative Zusammenarbeit im Team des Stadtjugendpfarramtes mit engagierten und an christlichen Werten orientierten Kolleg*innen, Unterstützung bei Fortbildung und Qualifizierung. Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDO E 10) und wir bieten eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach, Kommissarische Amtsleitung Stadtjugendreferent Marko Schaefer, Tel.: 0173 4096710, E-Mail: marko.schaefer@frankfurt-evangelisch.de
- Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Geschäftsführer Manfred Oschkinat, Tel.: 069 92105-6672, E-Mail: manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2022 an den

Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach
 Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro
 Rechneigrabenstraße 10
 60311 Frankfurt am Main

E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht für das Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation als Stadtjugendreferent/Stadtjugendreferentin „Jugendpolitik und politische Bildung“ (m/w/d), 100 %-Stelle, unbefristet, 1. Ausschreibung

Das Evangelische Stadtjugendpfarramt ist die Zentralstelle für die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Frankfurt und Offenbach. Zu den Aufgaben des Amtes gehören die Fachberatung der evangelischen Kirchengemeinden und Einrichtungen bezüglich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die Geschäftsführung der Evangelischen Jugend in Frankfurt und Offenbach, die Durchführung und Koordination stadtweiter Angebote von, für und mit Kindern und Jugendlichen sowie die politische Interessensvertretung des Arbeitsfeldes. Es ist die Stelle „Jugendpolitik und politische Bildung“ neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Fachberatung und Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den evangelischen Kirchengemeinden Frankfurts und Offenbachs
- Ausbildung und Zertifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter*innen durch Seminarangebote und Veröffentlichungen
- inhaltliche Planung, Organisation und Durchführung von zentralen Veranstaltungen und Festivals für Jugendliche, u. a. Konficamp, Jugendkirchentag, Projekte zur politischen Bildung, Lauff gegen Rassismus und Gewalt, Vollversammlung gemeindlicher und übergemeindlicher Jugendarbeit in Frankfurt

- Geschäftsführung, Begleitung und Beratung der Stadtjugendvertretung, inkl. Ausbau und Betreuung jugendpolitischer Strukturen, gemeinsame inhaltliche Weiterentwicklung neuer Projekte und enge Kooperation mit der EJV Offenbach
- Mitarbeit in den Gremien der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach und der EKHN
- Anleiter*in für studienbegleitende Praktika im Stadtjugendpfarramt
- Übernahme von Querschnittsaufgaben des Stadtjugendpfarramtes
- darüber hinaus freuen wir uns, wenn Sie eigene Schwerpunkte aufgrund ihrer Berufsbiographie und Ausbildung einbringen.

Da parallel zu dieser Ausschreibung die Stelle „Fachberatung Gemeindepädagogischer Dienst, Juleica-Ausbildung, Projektleitung Konficamp“ ausgeschrieben wird, besteht die Möglichkeit, einzelne Aufgaben neu zu verteilen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik oder der Sozialpädagogik mit gemeindepädagogischer Qualifikation
- Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kenntnis kirchlicher Arbeit, kirchlicher Strukturen und städtischer Lebensweisen
- Organisationsfähigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum konzeptionellen Arbeiten, umfangreiches pädagogisches Fachwissen
- selbständiges Arbeiten, Verantwortungsbereitschaft, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

Wir bieten Ihnen eine kooperative Zusammenarbeit im Team des Stadtjugendpfarramtes mit engagierten und an christlichen Werten orientierten Kolleg*innen, Unterstützung bei Fortbildung und Qualifizierung. Die Vergütung erfolgt nach kirchlichem Tarif (KDO E 10) und wir bieten eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach, Kommissarische Amtsleitung Stadtjugendreferent Marko Schaefer, Tel.: 0173 4096710, E-Mail: marko.schaefer@frankfurt-evangelisch.de
- Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Geschäftsführer Manfred Oschkinat, Tel.: 069 92105-6672, E-Mail: manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2022 an den

Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Fachbereichsbüro
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main

E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach sucht für den Planungsbezirk der Evangelischen Johannesgemeinde, der Evangelischen Friedensgemeinde, der Evangelischen Stadtkirchengemeinde und der Französisch-Reformierten-Gemeinde Offenbach (Personalkirchengemeinde) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien (m/w/d), 50 %-Stelle, unbefristet, 2. Ausschreibung

Offenbach hat sich einen Namen als Arrival City gemacht; die Stadt wächst und ist demographisch eine der jüngsten Städte Deutschlands. Menschen aus 160 Nationen leben hier zusammen. Auch der über die Stadtgrenzen

hinaus bekannte Wochenmarkt und die vielen verschiedenen Lebensmitteläden und Restaurants zeugen von dieser Multikulturalität.

Die Gemeinden

Unter den Mitgliedern dieser vier Innenstadtgemeinden gibt es einen hohen Anteil an jungen Familien mit Kindern, die oft noch nicht getauft sind und Menschen im Alter zwischen 18 und 45 Jahren. Zum Planungsbezirk gehören auch zwei große Kindertagesstätten, die religionspädagogisch durch die Gemeinden begleitet werden. Gottesdienste und Angebote für Kinder und Familien werden über den Kreis der Gemeindemitglieder hinaus von Menschen aus der Nachbarschaft wahrgenommen. Zukünftig sollen auch verstärkt Angebote für junge Alleinstehende entwickelt werden, um Gemeinschaft mitten in der Stadt erlebbar zu machen.

Schwerpunkt der Arbeit

Nicht zuletzt wegen der Hochschule für Gestaltung, die im Einzugsbereich des Planungsbezirks liegt, wohnen hier viele junge Erwachsene. Für sie sollen besondere Angebotsformate (z. B. Gottesdienste) und innovative Projekte entwickelt und erprobt werden. Dafür wird ein*e Mitarbeiter*in gesucht, der/die einen guten Zugang zu jungen Menschen hat, gern Kontakte knüpft und innovative Ideen für neue und zugewandte Formen kirchlicher Arbeit mitbringt.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Aufbau und Entwicklung einer offenen und modernen gemeindepädagogischen Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien
- Gewinnung, Vernetzung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Planung und Durchführung von projektbezogenen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Aufbau und Begleitung von ehrenamtlichen Teams und Akquirierung und Betreuung von Honorarkräften für die und in der Arbeit mit Kindern
- eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Geldmitteln
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit den Hauptamtlichen der Kirchengemeinden, dem Stadtjugendpfarramt, sowie anderen kirchlichen und städtischen Fachstellen oder Bildungsträger*innen und Anbieter*innen von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in allen das Arbeitsfeld betreffenden Fachfragen

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielfältigen Aufgabenbereich mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten, in den Sie Ihre Ideen und Kreativität einbringen können
- engagierte und interessierte Ehren- und Hauptamtliche
- gute räumliche und finanzielle Ressourcen für die eigene Arbeit
- engagierte Begleitung durch den gemeinsamen Kinder- und Jugendausschuss im Planungsbezirk und regelmäßige Gespräche mit der*dem Dienst- und Fachvorgesetzten;
- Unterstützung, Fortbildung sowie Fachberatung und Supervision und kollegialer Austausch u.a. durch das Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO, E9 + 50 %) und eine arbeitgeberfinanzierte zusätzliche Altersversorgung sowie weitere familienfördernde Zusatzleistungen

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik)
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Innovationsbereitschaft und Freude am Experimentieren
- selbstständiges Arbeiten mit den Zielgruppen
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Verantwortungsbereitschaft und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- gute Kenntnisse im Bereich der digitalen Kommunikation
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Evangelische Friedensgemeinde Offenbach, Pfarrerin Henriette Crüwell, Tel.: 0175 1990694, E-Mail: Henriette.Cruwell@ekhn.de

- Evangelisches Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach, Stadtjugendreferent Marko Schaefer, Tel.: 069 95914926; E-Mail: marko.schaefer@offenbach-evangelisch.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2022 an den

Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach
Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend, Geschäftsstelle
Rechneigrabenstr. 1060311 Frankfurt am Main

E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte in einer PDF zusammengefasst.

Das Evangelische Dekanat an der Lahn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern (m/w/d), 100 %-Stelle, unbefristet, 1. Ausschreibung

Zum Evangelischen Dekanat an der Lahn gehören 42 Kirchengemeinden auf einer Fläche von rund 700 qm, die zum Großteil der Fläche des Landkreises Limburg-Weilburg entspricht. Das Evangelische Dekanat an der Lahn ist überwiegend ländlich geprägt, mit den zwei größeren Städten Limburg und Weilburg. Es wird in vier Regionen unterteilt (Nord, Ost, Süd, West).

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n), Jugendliche(n) und Familien ist Aufgabe des Gemeindepädagogischen Dienstes, welcher insgesamt 6 volle Stellen umfasst. Die Arbeit ist auf Dekanats Ebene angesiedelt und gliedert sich in verschiedene Arbeitsbereiche. Als Stelleninhaber*in für den Arbeitsbereich „Arbeit mit und für Kinder“ arbeiten Sie im Team des Gemeindepädagogischen Dienstes.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Entwicklung, Planung und Durchführung von Projekten mit der Zielgruppe, wie z. B. Dekanatskinderkirchentage, Kinderfreizeiten, Aktionstage, Ferienspiele
- Begleitung und Unterstützung der Kindergottesdienstarbeit in den Regionen
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von regionalen Angeboten für diese Zielgruppe
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Elternarbeit

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Interesse an ihrer Lebenswelt
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit
- Kontaktfreude und gute Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität und Professionalität bei der Entwicklung neuer Projekte
- Fähigkeit zum und Freude am Arbeiten im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Gute PC-/ IT-Kenntnisse
- Kenntnisse im Bereich sozialer Medien
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen
- Führerschein Klasse B
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete 100 %-Stelle. Vergütung nach den Richtlinien der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO)
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, bei dem Sie die Möglichkeit haben, sich mit ihren persönlichen Wünschen, Gaben und Fähigkeiten bei der Umsetzung der Konzeption einzubringen.
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen, der EJVD, der*dem Dekanatsjugendpfarrer*in und dem Dekanatssynodalvorstand.

- regelmäßige Team- und Arbeitstreffen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Manfred Pollex und Ulrich Reichard (kommissarische Dekane), Limburg und Weilburg, Tel.: 0162 1063855 und 0151 16341694

Für weitere Informationen empfehlen wir unsere Dekanatshomepage <https://ev-dekanat-lahn.de>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail. Diese richten Sie bitte bis zum 31. März 2022 an den

Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats an der Lahn
Frankfurter Str. 32
65549 Limburg

E-Mail: Dekanat.Lahn@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land sucht als Verstärkung im Blauen Ländchen und im Einrich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (m/w/d), 100 %-Stelle unbefristet oder zwei 50 %-Stellen unbefristet, 4. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

In einer ländlich geprägten, landschaftlich reizvollen Region zwischen Koblenz, Limburg und Mainz liegen die beiden Mittelzentren Nastätten und Katzenelnbogen mit regionalen Schul- und Einkaufszentren.

Ein vielfältiges Aufgabenspektrum mit spannenden Herausforderungen erwartet Sie. Unser Ziel ist es, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, welche Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die frohe Botschaft des christlichen Glaubens mit frischem, aber auch vertrauten Wind nahe bringen und spürbar werden lassen. Dafür hätten wir Sie und Ihre Ideen gerne mit an Bord! An Deck finden Sie engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen vereint in einer jungen, und dynamischen Mannschaft, mit der Sie durch bekannte Gewässer der gemeindlichen Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Klingelbach steuern. Gleichzeitig können Sie mit dem Dekanatsjugendpfarrer neue Kontinente umsichtig erschließen.

Sie können mit uns Segel setzen, wenn Sie eine gemeindepädagogische oder sozialpädagogische Fachqualifikation mitbringen. Idealerweise haben Sie ehren- oder hauptamtlich bereits einschlägige Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesammelt.

Unserem Reiseziel entsprechend sind Sie aus Überzeugung evangelisch und lassen das auch gerne und vielfältig in Ihre Arbeit einfließen. Und da wir als Mannschaft unterwegs sind, sollten Sie sich zudem als Teamplayer verstehen, gerne kreativ und kommunikativ arbeiten und selbständig komplexe Abläufe organisieren können. Eigene Impulse sind sehr willkommen, Unterstützung wünschen wir uns darüber hinaus in Form:

Für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchengemeinde Klingelbach – 50 % der Stelle)

- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit mit dem (meist jugendlichen) Konfi-Team
- Aufbau bzw. Fortführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor und nach der Konfirmation
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche,
- Begleitung von Jugendlichen zu (Jugend-)Kirchentagen, Jugendkongressen und ähnlichen Veranstaltungen
- Pflege und Ausbau des Jugend-Mitarbeiterkreises
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams
- Kooperationsmöglichkeiten mit den Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit etwa im Bereich „Haus der Familie“, Ferienfreizeiten oder Angeboten für jugendliche Flüchtlinge.

Für die regionale Jugendarbeit im Blauen Ländchen (50 % der Stelle)

- Kooperation mit dem Dekanatsjugendpfarrer

- Pionierarbeit beim Aufbau einer jungen Gemeinde
- Erste Schritte gehen und gemeinsam Konzepte erarbeiten, durchdenken und realisieren
- das Finden und Gestalten von Raum für eine Jugendkirche
- Kommunikationsformen in den sozialen Medien aufbauen
- Gemeinsam Scheitern und gemeinsam Erfolge feiern
- Geistliche und emotionale Begleitung von Jugendlichen
- Aufbau eines Teams
- Kooperation mit den Dekanatsjugendreferenten.

Die jeweiligen Stellenanteile können unproblematisch auch mit Personen besetzt werden, die sich auf einen 50% Stellenanteil beschränken möchten.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete 100 %-Stelle/zwei unbefristete 50 %-Stellen mit einem entsprechendem Stundenumfang, die Ihnen neben der Pflege des Bestehenden und Bewährten auch genug Spielraum lässt, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort und im Dekanat neue Strukturen zu schaffen und so selbst gestalterisch in Sachen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu wirken
- Die Chance, klassische Gemeindearbeit zu betreiben und mit einer überregionalen Aufgabe zu kombinieren
- Die fachliche und menschliche Begleitung und Unterstützung in einem professionellen Team
- Sehr gute Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung im Dekanat.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO. Eine gemeinde- bzw. sozialpädagogische Qualifikation, den Besitz der Fahrerlaubnis (B), die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Evangelischen Dekanat Nassauer Land.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- DSV-Vorsitzenden Anja Beeres, Tel.: 06772 3596 oder E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. April 2022 an das

Evangelisches Dekanat Nassauer Land

Römerstr. 25, 56130 Bad Ems

E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Rheingau-Taunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Region Bad Schwalbach eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Klinik-, Alten- und Krankenseelsorge (m/w/d), 100 %-Stelle, befristet bis 31.12.2024, 1. Ausschreibung

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum Ende der Gültigkeit des gegenwärtigen Sollstellenplans des Dekanats, d. h. bis zum 31.12.2024. Es ist beabsichtigt, die Stelle auch im nächsten Sollstellenplan fortzuschreiben.

Wenn Ihr Herz für die Seelsorge mit alten-, kranken- und pflegebedürftigen Menschen schlägt, ist diese Stelle genau die richtige für Sie. Sie würden eigenverantwortlich an verschiedenen Orten in der Region Bad Schwalbach tätig sein.

Wo arbeiten Sie?

Zum einen sind Sie als Klinikseelsorgerin/ Klinikseelsorger in folgenden Einrichtungen tätig:

Otto-Fricke-Krankenhaus, im Gräfin-Heininger-Haus und in der Fachklinik Therapiedorf Villa Lilly

Das Otto-Fricke-Krankenhaus (OFK) ist eine Fachklinik für Geriatrie und Orthopädie (115 Betten), mit abgeschlossener Pflegeeinrichtung, dem Gräfin-Heininger-Haus (GHH) (22 Betten). Die Einrichtung ist in katholischer Trägerschaft und gehört einem Verbund von drei Krankenhäusern an.

Die Fachklinik Therapiedorf Villa Lilly ist eine stationäre Einrichtung im Ortsteil Lindschied zur medizinischen Rehabilitation volljähriger drogen- und mehrfachabhängiger Frauen, Männer, Eltern bzw. Alleinerziehenden mit

ihren Kindern im Vorschulalter. Zudem werden dort Patientinnen und Patienten mit einer psychiatrischen Begleiterkrankung behandelt. 85 Behandlungsplätze verteilen sich hier auf insgesamt fünf Behandlungshäuser.

Zum anderen können Sie Ihre Ideen in dem neu zu entwickelnden Aufgabengebiet

„Kranken- und Altenseelsorge im Nachbarschaftsraum und der Region Bad Schwalbach“ verwirklichen.

Im Otto-Fricke Krankenhaus sind überwiegend alte und hochaltrige Menschen als Patientinnen und Patienten zur Behandlung. Nicht wenige von ihnen haben eine demenzielle Erkrankung. Ein besonderer Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit besteht darin, neue seelsorgliche Angebote mit zu entwickeln, die den Patientinnen und Patienten den Übergang in die Häuslichkeit erleichtert und die pflegenden Angehörigen entlastet. Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden allein von ihren Angehörigen gepflegt. Diese Aufgabe ist für sie nicht selten eine enorme Belastung.

Bei der Entwicklung neuer seelsorglicher Angebote können Sie auf die Unterstützung der Kirchengemeinde Bad Schwalbach, dem regionalen Diakonischen Werk und dem Dekanat zählen. Es gibt bereits einen Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune Bad Schwalbach“ der von Kirchengemeinde, der Stadt Bad Schwalbach sowie dem Diakonischen Werk verantwortet wird. Dieser freut sich auf Ihre Mitarbeit.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorgliche Angebote für Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende,
- Gottesdienste im Otto-Fricke Krankenhaus (im 14-tägigen Wechsel mit der katholischen Seelsorge),
- Krisenintervention auf Station oder in Teams (Suizid, plötzlicher Tod/ Unfall von Mitarbeitenden),
- Begleitung des Besuchsdienstkreises im Otto-Fricke-Krankenhaus
- Gestaltung von Trauerfeiern,
- Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden eines Besuchsdienstes im (OFK) in Kooperation mit dem regionalen Diakonischen Werk. Hierzu zählen monatliche Treffen der Gruppe zum Austausch und zur Fallbesprechung, sowie Schulungsangebote zu verschiedenen Themen (z. B. Umgang mit demenziell erkrankten Menschen, Depressionen im Alter, Gesprächsführung u. a.),
- Ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorge im Otto-Fricke Krankenhaus.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- selbständig und eigenverantwortlich seelsorgerliche Angebote für pflegebedürftige und demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen in Kooperation mit dem Diakonischen Werk, den Kirchengemeinden oder anderen Anbietern entwickelt und anbietet;
- gerne Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für pflegende Angehörige im Dekanat sein möchte;
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Besuchsdienste gewinnt, qualifiziert und begleitet;
- gerne Neues ausprobiert, aber auch Bewährtes fortführt.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und gerade in der Übergangsphase spannendes Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum für eine eigenverantwortliche und kreative Tätigkeit;
- eine Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO E10 + 50%).

Voraussetzung für die Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Klaus Schmid, Tel.: 06128 48880
- Studienleiterin Dr. Carmen Berger-Zell, Tel.: 06031 162950, Zentrum Seelsorge und Beratung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 14. April 2022 an das

Evangelische Dekanat Rheingau-Taunus

z. Hd. Klaus Schmid

Aarstr. 44, 65232 Taunusstein

E-Mail: klaus.schmid@ekhn.de

